

# Weibliche Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen im Kontext der Wiener Wohnungslosenhilfe

## Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
der  
Fachhochschule Campus Wien  
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Vorgelegt von:

Kibar Dogan

Personenkennzeichen: 1110533014

Johanna Enzendorfer

Personenkennzeichen: 1110533019

Helena Lang

Personenkennzeichen: 1110533059

Vera Scheckenbach

Personenkennzeichen: 1110533098

Begutachterin FH.Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elfriede Fröschl

Abgabetermin: 15.05.2014

Erklärung:

Ich erkläre, dass die vorliegende Bachelorarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich dieses Bachelorarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Weiterhin versichere ich, dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Datum:

Unterschrift

Erklärung:

Ich erkläre, dass die vorliegende Bachelorarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich dieses Bachelorarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Weiterhin versichere ich, dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Datum:

Unterschrift

Erklärung:

Ich erkläre, dass die vorliegende Bachelorarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich dieses Bachelorarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Weiterhin versichere ich, dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Datum:

Unterschrift

Erklärung:

Ich erkläre, dass die vorliegende Bachelorarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich dieses Bachelorarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Weiterhin versichere ich, dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Datum:

Unterschrift

## Kurzfassung

Frauen die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, versuchen häufig diese schwierige Lebenssituation zu verbergen und begeben sich in die verdeckte Wohnungslosigkeit. Das bedeutet, dass sie in prekären, ungesicherten (Miet-)verhältnissen leben, die auf Abhängigkeitsverhältnissen und/oder Zweckbeziehungen gründen. Das Eingehen einer Zweckbeziehung bringt Frauen in ein starkes Machtungleichgewicht, kann aber auch als selbstbestimmte Bewältigungsstrategie von Frauen anerkannt werden. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich damit, inwiefern Klientinnen der Wiener ihre Sexualität einsetzen um sich finanzielle und materielle Absicherung zu verschaffen. Konkret geht es dabei um wohnungslose Frauen die in der Sexarbeit tätig sind, oder sexuelle Zweckbeziehungen eingehen, um ihren Lebensunterhalt abzusichern. Die vorliegende Arbeit liefert empirische Erkenntnisse und Hypothesen in Bezug auf weibliche Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen im Kontext der Wiener Wohnungslosenhilfe.

## Abstract

This qualitative study deals with the subject „Female sexwork and relationships with conveniences in the context of `Wiener Wohnungslosenhilfe““

Homeless women or women who are likely to lose their homes, are trying to hide these challenging live situations by going into the so-called hidden homelessness. That means, that they are living in precarious and insecure living conditions and circumstances, which are based on dependency and obedience in relationships. In these relationships the women are experiencing an unbalanced arrangement of power, but this situation could also be seen as a self-determined effort to handle the situation. This bachelor thesis focuses on clients of the „Wiener Wohnungslosenhilfe“, who are using their sexuality to arise financial and tangible hedge. In other words, it is about women who are working as sexworkers or women who live in a context of an unbalanced and maybe even abusive relationship, that they – on the other hand side - highly benefit from. This paper presents empirical evidence and hypothesises on female sexwork and relationships with conveniences in the context of “Wiener Wohnungslosenhilfe”.

# Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung.....	1
II	Theorie.....	3
2.1	Forschungsstand und Theorie.....	3
2.1.1	Wohnungslosigkeit bei Frauen.....	3
2.1.2	Weibliche Sexarbeit .....	6
2.1.2.1	Sexarbeit als Erwerbsarbeit oder strukturelle Gewalt? Einblick in die Diskussion .....	6
2.1.2.2	Forschen im Feld Sexarbeit.....	9
2.2	Definitionen.....	12
2.2.1	Wohnungslose Frauen .....	12
2.2.2	Sexarbeit.....	15
2.2.2.1	Legale Sexarbeit.....	17
2.2.2.2	Illegale Sexarbeit.....	18
2.2.2.3	Beschaffungsprostitution.....	19
2.2.3	Sexuelle Zweckbeziehungen .....	20
III	Empirischer Teil.....	26
3.1	Forschungsgegenstand und Forschungsinteresse .....	26
3.2	Forschungsdesign .....	28
3.2.1	Vorerhebung.....	28
3.2.1.1	Forschungsansatz und Erhebung.....	28
3.2.1.2	Auswertung und Ergebnisse.....	29
3.2.1.3	Zwischenresümee .....	31
3.2.2	Expertinneninterviews.....	32
3.2.2.1	Forschungsansatz und Erhebungsinstrument .....	32
3.2.2.2	Untersuchungssample und Feldzugang.....	34
3.2.2.3	Durchführung .....	35
3.2.2.4	Auswertungsmethode .....	36

3.3	Ergebnisse .....	37
3.3.1	Konfrontation .....	37
3.3.2	Sexarbeit.....	40
	EXKURS: Beschaffungsprostitution.....	42
3.3.3	Sexuelle Zweckbeziehungen .....	43
3.3.4	Zweckbeziehungen.....	46
3.3.5	Umgang auf der Mikroebene.....	49
3.3.6	Umgang auf der Mesoebene.....	51
3.3.7	Umgang auf der Makroebene.....	54
3.3.8	Wünsche .....	56
3.4	Hypothesen.....	58
IV	Fazit.....	61
V	Quellenverzeichnis .....	65
5.1	Literaturverzeichnis.....	65
5.2	Internetquellen.....	68
5.3	Gesetzestexte .....	69
VI	Anhang: Interviewliste .....	69



# **I Einleitung**

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen einer Forschungswerkstatt, welche sich mit der Situation wohnungsloser Frauen in Wien beschäftigte. In einem grundsätzlich innerhalb fachspezifischer Literatur und auch sozialarbeiterischer Praxis wenig beachteten Themenfeld wurde ein bisweilen marginal wahrgenommenes Forschungsthema ausgewählt, nämlich die Relevanz von weiblicher Sexarbeit und sexuellen Zweckbeziehungen bei Frauen in der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH). Insbesondere die Art und Weise, wie die Klientinnen in diese Bereiche involviert sind, aus welchen Gründen und mit welchen Motiven, sowie wie sich ihre Lebenssituationen im Kontext von Sexarbeit und sexuellen Zweckbeziehungen gestalten, sollten zum Inhalt dieser Arbeit werden. Zusätzlich sollte auf den Umgang von Mitarbeiter\_innen der WWH mit dieser Thematik eingegangen werden. Dieser Umgang versteht sich als mögliche Thematisierung und Auseinandersetzung in der Betreuung und Beratung auf direkter Klientinnenebene (Mikro), Diskussion und Behandlung innerhalb des Teams, eingebettet in regelgeleitete Rahmenbedingungen der Einrichtung (Meso) und Kooperation mit anderen Einrichtungen in Bezug auf das Forschungsthema (Makro).

Die Autorinnen der vorliegenden Arbeit formulierten, wie erwähnt, ihr Forschungsinteresse in einem kaum beschriebenen und beforschten Kontext und waren sich von Anfang an der schwierigen Ausgangslage, sich auf nur wenig Literatur beziehen zu können, bewusst. Ebenso reflektierten sie mögliche gesellschaftlich bedingte Tabuisierungen und Verklärungen in Zusammenhang mit der Thematik Sexarbeit/sexuellen Zweckbeziehungen.

Die vorliegende Studie umfasst sowohl einen theoretischen, als auch einen empirischen Teil, welcher das Konzept, die Durchführung und Ergebnisse von acht geführten Expertinneninterviews in Einrichtungen der WWH präsentiert.

Der Theorieabschnitt gibt einen Einblick in bestehende Diskurse zu Wohnungslosigkeit bei Frauen, weiblicher Sexarbeit sowie Forschungsansätze in diesem Kontext. Weiterhin bietet dieser Teil der Arbeit Definitionen zu den zentralen Begrifflichkeiten an, die in Zusammenhang mit der Studie besonders relevant sind.

Im empirischen Teil, der aufgrund mangelhafter theoretischer Referenz den inhaltlichen Schwerpunkt des Forschungsvorhabens darstellt, werden zunächst Forschungsgegenstand und Forschungsinteresse beschrieben. Da sich die empirische Forschung in zwei nacheinander stattfindende Forschungsschritte – eine elektronische Vorerhebung und eine Hauptforschungsphase mittels Expertinneninterviews – gliederte, wird dies auch so, in dieser Reihenfolge, innerhalb dieser Arbeit vorgestellt. Zuerst erfolgt jeweils die Offenlegung methodischer und planerischer Zugänge (wie etwa der Forschungsansatz und die

Erhebungsinstrumente, die Untersuchungssamples und der Feldzugang), und dann die Darstellung der Ergebnisse, welche mithilfe eines selbst formulierten Kategoriensystems – orientiert an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2007) und der hypothesengenerierenden Kategorienbildung nach Meuser und Nagel (2005) - zustande kamen. Die Ergebnisse beider Forschungsabschnitte zusammen werden am Ende der hier vorliegenden Studie in Form von fünf Hypothesen vorgestellt, welche die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen, aber auch richtungsweisende Hinweise für die Zukunft der beforschten Thematik innerhalb der WWH und ihrer Praxis geben sollen.

Die Arbeit schließt mit einem Fazit und einem ausführlichen Quellenverzeichnis.

Um einer gendersensiblen Sprache gerecht zu werden, wurde die Schreibweise mittels *Gendergap* gewählt, da die Verfasserinnen der vorliegenden Studie von einer sozialen Konstruktion zweigeschlechtlicher Normen ausgehen und in ihren Ausführungen sowohl das männliche und weibliche, aber auch alle anderen definierten Geschlechter ansprechen wollen. In Zusammenhang mit der empirischen Studie wird allerdings zumeist nur die weibliche Form angeführt, da ausschließlich Expertinnen (acht Frauen) interviewt wurden und auch die Personen, welche im Fokus der Studie liegen, weiblich sind.

Da sich diese Studie in einem noch wenig erfassten Forschungsfeld bewegt und gewisse völlig neue, empirisch gewonnene Informationen zur Verfügung stellt, soll sie als erster Schritt in der Forschung zur Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen bei Frauen in der Wohnungslosenhilfe betrachtet werden. Aus diesem Grund ist vonseiten der Verfasserinnen eine weitere wissenschaftliche Befassung im Kontext der Wohnungslosenhilfe wünschenswert. Diese soll im Idealfall durch die vorliegenden Ergebnisse angeregt werden.

## II Theorie

### 2.1 Forschungsstand und Theorie

#### 2.1.1 Wohnungslosigkeit bei Frauen

Im folgenden Kapitel soll ein Überblick über die Zahlen und den bisherigen Forschungsbestand zu Frauen in der Wohnungslosigkeit gegeben werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Forschungsstand zu Frauen in der Wohnungslosigkeit in Österreich, aber auch generell im deutschsprachigen Raum, eher marginal ist. In dieser Arbeit soll ein kurzer Einblick in vorliegende Forschungen gegeben werden, dazu werden drei wesentliche Forschungsarbeiten in Hinblick auf ihr Forschungsinteresse und wichtige Ergebnisse umrisshaft betrachtet. Anschließend wird der Frauenarbeitskreis der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (in Folge: BAWO) kurz vorgestellt. Zu Beginn soll hier aber erst auf das Ausmaß der Wohnungslosigkeit bei Frauen in Österreich eingegangen werden.

Der letzten bundesweiten Wohnungslosenerhebung der BAWO zufolge, befanden sich im Jahr 2006 13.438 Menschen in ambulanten Hilfen<sup>1</sup> und 8.400 Menschen in (teil-)stationären Wohnbetreuungen der Wohnungslosenhilfe. Der Anteil der Frauen betrug in der ambulanten Versorgung 21 Prozent und lag im Bereich der (teil-)stationären Wohnbetreuungen bei etwa 31 Prozent. Der Vollständigkeit halber muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass es keine bundesweite geschlechtersensible Erhebung der Daten von Menschen, die in der Delogierungsprävention betreut werden, gibt, aufgrund der vereinzelt vorliegenden Daten wird aber davon ausgegangen, dass sich in diesem Betreuungssetting gleichermaßen viele Frauen wie Männer befinden. Des Weiteren verweist die BAWO darauf, dass die Daten der Menschen, die Notschlafstellen und Notquartiere im Jahr 2006 in Anspruch nahmen, nicht berücksichtigt wurden, da die Annahme besteht, dass diese auch in ambulanten Betreuungssettings integriert sind und eine Doppelnennung vermieden werden sollte.

Die BAWO verweist in ihrer Erhebung ebenfalls auf eine Unterrepräsentation von Frauen in den Einrichtungen der österreichischen Wohnungslosenhilfe. Dies legt die Vermutung nahe, dass Frauen zum Einen viel mehr auf das informelle Hilfesystem zurückgreifen, aber auch, dass (vor allem in den Bundesländern) das Angebot der frauenspezifischen Einrichtungen der

---

<sup>1</sup>Ambulante Hilfen: Beratungsstellen, Tageszentren, tagesstrukturierende Angebote und Streetwork.

<sup>2</sup>Die Begrifflichkeiten Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit und verdeckte Wohnungslosigkeit werden im Kapitel 2.2.1 definiert.

<sup>3</sup>Bis zu diesem Zeitpunkt gab es im deutschsprachigen Raum keine vergleichbaren sozialwissenschaftlich und

Wohnungslosenhilfe kaum ausgebaut ist. (Vgl. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich 2009, o.S.)

Obwohl Frauen in einem größeren Ausmaß als Männer von materieller Armut bedroht sind, wurde Wohnungslosigkeit bis zu Beginn der 1990er Jahre als eine Problematik wahrgenommen, die überwiegend Männer betrifft (vgl. Novak/Schoibl 2000, 3). Die erste bundesweite Studie im deutschsprachigen Raum, die sich mit wohnungslosen Frauen<sup>2</sup> beschäftigt, wurde 1991 von Geiger und Steinert, im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Frauen und Jugend, veröffentlicht.<sup>3</sup> Ziel der Studie „Alleinstehende Frauen ohne Wohnung“ war es, Erscheinungsbild, Auftreten und Ausmaß von Frauen in der Wohnungslosigkeit zu durchleuchten. (Vgl. Geiger/Steinert 1991, 10) Ein Resultat dieser Studie war, dass Frauen in einem größeren Ausmaß, als angenommen von Wohnungslosigkeit betroffen und bedroht sind (vgl. Geiger/Steinert 1991, 341). Entstehungsbedingungen für Wohnungslosigkeit bei Frauen werden als multikausal beschrieben: „Der Entstehungshintergrund der Wohnungslosigkeit ist durch einen Mangel an sozialstrukturellen, sozialen, und/oder persönlichen Ressourcen charakterisiert.“ (Geiger/Steinert 1991, 339). Das bedeutet, dass Wohnungslosigkeit bei Frauen unter anderem durch das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren wie dem erhöhten Armutsrisiko und der Ungleichheit im Erwerbsarbeitsmarkt und im Bildungssystem sowie aufgrund von geschlechtsspezifischen Rollenkonflikten und/oder Ehe- beziehungsweise Beziehungsproblematiken bedingt wird (vgl. Geiger/Steinert 1991, 340).

Eine der ersten österreichischen Studien, die sich der Thematik von Frauen in der Wohnungslosigkeit widmet, wurde 1991-1992 im Rahmen einer Diplomarbeit von Planer und Weitzer in Zusammenarbeit mit Stelzer-Orthofer in Linz durchgeführt. Zentrales Anliegen der Autorinnen war es, Entstehungs-, Erscheinungs- und Verlaufsformen von weiblicher Wohnungslosigkeit zu ergründen (vgl. Planer/Weitzer 1992, 1). Die Studie widmete sich außerdem einem Spezifika von Frauen in der Wohnungslosigkeit: der verdeckten Wohnungslosigkeit. Verdeckte Wohnungslosigkeit meint das Unterkommen in diversen prekären Unterkünften, um eine Obdachlosigkeit bzw. eine sichtbare Wohnungslosigkeit zu verhindern. Mit dieser Form der Wohnungslosigkeit sah sich beinahe jede, an der Studie teilnehmende Frau (zumindest vorübergehend) konfrontiert. Planer und Weitzer kamen zu

---

<sup>2</sup> Die Begrifflichkeiten Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit und verdeckte Wohnungslosigkeit werden im Kapitel 2.2.1 definiert.

<sup>3</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt gab es im deutschsprachigen Raum keine vergleichbaren sozialwissenschaftlich und empirisch fundierten Studien.

dem Schluss, dass in der verdeckten Wohnungslosigkeit folgende vier Wohnformen vordergründig sind: „Unterkunft bei Bekannten, Arbeitgeberunterkunft, Unterbringung in Institutionen und Wohnformen mit Beziehungsabhängigkeit“ (ebd., 194f.).

Die Unterkunft bei Bekannten sehen die Autorinnen der Studie vor allem für jene Frauen als spezifisch an, welche schon in ihrer Kindheit und Jugend auf das vorübergehende Unterkommen bei Freund\_innen zurückgriffen. Arbeitgeber\_innenunterkünfte sind in vielen der traditionellen Frauenberufen gängig (Pflege, Gastgewerbe, etc.). Dies schafft eine große Abhängigkeit zum Arbeitsplatz beziehungsweise auch zum/zur Arbeitgeber\_in, da bei Verlust der Arbeitsstelle ein Wohnplatzverlust nicht zu vermeiden ist. Als Unterkunftsform der verdeckten Wohnungslosigkeit sehen die Autorinnen auch das Verbleiben in diversen Institutionen oder Anstalten (Krankenhaus, Gefängnis, etc.), da kein abgesicherter Wohnplatz außerhalb der Institution zur Verfügung steht. Das Unterkommen in Wohnmöglichkeiten mit Beziehungsabhängigkeiten wird als frauenspezifische Bewältigungsstrategie beschrieben. Um nicht obdachlos zu sein, flüchten Frauen in Beziehungen und gehen Abhängigkeitsverhältnisse und nicht selten diverse Verpflichtungen ein. (Vgl. ebd., 193ff.)

Die aktuellste bundesweite Studie zu wohnungslosen Frauen, „Frauen in dunklen Zeiten“, wurde 2005 in Deutschland veröffentlicht. Die Autorinnen der Studie untersuchten, basierend auf dem Konzept des Lebenslagenansatzes, Erscheinungsformen, Gründe und Deutungsmuster für die Wohnungslosigkeit in Hinblick auf geschlechtsspezifische Faktoren sowie die Erwartungen und Handlungsoptionen betroffener Frauen hinsichtlich der Rückerlangung ihrer persönlichen, sozialen und ökonomischen Autonomie. (Vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2005, 7) Enders-Dragässer und Sellach kamen zu dem Schluss, dass jene wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Faktoren, aber auch krisenhafte Lebensereignisse, die Frauen in die Wohnungslosigkeit führen, ebenso charakteristisch sind für weibliche Lebenslagen, wie die Bewältigungsstrategien von obdach- oder wohnungslosen Frauen (vgl. ebd., 200).

Abschließend soll hier noch der Frauenarbeitskreis der BAWO erwähnt werden, da dieser in der frauengerechten Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe eine wesentliche Funktion einnimmt. Der BAWO Frauenarbeitskreis wurde 2001 von Sozialarbeiterinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe gegründet. Die Idee, die hinter diesem Zusammenschluss steht, ist, der Tabuisierung von weiblicher Wohnungslosigkeit mittels Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und

Publikationen entgegenzuwirken und ein für Frauen adäquates Hilffsystem mit spezifischen Standards zu entwickeln. (Vgl. BAWO)<sup>4</sup>

### **2.1.2 Weibliche Sexarbeit**

Im Folgenden soll ein Einblick in die gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte rund um das Thema Sexarbeit gegeben werden. Im Sinne eines theoretischen Überblicks über die politisierten Debatten rund um die Thematik soll hier dargestellt werden, in welchem argumentativen Spannungsfeld sich die Auseinandersetzung und dementsprechend auch die vorliegende Forschungsarbeit befindet.

In einem weiteren Schritt soll aufgezeigt werden, in welchem Bereich die Thematik weibliche Sexarbeit vorrangig von Seiten der Sozialwissenschaften eingeordnet wird und welche Hürden es bei der empirischen Erforschung dieses Feldes geben kann. Zudem soll kurz Bezug auf vorhandene Zahlen bezüglich weiblicher Sexarbeit in Österreich beziehungsweise Wien genommen werden.

#### **2.1.2.1 Sexarbeit als Erwerbsarbeit oder strukturelle Gewalt? Einblick in die Diskussion**

Beschäftigt man sich mit dem Thema Prostitution beziehungsweise Sexarbeit, dann wird schnell klar, dass nicht nur in Bezug auf das gesellschaftliche Meinungsbild, sondern auch im wissenschaftlich-theoretischen Bereich zwei polarisierende Grundkonzepte vorherrschen, die den Diskurs mit eben dieser Thematik maßgeblich beeinflussen (vgl. Grenz/Lücke 2006, 13). Hier sollen vor allem zwei sich entgegengesetzte feministische Blickwinkel<sup>5</sup> erörtert werden, die nicht nur Einfluss auf die Ausrichtung von wissenschaftlichen Studien haben, sondern zudem grundsätzliche Argumentationslinien der Befürworter\_innen und Gegner\_innen in der Debatte um Sexarbeit widerspiegeln.<sup>6</sup>

Zum einen lässt sich feststellen, dass Sexarbeit, meist von Vertreter\_innen einer erstmals in den 1980er und 1990er Jahren hervorgebrachten sozialistisch-feministischen Sichtweise, als hegemoniale und herrschaftsstabilisierende Praxis abgelehnt wird. So wurden Frauen, die durch das Anbieten sexueller Leistungen Geld verdienen, nicht mehr wie zuvor selbst als deviant, sondern als „Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse“ (Grenz/Lücke 2006, 11) bezeichnet. Sexarbeit wird hier als Ausdruck einer kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft

---

<sup>4</sup><http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauen-arbeitskreis.html> [20.03.2014]

<sup>5</sup> Beide Blickwinkel beziehen sich auf die weibliche, heterosexuelle Prostitution (vgl. Grenz 2007, 11).

<sup>6</sup> Die in diesem Punkt dargestellten Positionen im Diskurs um Sexarbeit stellen lediglich einen Auszug der theoretischen Diskussion dar, da aufgrund des Umfangs der Arbeit von einer differenzierten Darstellung Abstand genommen wird.

angesehen, wobei sich die Frau dem Mann unterwirft und ihr Körper dem Mann zur freien Verfügung steht. Sexarbeit wird somit als strukturelles, gesellschaftliches Problem wahrgenommen, das sich aus dem Kontinuum der männlichen Herrschaft oder auch der männlichen Macht über alles Weibliche heraus verstehen lässt. So werden Frauen, die der Sexarbeit nachgehen, zu käuflichen Objekten, wobei der männliche Part nicht eine sexuelle Dienstleistung, sondern die Macht über die Frau kauft (vgl. Kontos 2009, 162), womit eine Kolonialisierung des weiblichen Körpers manifestiert wird. Das heißt, es geht hier „weniger um die individuelle Interaktion zwischen Hure und Freier, als um den ausbeuterischen Charakter der Institution Prostitution“ (Grenz 2007, 14). In weiterer Folge kann Sexarbeit als „spezielle Form männlicher Gewalt gegen Frauen beschrieben“ (Grenz 2007, 14) werden. Dementsprechend bezeichnet Kate Millett als Mitverfechterin dieser Sichtweise Sexarbeit als Praxis, welche die männliche Herrschaft verdichtet, stabilisiert und das männliche Patriarchat sowie die weibliche Unterordnung und somit das asymmetrische Geschlechterverhältnis reproduziert. Verschleiert wird diese Tatsache durch den individuellen Vertrag, den Sexarbeiterin und Freier miteinander schließen, indem hier das Mitbestimmungsrecht der Frau suggeriert wird, aber eigentlich durch monetäre Leistungen ihre Zustimmung zur freien Verfügungsmacht über den weiblichen Körper vom Mann erzwungen wird. Die Befürworter\_innen dieser strukturalistischen Argumentationslinie kämpften demzufolge gegen die soziale Ungleichstellung zwischen Mann und Frau und setzten sich für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen ein. So galten die sexuelle Befreiung und damit die Abschaffung sexueller Tabus sowie ein Verbot der Sexarbeit als Voraussetzung für die Überwindung einer androzentrischen Gesellschaftsordnung. (Vgl. Grenz 2007, 13ff.; Millett 1983<sup>7</sup>)

Der Vollständigkeit halber soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass es durchaus Vertreter\_innen gab, die zwar Sexarbeit im Zusammenhang mit patriarchalen Strukturen und dementsprechend Sexarbeiterinnen als Opfer geschlechterspezifischer sozialer Ungleichheiten, dennoch aber als „bewusste Akteurinnen“ (Grenz 2007, 15) ansahen und dementsprechend den radikalen sozialistisch-feministischen Kurs punktuell kritisierten. Einigkeit bestand allerdings darüber „dass Prostitution ein Resultat und Abbild der rechtlichen, ökonomischen und sozialen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen sowie

---

<sup>7</sup> Kate Milletts Erklärungen und Ansichten zu der Thematik Sexarbeit lassen sich in den Buch „Das verkaufte Geschlecht“ wiederfinden. Die hier beschriebenen Zusammenhänge lassen sich in dieser Veröffentlichung in Form einzelner Kommentare zu aufgezeichneten Aussagen von drei Sexarbeiterinnen, mit denen Kate Millett Gespräche geführt hat, finden.

der sexuellen Doppelmoral ist, die den Männern mehr Freiheiten zugestehen“ (Grenz 2007, 15).

Zeitgleich fand eine „sexuelle Liberalisierung mitsamt den Befreiungsbewegungen sexueller Minderheiten“ (Grenz/Lücke 2006, 11), einschließlich weiblicher Sexarbeiterinnen (die sog. Hurenbewegung), statt. Die in der Hurenbewegung aktiven Sexarbeiterinnen sowie liberale Feminist\_innen forderten, ebenso wie die Anhänger\_innen der oben beschriebenen Denkrichtung, die sexuelle Selbstbestimmung der Frau sowie die Abschaffung patriarchaler Gesellschaftsstrukturen. Jedoch wurde hier die Sexarbeit im Sinne einer Liberalisierung weiblicher Sexualität grundsätzlich befürwortet und für die Aufhebung des bürgerlich-monogamen Dogmas und der gesellschaftlichen Doppelmoral gekämpft (vgl. Grenz 2007, 15). Zum ersten Mal kamen Frauen zu Wort, die als Sexarbeiterinnen tätig waren. Sie kämpften dafür, „die Prostitution aus dem Opferdiskurs [...] herauszulösen und die Prostituierten als Handelnde in der Prostitution sichtbar zu machen“ (Kontos 2009, 375). Der Objektstatus der in der Sexarbeit tätigen Frau sollte aufgehoben werden, indem der vorangegangene Opferdiskurs problematisiert und die gesamte Debatte entmoralisiert wurde (vgl. Kontos 2009, 376). Die Frauen propagierten differenzierte Sichtweisen auf die Thematik der Sexarbeit und verdeutlichten somit die „unterschiedlichen Grade[...] der Entscheidungsfreiheit“ (Kontos 2009, 376) der Sexarbeiterinnen. Sexarbeit sei entweder „ein Ausdruck sexuellen Andersseins oder natürlicher Bedürfnisse“ (Grenz 2007, 15) und müsse von allen Mythen, gesellschaftlichen Stigmata und Kriminalisierung befreit werden. 1980 gründete sich in Berlin die erste autonome Gruppe ‚Hydra‘, ein Zusammenschluss von Sexarbeiterinnen, ehemaligen Sexarbeiterinnen, Gelegenheitssexarbeiterinnen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialarbeiterinnen, deren Beispiel auch Frauen in anderen deutschen Großstädten folgten. Auch wenn Sexarbeit nicht nur gesellschaftlich, sondern auch innerhalb der Frauenbewegung weiterhin sehr kontrovers diskutiert wurde, kamen hier erstmals betroffene Frauen zu Wort. Die Anerkennung ihrer Tätigkeit als (Sex-)Arbeit und eine rechtliche Entkriminalisierung im Sinne einer Anerkennung als Dienstleistung waren von Anfang an Teil ihrer Forderungen. (Vgl. Kontos 2009, 376f.)

So kann man zusammenfassend sagen, dass die Thematik Sexarbeit erstmals Ende der 1970er beziehungsweise Anfang der 1980er auf politischer Ebene als Feld weiblicher Befreiungsprozesse erkannt und diskutiert wurde (vgl. Kontos 2009, 161). Zwar entsprangen die Argumentationslinien unterschiedlicher Prämissen, aber gekämpft wurde für die gleichen übergeordneten Ziele: die Abschaffung des Patriarchats und die Selbstbestimmung der Frau. Auch der heutige Diskurs folgt ähnlichen kontroversen Erklärungsmustern, um für den Kampf



gegen eine androzentrische Geschlechterordnung einerseits und die (Arbeits-)Rechte der Sexarbeiterinnen andererseits zu argumentieren. So erklärt Alice Schwarzer in ihrem 2013 erschienen Buch „Prostitution - Ein deutscher Skandal“, Sexarbeit müsse verboten werden, um der Reproduktion der nach wie vor bestehenden hierarchischen Geschlechterverhältnisse sowie dem/der durch einen liberalen Umgang geförderte/n Frauenhandel/Zwangsprostitution entgegen zu wirken (vgl. Schwarzer 2013, o.S.). Dem entgegenstehend setzen sich Interessensgruppen und Beratungseinrichtungen wie Hydra in Berlin oder Sophie in Wien für die Ausweitung der Rechte für Sexarbeiterinnen in Form eines Erwerbsarbeitsstatus und somit einer (arbeitsrechtlichen) Entkriminalisierung sowie einer Trennung von Frauenhandel/Zwangsprostitution und Sexarbeit ein (vgl. Hydra; Sophie)<sup>8</sup>. (Vgl. Grenz 2007, 11f.)

Nichtsdestotrotz räumt Silvia Kontos in Bezug auf die derzeitige Debatte folgendes ein:

„Dass sich die Kontroversen innerhalb der Frauenbewegung heute nicht mehr in einem vergleichbaren Desaster äußern, liegt nicht zuletzt daran, dass sich die Diskursarenen auseinander gezogen haben und unmittelbare Konfrontationen selten geworden sind. Gleichzeitig sind die Diskurse unübersichtlicher geworden, haben sich einerseits angenähert, andererseits aber auch weiter voneinander entfernt.“ (Kontos, 2009: 376)

So sind zwar die „zwei grundsätzlichen Positionen“ (Grenz 2007, 12) immer noch vorhanden, aber es gibt auch Versuche, den Dialog zu fördern, um auf die Komplexität und den Subjektstatus der betroffenen Frauen aufmerksam zu machen (vgl. Grenz 2007, 12).

### **2.1.2.2 Forschen im Feld Sexarbeit**

Im Folgenden soll ein kurzer Einblick gegeben werden, wie und mit welchem Zugang der Themenbereich Sexarbeit empirisch bisher vorrangig erforscht wurde und welche Probleme sich in diesem Zusammenhang benennen lassen. Zudem soll auf den österreichischen Forschungsstand im Bereich Sexarbeit eingegangen werden.

Laut Sabine Grenz ist Sexarbeit nach wie vor eher ein „randständiges wissenschaftliches Thema“ (Grenz/Lücke 2006, 10). Im Fokus wissenschaftlicher Forschungen stehen zumeist die weiblichen Sexarbeiterinnen beziehungsweise die Frage, warum Frauen dieser Tätigkeit nachgehen (vgl. Grenz/Lücke 2006, 10f.). Die Kunden von sexuellen Dienstleistungen wurden lange Zeit im wissenschaftlich-empirischen Diskurs vernachlässigt und bis heute gibt es wenig Forschung über Freier (vgl. Grenz 2007, 18). Dass die empirische Auseinandersetzung im Feld Sexarbeit lückenhaft und randständig ist, lässt sich zum einen damit begründen, dass der Zugang zum Feld mit einigen Hürden verbunden ist. Renate Ruhne

---

<sup>8</sup>Vgl. <http://www.hydra-berlin.de/> [18.03.2014]; <http://www.sophie.or.at/> [18.03.2014]

verweist darauf, dass die „eingeschränkte Offenheit der im Feld der Prostitution aktiven Personen“ (Ruhne 2008, 73) Feldforschungen erschweren, da sich die beteiligten Personen, wie beispielsweise Sexarbeiterinnen, Kunden oder Bordellbetreiber, selten nach außen öffnen, zu einem Gespräch bereit erklären beziehungsweise Einblicke gewähren. (Vgl. Ruhne 2008, 73)

Zudem gibt es auch auf der Seite der Forschenden Zugangsbeschränkungen. Nicht nur die theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik Sexarbeit, sondern auch die empirische Arbeit folgte lange Zeit gewissen Paradigmen. Die Prostitutionsforschung bewegte sich bis in die 80er Jahre hinein im Bereich der Devianzforschung. So wurde nicht nur die weibliche Sexarbeit, sondern auch die Inanspruchnahme sexueller Dienste seitens männlicher Kunden vordergründig als deviantes Verhalten verstanden und erforscht. Renate Ruhne sieht hier auch heute noch ein entscheidendes Problem im Zugang der Forschenden. Sexarbeit wird meist als soziales Problem beschrieben, das auch seitens der Soziologie in den Bereich des abweichenden Verhaltens eingeordnet und dementsprechend als Form devianten Verhaltens erforscht wird. Diese Einordnung folgt jedoch keinem empirisch produziertem Wissen, sondern eher „einer das Feld stark problematisierenden gesellschaftlichen Wahrnehmung, die vor allem auf verbreitete Norm- bzw. Normalitätsvorstellungen rekurriert“ (Ruhne 2008, 73), was den Prämissen einer offenen, kritischen und wertfreien Forschung entgegensteht. (Vgl. Grenz/Lücke 2006, 10f.; Ruhne 2008, 73f.)

Zusammenfassend lässt sich dementsprechend sagen, dass der empirische Zugang sowohl seitens der Akteur\_innen im Feld als auch seitens der Forscher\_innen problematisch ist. Es scheint, als müssten einige Hürden überwunden werden, damit ein „von wechselseitige[r] Akzeptanz“ (Ruhne 2008, 73) geprägter Kontakt zwischen Forschung und Forschungsfeld entstehen kann.

In Bezug auf den Forschungsstand lässt sich zunächst einmal festhalten, dass sich die Forschungen über Sexarbeit auf einer „eher groben Erkenntnisebene“ (Ruhne 2008, 72) befinden. Das heißt es fehlen grundlegende Daten selbst über die Anzahl von Sexarbeiterinnen oder deren Kunden. Ruhne begründet diese „Undurchsichtigkeit des Feldes“ (Ruhne 2008, 73) mit den oben beschriebenen Zugangsschwierigkeiten. Zudem können aufgrund einer hohen Dunkelziffer nur Schätzungen und Annahmen über die Bandbreite der Thematik Sexarbeit getroffen werden (vgl. Brückner/Opppenheimer 2006, 12). In Bezug auf Österreich oder speziell Wien konnten in diesem Zusammenhang keine umfangreichen Studien gefunden werden, wobei Ende 2014 die erste umfassende Studie zum Thema

Sexarbeit in Österreich erscheinen wird (Amesberger, Helga: Sexarbeit in Österreich. Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz.).

2007 wurde von der Task Force Menschenhandel<sup>9</sup> der Expert\_innenkreis „Prostitution“ eingerichtet, mit dem Ziel ein Konzept für den Umgang mit freiwilliger Sexarbeit zu erarbeiten, und um eine klare Trennung zwischen Menschenhandel und freiwilliger gewerblicher Sexarbeit zu ermöglichen. In dem Bericht der Task Force Menschenhandel lässt sich zudem eine Einschätzung der Lage weiblicher Sexarbeiterinnen in Österreich finden (Stand 31.12.2007). So hat eine bundesweite Erhebung des BM.I ergeben, dass in Österreich insgesamt 5.150 Sexarbeiterinnen, davon 1.500 in Wien, offiziell registriert sind. Davon waren etwa 85 bis 90 Prozent ausländischer Herkunft. Registrierte Sexarbeiterinnen arbeiten zudem vor allem im städtischen Bereich. Es liegen jedoch keine bundesweiten Zahlen über die Veränderungen in Bezug auf die Anzahl registrierter Sexarbeiterinnen vor. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass die Zahl der so genannten Kontrollprostituierten in Wien seit den 1980er Jahren von ungefähr 700 auf über 1.500 gestiegen ist. Dieser Anstieg wird darauf zurückgeführt, dass es für neue EU-Staatsbürgerinnen und Asylwerberinnen ermöglicht wurde legal als Sexarbeiterin in Österreich zu arbeiten. Wie hoch die Zahl der nicht registrierten Sexarbeiterinnen ist, lässt sich auf bundesweiter Ebene nicht einschätzen. In Wien wird von einer Dunkelziffer von ungefähr 3.000 nicht registrierten Sexarbeiterinnen ausgegangen. Schätzungsweise ist bei nicht registrierten, also illegalen Sexarbeiterinnen der Migrantinnenanteil geringer als bei den Frauen und Männern, die legal als Sexarbeiterinnen tätig sind. So ist davon auszugehen, dass mehr Österreicherinnen illegal als Sexarbeiterinnen arbeiten, wobei diese Einschätzung auf einen hohen Anteil suchtmittelkonsumierender Frauen und somit auf die so genannte Beschaffungsprostitution zurückzuführen ist. Zudem wird auf eine Gruppe von Frauen und Männern verwiesen, die hohen Wert auf Anonymität legt, da der Sexarbeit aufgrund der Nebenverdienstmöglichkeit nachgegangen wird. Im Bereich der illegalen Sexarbeit können keine seriösen Einschätzungen in Bezug auf die Herkunft der Frauen und Männer getroffen werden. In wie weit der Sexarbeitsmarkt insgesamt in Österreich gewachsen ist, kann aufgrund der schwer zu erhebenden Lage nicht ausgemacht werden. (Vgl. Task Force Menschenhandel 2008, 6ff.)<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Diese wurde 2004 unter Leitung des Bundesministeriums eingerichtet und dient als Koordinationsmechanismus für österreichische Maßnahmen im Bereich des Menschenhandels. Ziel hierbei ist es Aktionspläne für die Bekämpfung von Menschenhandel zu erstellen und die Umsetzung dieser zu überwachen. (Vgl. <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel.html>)

<sup>10</sup> Vgl. [http://www.bmbf.gv.at/medienpool/26160/prostitution\\_02.pdf](http://www.bmbf.gv.at/medienpool/26160/prostitution_02.pdf)[29.3.2014]

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass verschiedene Schwierigkeiten auftreten können, wenn man im Feld der Sexarbeit forscht. So gibt es kaum umfassende und repräsentative empirische Erkenntnisse in Bezug auf die Lebenswelt weiblicher Sexarbeiterinnen.

## **2.2 Definitionen**

Im Folgenden sollen für die Studie relevante Begriffe – wohnungslose Frauen, legale/illegale Sexarbeit, Beschaffungsprostitution und sexuelle Zweckbeziehungen – definiert und erläutert werden. Werden im Weiteren die folgenden Begrifflichkeiten verwendet, sind diese im Sinne der nachfolgenden Definitionen zu verstehen.

### **2.2.1 Wohnungslose Frauen**

Die Begriffe „obdachlos“ und „wohnungslos“ werden im allgemeinen Sprachgebrauch häufig synonym verwendet. In der vorliegenden Arbeit wird überwiegend von wohnungslosen Frauen gesprochen, jedoch fanden Einrichtungen für obdachlose Menschen in der Forschung ebenso Berücksichtigung. Um die Begrifflichkeiten klar voneinander zu differenzieren, werden diese im folgenden Kapitel, unter Anlehnung an die Definitionen der österreichischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAWO, definiert. Die BAWO greift in der Definition von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit auf die 2005 veröffentlichten Begriffsdefinitionen der ETHOS (European Typology on Homelessness and Housing Exclusion) zurück.

Zur Gruppe der obdachlosen Frauen und Männer zählen dementsprechend alle Menschen die, auf der Straße oder in öffentlichen Plätzen leben. Aber auch Menschen, die in niederschweligen Notquartieren oder Notschlafstellen nächtigen, ohne einen festen Wohnsitz zu haben. (Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)<sup>11</sup> Eine wesentliche Dimension um von „Obdachlosigkeit“ zu sprechen, ist demnach das Leben im öffentlichen Raum ohne gesicherten Wohnplatz. Dieses Merkmal ist wesentlich für die Abgrenzung vom Begriff „Wohnungslosigkeit“ welcher von der BAWO wie folgt definiert wird:

„Als wohnungslos gelten Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z.B. Übergangwohnheime, Asyle und Herbergen, aber auch Übergangswohnungen. Auch Frauen und Kinder, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind, wie z.B. in Frauenhäusern, sind wohnungslos. [...] Eine weitere Gruppe Wohnungsloser ist die von Menschen, die aus Institutionen entlassen werden, z.B. Gefängnissen, Spitälern, Heilanstalten und Jugendheimen. Diese Menschen bleiben weiter hospitalisiert, weil häufig keine oder nicht rechtzeitig Vorkehrungen zur Entlassung getroffen wurden und zum Zeitpunkt der Entlassung

---

<sup>11</sup><http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html>[20.03.2014]

kein Wohnplatz zur Verfügung steht. [...] Letztlich gelten auch Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen, oder sich in ambulanter Wohnbetreuung in Einzelwohnungen befinden, als wohnungslos.“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)<sup>12</sup>

Zur Gruppe der wohnungslosen Menschen gehören demnach Menschen, die in (miet-) rechtlich ungesicherten beziehungsweise zeitlich begrenzten und/oder betreuten Wohnformen leben. Kritisch an dieser Definition kann angemerkt werden, dass jene Form der Wohnungslosigkeit, die als spezifisch für Frauen betrachtet wird - die verdeckte Wohnungslosigkeit - außer Acht gelassen wird. Wie in Kapitel 2.1.1 erwähnt, befinden sich Frauen häufig in der verdeckten Wohnungslosigkeit. Enders-Drägasser und Sellach gingen in ihren Studien auf die spezifischen Dimensionen der Wohnungslosigkeit von Frauen ein und differenzierten in Folge zwischen drei verschiedenen Formen: offene, sichtbare Wohnungslosigkeit, latente Wohnungslosigkeit und verdeckte Wohnungslosigkeit.

Zur Gruppe der offen Wohnungslosen zählen Frauen, die offensichtlich wohnungslos sind. Diese Frauen leben entweder sichtbar auf der Straße oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Obwohl diese Form der Wohnungslosigkeit für Frauen atypisch und selten ist, ist das öffentliche Auge überwiegend auf die Wahrnehmung dieser Frauen fixiert.

Von latenter Wohnungslosigkeit sind zum Einen Frauen betroffen, die in einer von Gewalt und Konflikten geprägten Partner\_innenschaft oder Ehe leben, da sie aufgrund der Lebensverhältnisse in kurzfristige Wohnungslosigkeit geraten können, wenn es zu Beziehungskonflikten oder auch Gewaltvorfällen kommt. Des Weiteren sind Frauen die unter anderem aufgrund von Mietschulden von Delogierung bedroht sind, latent wohnungslos.

Nach Enders-Drägasser und Sellach, sowie weiteren Expert\_innen ist die dritte Form - die verdeckte Wohnungslosigkeit- jene Form der Wohnungslosigkeit die für Frauen typisch ist und am häufigsten vorkommt. Dieser Gruppe gehören jene Frauen an, die ihre Wohnungslosigkeit abseits der Sichtbarkeit leben. Sie kommen bei Freund\_innen, Bekannten, Partner\_innen, seltener auch bei Angehörigen unter, um ihre Wohnungslosigkeit zu verbergen. Häufig leben Frauen auch in notdürftigen Unterkünften, ohne eigene Sanitäreanlage und in unzumutbaren Zuständen. Prekär an diesen verschiedenen Unterkünften ist, dass Frauen zumeist ohne jegliche rechtliche Absicherung leben und sich damit in eine große Abhängigkeit begeben, da die Wohnmöglichkeit abhängig von den Launen ihres/ihrer Quartiergeber\_in ist. (Vgl. Enders-Drägasser/Sellach 2004, 33f.)

Da in der Fachliteratur davon ausgegangen wird, dass ein großer Teil der wohnungslosen Frauen für die Gesellschaft unsichtbar bleibt, weil sie in der verdeckten Wohnungslosigkeit

---

<sup>12</sup><http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html>[20.03.2014]

leben, wird in Folge näher auf mögliche Ursachen der frauenspezifischen, verdeckten Wohnungslosigkeit eingegangen.

Wohnungslosigkeit von Frauen hat meist vielschichtige Ursachen und steht nicht selten in Verbindung zu Armut und Gewalt. (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2000, zit. in: Corazza/Loibl 2011, 84). Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, greifen auf verschiedene Bewältigungsstrukturen zurück, um in der Notlage des Wohnungsverlustes unauffällig zu bleiben. Sie versuchen, den Wohnungsverlust auf informeller Ebene auszugleichen, und gelangen hierbei häufig in (neue) Abhängigkeiten. Nicht selten kommen Frauen bei Freund\_innen, Bekannten oder Verwandten unter oder lassen sich auf Zweckbeziehungen<sup>13</sup> zu Männern ein, um ein Dach über dem Kopf zu haben. (Vgl. Corazza/Loibl 2011, 84f.) Diese vorübergehenden Unterkünfte ermöglichen es den Frauen, ihren basalen Grundbedürfnissen nachzukommen, ohne sich an das öffentliche Hilfesystem wenden zu müssen (vgl. Kautz 2010, 57). Obwohl die Bewältigungsstrategien Frauen in der Wohnungsnot auch als „als aktiv Handelnde [...], die nicht nur als passives Opfer in ihrer Situation agieren.“ (ebd., 57) auszeichnen, bringt das Eingehen einer Zweckbeziehung für die Frauen häufig große Abhängigkeit und weder ökonomische Absicherung, noch Schutz. Viele dieser Beziehungsstrukturen basieren darauf, dass sich der Mann sexuelle Gegenleistungen und Unterordnung der Frau erwartet. Folglich erleben Frauen in dieser Lebenssituation häufig Übergriffe und alle Formen der Gewalt, welche sie häufig in eine Abwärtsspirale führen, die in offener und sichtbarer Wohnungslosigkeit mündet. (Vgl. ebd., 57)

Die frauenspezifischen Bewältigungsversuche werden darauf zurückgeführt, dass Frauen im Gegensatz zu Männern dazu neigen Armut und die Ursachen für ihre Probleme zu internalisieren: „Wohnungslosigkeit wird von Frauen oft mit individuellem Versagen verbunden, währenddessen Männer diese größtenteils anhand materieller Ursachen begründen.“ (Gschwendtner 2008, 2). Expert\_innen gehen davon aus, dass Frauen viel eher in der verdeckten Wohnungslosigkeit bleiben, um ihren gesellschaftlichen Status zu wahren (vgl. Kautz 2010, 57). Petra Gschwendtner thematisiert in ihrem Beitrag zum Fachbuch „Geschlechtssensible Soziale Arbeit“ eine weitere, wesentliche Ursache für die verdeckte Wohnungslosigkeit: die strukturelle Exklusion der Frau aus dem öffentlichen Raum und ihre Platzierung im Reproduktionssektor. Diese ist bedingt durch die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft. Aufgrund der „sozialräumlichen Ortlosigkeit“ (Gschwendtner 2008, 6) der Frau bleiben wohnungslose Frauen dem öffentlichen Raum und einem großen Teil der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen fern, da diese ihnen fremd sind. Des Weiteren hat die

---

<sup>13</sup> Der Begriff „Sexuelle Zweckbeziehung“ wird im Kapitel 2.2.3 näher erläutert.

„private Behausung“ (ebd., 7) aufgrund der sozialräumlichen Exklusion eine umso größere Bedeutung für die Frau, weshalb versucht wird, auch in Notlagen diese Form der Verortung aufrecht zu erhalten.

Abschließend kann angemerkt werden, dass Frauen aufgrund hegemonialer Gesellschaftsstrukturen und der darin stattfindenden Sozialisation, auf andere Bewältigungsstrategien im Wohnungsnotfall zurückgreifen, als Männer. Aus Scham, aber auch um „Normalität“ vorzutäuschen, versuchen Frauen ihre Wohnungsnot zu verbergen und leben in der verdeckten Wohnungslosigkeit. (vgl. Gschwendtner 2008; Kautz 2010; Loibl/Costazza 2011).

In der vorliegenden Arbeit wird folglich, in Anlehnung an die eben vorgenommene Definition, von wohnungslosen Frauen gesprochen. Die Autorinnen beziehen sich hier, unter Berücksichtigung der spezifischen Wohnungslosigkeit von Frauen, auf all jene Frauen, die in irgendeiner Form durch die Wiener Wohnungslosenhilfe betreut werden. Dies schließt Frauen, die auf der Straße leben, Frauen in der verdeckten Wohnungslosigkeit, Frauen in (teil-)betreuten Wohneinrichtungen sowie Notquartieren, Notschlafstellen und Tageszentren gleichermaßen mit ein.

### **2.2.2 Sexarbeit**

Im folgenden Kapitel werden der Begriff Sexarbeit und die damit in Zusammenhang stehenden Definitionen der vorliegenden Studie genauer beschrieben, weil der Fokus dieser Arbeit auf Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen (vgl. Kapitel 2.2.3) bei wohnungslosen Frauen liegt und somit klar fest gemacht wird worauf sich diese Begriffe in der Studie beziehen. Der Begriff Sexarbeit wird oft mit dem der Prostitution synonym verwendet, wobei die Bezeichnung Sexarbeit sich zunehmend etabliert und den Begriff der Prostitution mittlerweile in vielen Bereichen ersetzt. Zur Vollständigkeit der Begriffsdefinitionen wird vorangehend die Bezeichnung Prostitution und im Folgenden der Begriff Sexarbeit näher erläutert.

Prostitution (prostituieren = herabwürdigen, öffentlich preisgeben, bloßstellen) bezeichnet die gewerbsmäßige Ausübung sexueller Handlungen (vgl. Duden 1990, 642). Im Wiener Prostitutionsgesetz wird Prostitution als „die gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper oder die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen“ (WPG 2011, § 2 (1)) bezeichnet.

Der Begriff Prostitution wird mittlerweile, aufgrund der abwertenden Konnotationen, immer häufiger von einer größer werdenden Öffentlichkeit vermieden. (vgl. [www.sexworker.at](http://www.sexworker.at), zit. in: Deutsch 2008, 12) Sexarbeit wird als ein neuer, alternativer Begriff verwendet. Ziel ist ein

emanzipierter Sexarbeitsbegriff, der selbstbestimmt ausgeübte Prostitution beschreiben soll (vgl. ebd). Die Bezeichnung Sexarbeit soll vor allem die Aspekte Arbeit und Beruf betonen sowie die damit verbundenen arbeitsrechtlichen Bedingungen (vgl. ver.di 2005, 130).

Die Formen der Sexarbeit sind sehr vielfältig, wobei das Hauptunterscheidungsmerkmal die Orte der Ausübung sind. Diese reichen von Bordellen, Laufhäusern, Sauna-Clubs, Fensterprostitution, Straßenprostitution, Wohnungsprostitution bis hin zu Sexarbeit auf Anruf. Durch den Arbeitsort von Sexarbeiter\_innen ergeben sich sehr differenzierte Arbeitsbedingungen und Einkommensmöglichkeiten. Außerdem wird das Maß an Selbstbestimmung der Sexarbeiter\_innen und an Fremdbestimmung durch Zuhälter\_innen und Bordellbetreiber\_innen stark durch den Arbeitsort beeinflusst. (Vgl. Bernhard 2013, 30ff.)

Gesetzliche Regelungen zu Sexarbeit sind europaweit und auch österreichweit sehr heterogen. In Europa gibt es unter Anderem abolitionistische Gesetzgebungen, wie beispielsweise in Schweden, reglementarische Gesetzgebungen, wie beispielsweise in Österreich sowie Sexworker-Regimes, wie beispielsweise in den Niederlanden. Die Unterschiede bestehen vor allem darin, welche Beteiligten sich bei der Sexarbeit strafbar machen. Abolition bedeutet die gänzliche Abschaffung der Prostitution ohne Strafandrohung der Sexarbeiter\_innen, was bedeutet, dass Kund\_innen und Zuhälter\_innen kriminalisiert werden. Die Reglementierung von Prostitution hat die Entkriminalisierung von Sexarbeit mittels staatlicher Kontrollen zum Ziel. Sexworker-Regimes gehen noch einen Schritt weiter und regeln rechtlich den Kauf und Verkauf von sexuellen Dienstleistungen und führen eine Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit durch. (Vgl. Deutsch 2008, 17f.)

Die Regelung der Sexarbeit in Österreich ist Ländersache und in der Ländergesetzgebung festgeschrieben. In den österreichischen Bundesländern Burgenland, Tirol, Oberösterreich und Salzburg wurde Sexarbeit in den Landespolizei- beziehungsweise in den Polizeistrafgesetzen verankert. Vorarlberg hat Sexarbeit im Sittenpolizeigesetz geregelt und de facto verboten. Die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien haben eigene Prostitutionsgesetze erlassen. (Vgl. Sophie)<sup>14</sup>

Für ganz Österreich gelten jedoch das Geschlechtskrankheitengesetz und das AIDS-Gesetz. In diesem werden alle Vorgehensweisen bei vermuteten und diagnostizierten Geschlechtskrankheiten geregelt und auch die amtsärztlichen Untersuchungen für Sexarbeiter\_innen. Diese müssen österreichweit gleichermaßen wöchentlich eine

---

<sup>14</sup> Vgl. <http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/category/sexarbeit> [27.03.2014]



Gesundenuntersuchung und alle drei Monate einen HIV-Test machen. (Vgl. Geschlechtskrankheitengesetz 1945, Sophie<sup>15</sup>)

In der vorliegenden Arbeit bezieht sich der Begriff Sexarbeit auf das erwerbsmäßige, professionelle Anbieten von sexuellen Dienstleistungen von Frauen, unabhängig davon, ob dieser Arbeit legal oder illegal nachgekommen wird.<sup>16</sup>

Für die weitere theoretische Aufarbeitung des Begriffs Sexarbeit erschien in der vorliegenden Arbeit eine Unterteilung in drei Gruppen sinnvoll: Legale Sexarbeit, Illegale Sexarbeit und Beschaffungsprostitution. Der weitere Diskurs wird sich auf Grund des Rahmens dieses Forschungsprojekts auf die gesetzliche Situation in Wien beschränken.

### **2.2.2.1 Legale Sexarbeit**

Im Folgenden sollen zunächst die geltenden rechtlichen Bestimmungen erläutert werden, um die Definition von legaler Sexarbeit in dieser Forschungsarbeit genauer bestimmen zu können. So soll anhand der rechtlichen Lage der Definitionsbereich legaler Sexarbeit beschrieben werden.

Die Bedingungen der legalen Sexarbeit sind in Wien, wie oben bereits erwähnt, im Wiener Prostitutionsgesetz von 2011 geregelt. Sexarbeiterinnen müssen sich, um Sexarbeit legal ausüben zu können, bei den zuständigen Landesbehörden registrieren lassen (vgl. WPG 2011, §5). In Wien ist das Polizeikommissariat Innere Stadt dafür zuständig. Nach der Anmeldung bei der Behörde müssen Sexarbeiter\_innen in der Folge zu dem in Wien zuständigen STD-Ambulatorium (sexual transmitted diseases = sexuell übertragbare Krankheiten) zur ersten Untersuchung gehen. Ungefähr eine Woche später, wenn die Person gesund ist, wird die sogenannte Kontrollkarte ausgestellt, welche beim Arbeiten aufgrund möglicher polizeilicher Kontrollen immer mitgeführt werden muss. In weiterer Folge ist die Sexarbeiterin verpflichtet jede Woche die Kontrolluntersuchungen im STD-Ambulatorium wahrzunehmen, andernfalls erfüllt sie die Bedingungen zur legal betriebenen Sexarbeit nicht (vgl. WPG 2011, §4 (c)). Zudem ist für die Registrierung ein legaler Aufenthaltstitel notwendig. Asylwerberinnen, die trotz des sonst geltenden Beschäftigungsverbots als Sexarbeiterinnen arbeiten dürfen, müssen sich bereits mindestens drei Monate in Österreich aufhalten. Unterbrechungen der Tätigkeit wegen Urlaub oder Krankheit müssen Sexarbeiterinnen beim Polizeikommissariat Innere Stadt melden. (Vgl. Sophie<sup>17</sup>)

---

<sup>15</sup> Vgl. [http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/category/basic\\_infos/prostitutions-gesetze](http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/category/basic_infos/prostitutions-gesetze) [30.03.2014]

<sup>16</sup> Aus diesem Grund wird in der Folge keine gendersensible Schreibweise mehr vorgenommen. Die Autorinnen sind sich jedoch bewusst, dass die gesetzlichen Regelungen für weibliche und männliche Sexarbeiter\_innen gleich sind.

<sup>17</sup> Vgl. [http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/category/basic\\_infos/prostitutions-gesetze](http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/category/basic_infos/prostitutions-gesetze) [30.03.2014]

In Österreich gibt es keine Möglichkeit als Sexarbeiterin in einem freien Dienstverhältnis oder in einem Angestelltenverhältnis zu arbeiten. Ein Anstellungsverhältnis ist verboten. Sexarbeiterinnen können ihrer Tätigkeit nur als „Neue Selbstständige“ nachgehen. Dies beinhaltet eine verpflichtende Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft und auch beim zuständigen Finanzamt. Diese Meldepflicht besteht im Grunde unabhängig davon, ob eine Registrierung bei der Behörde erfolgt ist oder nicht. Die Arbeit als Selbstständige bringt arbeitsrechtliche Benachteiligungen mit sich. So besteht kein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und fehlt zudem der Anspruch auf Urlaubsentgelt oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Auch die fehlende Vertretung durch eine Arbeitnehmer\_innenvertretung, beispielsweise durch eine Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer, führen zu einer rechtlich schwachen Position von Sexarbeiterinnen. (Vgl. Deutsch 2008, 42)

In dieser Forschungsarbeit orientiert sich legal ausgeübte Sexarbeit immer an den gesetzlichen Regelungen in Wien. Das heißt, dass die Forscherinnen sich im Kontext legaler Sexarbeit auf rechtlich legal angemeldete und ausgeübte Formen der weiblichen Sexarbeit beziehen. Nachdem in diesem Kapitel die Rahmenbedingungen der legalen Sexarbeit beschrieben wurden, wird im nächsten Abschnitt genauer auf die illegale Sexarbeit eingegangen.

### **2.2.2.2 Illegale Sexarbeit**

Sexarbeit kann aus verschiedenen Gründen illegal ausgeübt werden. Sexarbeit ist illegal, wenn die im Kapitel 2.2.2.1 angeführten Erfordernisse nicht erfüllt werden oder weil der Ort der Ausübung den Tatbestand der illegalen Sexarbeit erfüllt. In Wien ist die Anbahnung nur in ausgewiesenen Erlaubniszonen und außerhalb von Wohngebieten erlaubt. Mit illegaler Sexarbeit machen sich Sexarbeiterinnen strafbar und müssen in weiterer Folge mit Verwaltungsstrafen rechnen. Die Höhe dieser Strafe liegt in Wien bei 1.000€ beziehungsweise bei 2.000€ sofern es zu Folgetaten kommt. (Vgl. Sophie)<sup>18</sup>

Die Gründe dafür, dass die oben genannten Pflichten, wie beispielsweise die Registrierung oder die Kontrolluntersuchungen, nicht erfüllt werden, können unterschiedlich und vielschichtig sein. Die polizeiliche Registrierung als Sexarbeiterin bedeutet sich dazu zu bekennen, als Sexarbeiterin tätig zu sein. Mit diesem Bekenntnis einhergehend erfolgt häufig eine gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung. Die Registrierung bringt ebenfalls die Pflicht mit sich, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abzuliefern. Dies kann zudem abschreckend wirken. (Vgl. Mayer 2006, 28f.)

---

<sup>18</sup> Vgl. [http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/category/basic\\_infos/prostitutions-gesetze](http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/category/basic_infos/prostitutions-gesetze) [30.03.2014]

Des Weiteren können bestimmten Personengruppen der Sexarbeit ausschließlich illegal nachgehen, wie zum Beispiel Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel oder Minderjährige. Ein gültiger Aufenthaltstitel ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Registrierung als Sexarbeiterin (vgl. Munk 2006, 57). Minderjährige Personen können nur als Geheimprostituierte arbeiten, da die Ausübung von Sexarbeit in Österreich erst ab 18 Jahren erlaubt ist und folge dessen eine Registrierung für minderjährige Personen nicht möglich ist (vgl. WPG 2011, § 4 (a)).

Auch drogenabhängige oder psychisch kranke Sexarbeiterinnen bewegen sich zumeist in der illegalen Sexarbeit, da sie häufig nicht im Stande sind, die geforderten regelmäßigen Untersuchungen einzuhalten.

Zusammenfassend bedeutet das, dass die Arbeit als legale oder illegale Sexarbeiterin oftmals keine Entscheidung des persönlichen freien Willens ist, sondern von strukturellen Rahmenbedingungen und persönlichen Möglichkeiten abhängt und somit als Konsequenz die Illegalität und Kriminalität nach sich zieht.

In Bezug auf die Definition innerhalb dieses Forschungsvorhabens wird sich, ebenso wie bei der legalen Sexarbeit, an den rechtlichen Rahmenbedingungen orientiert. Das heißt rechtlich illegale oder auch nicht angemeldete Sexarbeit wird im Folgenden als illegale Sexarbeit bezeichnet.

### **2.2.2.3 Beschaffungsprostitution**

Die Beschaffungsprostitution stellt einen eigenen und abgrenzbaren Bereich der Sexarbeit dar und soll in diesem Abschnitt näher behandelt werden, da ihr Angebot an sexuellen Dienstleistungen auch eine bedeutende Rolle spielt (vgl. Brückner/Oppheimer 2006, 24).

Der Ausdruck Beschaffungsprostitution beschreibt die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen zur Finanzierung von illegalen Suchtmitteln. Es ist jedoch ausdrücklich zu betonen, dass sich Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, sowohl in ihrem Selbstverständnis als Prostituierte, als auch vom Motiv her, sehr stark von anderen Sexarbeiterinnen unterscheiden. Die Sexarbeit wird, im Gegensatz zu professionell arbeitenden Sexarbeiterinnen, nicht als eigenständige Tätigkeit gesehen sondern dient der Finanzierung von Drogen beziehungsweise Suchtmitteln. Außerdem besteht eine Überrepräsentation dieser Klientinnen im finanziell niedrigen Segment des Sexarbeitsbereiches, das heißt der Verkauf der sexuellen Dienstleistungen erfolgt oft zu niedrigen Preisen. (Vgl. Brückner/Oppheimer 2006, 24)

Es wird vorwiegend angenommen, dass die Klientinnen zunächst süchtig waren und in Folge dessen erst anfangen der Sexarbeit nachzugehen. Übersehen wird hier jedoch manchmal

„[...] daß [sic!] die meisten Frauen, die mit einem Kunden ins Bett gehen, das nur unter Einfluß [sic!] irgendeiner Droge können“ (Millett 1981, 123). Die Droge muss folglich nicht nur als Grund für die Prostitution, sondern auch als Notwendigkeit für den Verkauf sexueller Dienstleistungen angesehen werden. (Vgl. Mehlhart, 2002, 19)

Die Ausführung von Safer Sex ist bei drogenabhängigen Sexarbeiterinnen oftmals problembehaftet. Da Drogen das menschliche Verhalten beeinflussen, kommt es vor, dass Sexarbeiterinnen, die unter normalen Umständen mit Kondom arbeiten würden, unter Drogeneinfluss nachlässiger agieren. Zudem kann ein Suchtmittelentzug zu Fehleinschätzungen bei der Kund\_innenauswahl führen. (Vgl. ebd., 19)

Klientinnen, die in der Beschaffungsprostitution arbeiten und deren alleiniges Motiv für die Sexarbeit die Drogensucht ist, hören meistens auf, sexuelle Dienstleistungen anzubieten, sobald sie keine Drogen mehr benötigen oder der Beschaffungsdruck nachlässt (vgl. Drücker 2005, 142).

In der Folgenden Arbeit werden Frauen als Beschaffungsprostituierte definiert, in deren Lebenswelt der Konsum von illegalen Substanzen beziehungsweise die Suchtmittelabhängigkeit einen bedeutenden Raum einnimmt. Zudem wird die Beschaffung von Suchtmitteln als vorrangige, dennoch nicht ausschließliche, Motivation für die Sexarbeit bei dieser Gruppe von Sexarbeiterinnen vorausgesetzt. Wie bereits oben erwähnt, lässt sich die Beschaffungsprostitution als spezielle Form illegaler Sexarbeit bestimmen.

Zusammenfassend kann über Sexarbeit allgemeines gesagt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen zu Sexarbeit genauso unterschiedlich sind wie die persönlichen Rahmenbedingungen von Sexarbeiterinnen. Die Ausübung von legaler beziehungsweise illegaler Sexarbeit hängt zudem sehr stark von den Möglichkeiten einer Person ab.

### **2.2.3 Sexuelle Zweckbeziehungen**

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln Definitionen wohnungsloser Frauen und den verschiedenen Ausprägungen von Sexarbeit vorgenommen wurden, soll im Folgenden eine Annäherung an die Begrifflichkeit der sexuellen Zweckbeziehung stattfinden. Dies, so stellte sich bereits bei der Formulierung des Forschungsinteresses heraus, ist ein äußerst komplexes Vorhaben. Zum einen, da der Begriff der Zweckbeziehung generell vage ist und großen Spielraum für subjektive Assoziationen zulässt, und zum anderen, weil dazu keine konkreten Definitionen und Erläuterungen in Form von wissenschaftlicher Literatur vorzufinden sind. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage soll nun versucht werden, eine hier relevante, neue Definition zu schaffen, indem zuerst auf die allgemeinen Herausforderungen in den Lebenssituationen wohnungsloser Frauen verwiesen wird, dann davon ausgehend mögliche

Gründe für das Eingehen von sexuellen Zweckbeziehungen besprochen und schließlich verschiedene Dynamiken, wie etwa Charakteristika, Kehrseiten und Risiken, aber auch Profite dieser Beziehungsform, aufgezeigt werden. Somit soll am Ende dieses Kapitels deutlich sein, was die Verfasserinnen der vorliegenden Studie unter sexuellen Zweckbeziehungen verstehen.

Lutz konstatiert, dass die „Lebenslagen von Frauen [...] durch Geschlecht, durch soziale Bindungen und durch Gewaltbedrohung strukturell bestimmt [sind] und [...] Benachteiligungen, geschlechtsspezifische Belastungen und Abhängigkeiten“ (Lutz 2002, 369) beinhalten. Diese Ausgangslage beschreibt den gesellschaftlichen Kontext von Frauen, unabhängig davon ob sie ein gesichertes Wohnumfeld haben oder nicht. Dass die zitierten Faktoren bei wohnungslosen Frauen noch stärker deren Lebensqualität determinieren, als bei nicht wohnungslosen, ist vorstellbar.

Rettenbacher zieht einen logischen Kreislauf aus der generellen Lebenslage wohnungsloser Frauen, die alleine aufgrund ihres Geschlechts geschlechtsspezifischer Benachteiligung ausgesetzt sowie dadurch vermehrt von Gewalt bedroht sind und sich aufgrund dessen tendenziell in Abhängigkeitsverhältnisse begeben, um weiterführende Herausforderungen, wie Versorgungsmängeln und Armutrisiken zu entgehen (vgl. Rettenbacher 2011, 45f.). Anhand dieser Darstellung lässt sich bereits die Verbindung zwischen prekären Lebenslagen (Wohnungslosigkeit, geschlechtsbasierter Diskriminierung) und zweckbestimmten Abhängigkeitsbeziehungen (um Versorgung zu gewährleisten und Armut zu verhindern) ziehen.

Ein zweckorientiertes Abhängigkeitsverhältnis innerhalb einer Beziehung lässt sich exemplarisch am Phänomen der verdeckten Wohnungslosigkeit darstellen, welches bereits in Kapitel 2.2.1 der vorliegenden Arbeit beschrieben wurde. Es wurde erwähnt, dass sich wohnungslose Frauen vermehrt auf Zweckbeziehungen zu Männern einlassen, um im Gegenzug zu sexuellen und anderen Leistungen einen Wohnplatz zu erhalten. Es wurde ebenfalls angesprochen, dass das Mittel der verdeckten Wohnungslosigkeit als Bewältigungsstrategie der Frauen in Zusammenhang mit Armut und Gewalt betrachtet werden kann. (Vgl. Kapitel 2.2.1)

In sexuellen Zweckbeziehungen wie sie hier definiert werden sollen, wird ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis wie in der verdeckten Wohnungslosigkeit mit einem Austausch von Leistung und Gegenleistung angenommen.

Worin könnten nun die wesentlichen, bereits angedeuteten möglichen Gründe für wohnungslose Frauen liegen, sich auf sexuelle Zweckbeziehungen einzulassen?

Zunächst muss einmal festgestellt werden, dass soziale Bindungen und Beziehungen für die Lebenslagen von Frauen generell große Bedeutung haben, da hierbei unter anderem Geschlechteridentitäten festgelegt werden (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2000 118ff.). Das Eingehen und Aufrechterhalten von zweigeschlechtlichen Beziehungen stellt somit ein basales Verhalten dar und es kann festgestellt werden, dass es möglicherweise zur Stärkung des eigenen Geschlechtsbewusstseins beiträgt.

Schlottmann weist auf die gesellschaftliche Ächtung und Diskriminierung von obdachlosen beziehungsweise wohnungslosen Frauen hin, da sie die öffentliche Moral in ihrem geschlechtsuntypischen Verhalten stören würden (vgl. Schlottmann 1992, 40). Auch wenn diese Aussage 1992 getroffen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass dies – wenn auch in abgeschwächter Form – auch heute noch so ist. Um dieser Ächtung zu entgehen, tendieren wohnungslose Frauen dazu, ihre Situation zu verheimlichen und sie eher im privaten und informellen Kontext zu lösen (vgl. Schlottmann 1992, 41; Schoibl 2011, 341). Dieser Kontext könnte der einer sexuellen Zweckbeziehung sein. In anderen Worten, lässt sich die These aufstellen, dass wohnungslose Frauen aufgrund von gesellschaftlichen Erwartungen an sie, unter gewissen Umständen sexuelle Abhängigkeitsverhältnisse eingehen.

Aus intensiver Literaturrecherche und eigenen Reflexionen heraus lassen sich an dieser Stelle drei hauptsächliche Motive anführen, aufgrund derer wohnungslose Frauen möglicherweise sexuelle Zweckbeziehungen eingehen und welche in Folge kurz beschrieben werden sollen: Schutz durch den Partner vor Gewalt durch Dritte, finanzielle beziehungsweise materielle Absicherung und emotionaler Halt, das heißt, das Gefühl, nicht alleine sein zu müssen<sup>19</sup>.

Frauen in der Wohnungslosigkeit/ohne gesicherte Unterkunft sind besonders stark Gewalt beziehungsweise sexueller Belästigung und ähnlichen Risiken ausgesetzt, da ihnen mit dem Nichtvorhandensein einer eigenen Wohnung ein wesentlicher Schutzraum fehlt (vgl. Schlottmann 1992 zit. in: Enders-Dragässer 1997, 240). Auch Frauen, die in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe wohnen, befinden sich – so wird angenommen – zumindest teilweise in diesem unsicheren und von potenzieller Gewalt bedrohten Umfeld. Als Lösungsstrategie, das heißt „[u]m sich vor Übergriffen zu schützen [...] sind Frauen vielfach gezwungen, in Abhängigkeiten oder Zwangspartnerschaften zu leben. Diese bieten zwar Schutz, verhindern aber ein Selbständig werden und zwingen sie stets zur Unterordnung und Anpassung“ (Schlottmann 1992, 43). Der anfänglich logisch erscheinende Gedanke, im Eingehen einer

---

<sup>19</sup>Diese Gründe sind keineswegs vollständig. Die Verfasserinnen sind sich dessen bewusst, dass Motive in und für zwischenmenschliche Beziehungen äußerst individuell, vielschichtig und für Außenstehende meist schwer zu beurteilen sind. Die hier vorgenommene Auswahl soll lediglich ein paar der wichtigsten Motivlagen aufzeigen, um einen Einblick in die Komplexität zweckbehafteter Partnerschaften zu geben.

sexuellen Zweckbeziehung Schutz vor Gewalt durch den Zweckpartner zu erhalten, entlarvt sich so als gleichzeitige Falle, da sich die Frau von ihrem Beschützer abhängig macht.

Ein weiteres mögliches Motiv für das Beginnen einer sexuellen Zweckbeziehung, wird ähnlich wie in der verdeckten Wohnungslosigkeit in der Aussicht auf potenzielle finanzielle und materielle Absicherung durch den Partner gesehen. Einkommensarmut gilt als das größte Risiko, um obdachlos oder wohnungslos zu werden. Es ist anzunehmen, dass prekäre finanzielle Bedingungen für wohnungslose Frauen eine maßgebliche Belastung darstellen. Das Führen einer sexuellen Zweckbeziehung kann somit potenzielle und scheinbare Hoffnung bieten, durch den Partner ein wenig Sicherheit diesbezüglich zu erfahren. (Vgl. Kapitel 2.2.1) Die Vermutung des dritten und hier letztgenannten Grundes als Motiv für sexuelle Zweckbeziehungen - der emotionale Halt - lässt sich in diesem Sinn nicht theoretisch untermauern. Sie stammt aus Vorannahmen der Autorinnen und wurde in mehreren der geführten Expertinneninterviews bestätigt<sup>20</sup>. Es soll hier trotzdem darauf hingewiesen werden, dass nicht nur materielle, sondern auch immaterielle Faktoren, wie emotionale Zuneigung und der Wunsch nach Gemeinsamkeit, in sexuellen Zweckbeziehungen eine Rolle spielen.

Ausgehend von den genannten möglichen Motivlagen wohnungsloser Frauen, um sexuelle Zweckbeziehungen einzugehen und aufrechtzuerhalten, soll im Folgenden kurz besprochen werden, welchen Risiken und Gefahren sich Frauen in diesen Abhängigkeitsverhältnissen aussetzen, um die Ambivalenz der Zweckpartner\_innenschaften<sup>21</sup> offenzulegen.

Wie auch beim Phänomen der verdeckten Wohnungslosigkeit besteht bei sexuellen Zweckbeziehungen kein langfristig gewährter Schutz vor Gewalt durch Dritte sowie die Sicherheit von dauerhafter finanzieller und materieller Absicherung (vgl. Schlottmann 1992 zit. in Enders-Drägässer 1997, 241). Innerhalb der Zweckpartner\_innenschaften selbst kann Gewalt vorkommen, aber auch sexuelle Ausbeutung bis hin zur erzwungenen Gelegenheitsprostitution (vgl. ebd.). Aufgrund der Abhängigkeit befinden sich die Frauen allerdings in einem Kontext, der es schwer macht, aus dem Verhältnis auszusteigen, auch wenn die Situation mitunter belastend und demütigend für sie ist (vgl. Planer/Weitzer 1993, 182). Brückner et al. bezeichnen diesen komplexen Zustand als „Beziehungsschwäche“, da trotz zunehmender Selbstaufgabe sowie Autonomieverlust der Frau, die Beziehung beibehalten wird beziehungsweise scheinbar beibehalten werden muss, da gleichzeitig eine profitable Abhängigkeit besteht (vgl. Brückner et al. 1982 zit. in Planer/Weitzer 1993, 183). Aus diesem Abhängigkeits-Ausbeutungs-Komplex kann ein Zustand des „völlige[n]

---

<sup>20</sup>Zu den Ergebnissen der Expertinneninterviews vgl. Kapitel 3.3.

<sup>21</sup>Zweckpartnerschaften werden hier und im Folgenden als synonym zu sexuellen Zweckbeziehungen verstanden.

Ausgeliefertsein[s]“ (Schlottmann 1992, 42) entstehen, der für die wohnungslose Frau eine prekäre und mitunter gefährliche Situation darstellt.

Steinert weist schließlich darauf hin, dass die Grenze zwischen einer sexuellen Zweckbeziehung (sie nennt dies „situative Gelegenheitsprostitution“) gegen Essen, einen Schlafplatz etc. in Form eines „Schutz- und Zweckbündnisses“ und professioneller Sexarbeit oft schwer zu ziehen ist beziehungsweise sich Frauen zum Teil zwischen den beiden Ebenen hin- und her bewegen, womit eine abschließende eventuell riskante Entwicklungskomponente von sexuellen Zweckbeziehungen genannt werden soll (vgl. Steinert 1997, 243).

Sexuelle Zweckbeziehungen sollen im Kontext der vorliegenden Studie keineswegs nur insofern betrachtet werden, als dass sich die wohnungslose Frau in einer opferhaften, passiven und völlig unfreiwilligen Position befindet, zum Zeitpunkt da sie eine sexuelle Zweckbeziehung eingeht, aber auch darüber hinaus. Es soll unbedingt darauf hingewiesen werden, dass das Eingehen und Aufrechterhalten von sexuellen Zweckbeziehungen ebenso als aktive Bewältigungsstrategie vonseiten der Frau definiert werden kann. Enders-Drägässer führt dazu aus, dass „[d]ie subjektiven Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien [...] Frauen auch als aktiv Handelnde aus[weisen] und nicht nur als passive Opfer ihrer Verhältnisse“(Enders-Drägässer 1997, 242). Die Autorinnen dieser Arbeit wollen an dieser Stelle anerkennen, dass sexuelle Zweckbeziehungen oder auch situative Gelegenheitsprostitution in einem Kontext der Unfreiwilligkeit, aber auch in einem Umfeld der aktiven Selbstbestimmung stattfinden können. Nicht der Zwang oder das Fehlen desselben, sondern vielmehr die Zweckhaftigkeit soll für diese Beziehungsform als wesentlich betrachtet werden.

Abschließend sollen nun die in diesem Kapitel wesentlichen, oben beschriebenen Faktoren zusammengefasst und in eine, im Kontext der vorliegenden Arbeit verwendete, für diese neu formulierte Definition von sexuellen Zweckbeziehungen transformiert werden.

Bei sexuellen Zweckbeziehungen handelt es sich im Verständnis der Verfasserinnen vorliegender Arbeit und in Rückbezug auf die Literatur um sexuelle Beziehungen längerfristiger Art, aber auch kurzweilige heterosexuelle Kontakte, wobei entweder nur die Frau oder auch der Mann wohnungslos ist, das heißt entweder beide in derselben oder verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben oder eben nur die Frau. Dieses Verhältnis ist zumeist von informellem Charakter, das heißt es herrscht im Gegensatz zur gewerblichen Sexarbeit kein formeller und klar definierter Rahmen in Bezug auf ausgetauschte Leistungen (welche immer hauptsächlich sexueller Natur sind) und Gegenleistungen vor. In dieser sexuellen Zweckbeziehung befindet sich die wohnungslose



Frau, weil sie neben anderen Motiven einen konkreten (entweder ihr vollkommen bewussten oder auch unbewussten) Zweck (in Form von materiellen oder immateriellen Gegenleistungen) mit ihr verfolgt, das heißt, weil sie sich gewisse Vorteile/Gegenleistungen für ihre getätigten Leistungen erhofft. Sie erhält einen gewissen Profit aus dieser Beziehung, ist aber gleichzeitig Einschränkungen und Gefahren ausgesetzt (sexuelle Verfügbarkeit, eventuell auch Gewalt), welche sie jedoch in Kauf nimmt. Das Verhalten der Frau kann somit gewissermaßen als Bewältigungsstrategie interpretiert werden. Innerhalb dieser Beziehungskonstellation kann, muss aber nicht unbedingt, ein Machtgefälle vorhanden sein. Ein gewisser Grad an Abhängigkeit der Frau vom Mann muss in der vorliegenden Definition einer sexuellen Zweckbeziehung jedoch existieren. Die Grenze zwischen der annähernd selbstbestimmten und der ausschließlich zwangsbehafteten Position einer Frau in einer sexuellen Zweckbeziehung ist schwer zu bestimmen. Die Forscherinnen gehen davon aus, dass beide Formen vorkommen – wenn auch anzunehmen ist, dass die sexuelle Zweckbeziehung in einem machtungleichen Abhängigkeitsverhältnis häufiger anzutreffen ist - und es letzten Endes für Außenstehende auch nicht vollständig erkennbar ist, welche jeweils vorherrscht.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich sexuelle Zweckbeziehungen definitorisch schwer eingrenzen lassen. Besonders aus Sicht der Forscherinnen ist es schwer erkennbar, ob eine sexuelle Komponente innerhalb einer Zweckbeziehung vorrangig ist oder ob eher emotionale, psychische etc. Komponenten im Vordergrund stehen. Mit anderen Worten, die von den Frauen gesuchten Gegenleistungen beziehungsweise Zwecke, die sie hinter der Beziehung sehen, sind vielfältig und ineinander verstrickt. Es lässt sich somit erahnen, dass bei der Exploration von sexuellen Zweckbeziehungen in Zusammenhang mit wohnungslosen Frauen eine Komplexität innerhalb der Zweckbeziehungen sichtbar wird, die weit mehr als nur sexuelle Gegenleistung vonseiten der Frauen beinhalten. Dieser Vermutung soll mittels der empirischen Studie nachgegangen werden.

## **III Empirischer Teil**

### **3.1 Forschungsgegenstand und Forschungsinteresse**

Im Zuge der theoretischen Auseinandersetzung mit den Lebenslagen und spezifischen Herausforderungen wohnungsloser Frauen in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe sowie den von ihnen gewählten Bewältigungsstrategien stellte sich die Frage, ob und in welchem Ausmaß diese Frauen der Sexarbeit nachgehen. Außerdem eröffnete sich die Frage, inwieweit sie möglicherweise sexuelle Beziehungen und Kontakte verfolgen, die für ihre Situation einen gewissen Grad an Zweckmäßigkeit aufweisen, das heißt auf dem informellen Austausch von Leistung und Gegenleistung basieren. Die Vermutung der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen in Zusammenhang mit wohnungslosen Frauen – innerhalb, aber auch außerhalb von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe – fußt unter anderem auf persönlichen Erfahrungen aus der Praxis sowie auf Beobachtungen, die zwei Personen des Forschungsteams innerhalb von Anstellungsverhältnissen im Bereich der Wohnungslosenhilfe machten. Dabei tat sich zusätzlich der Verdacht auf, dass sowohl Sexarbeit als auch sexuelle Zweckbeziehungen unter gewissen Umständen wohnungslosen Frauen als Formen der situativen Bewältigung dienen können. Es kann angenommen werden, dass die Involvierung der betreffenden Frauen in diese Tätigkeiten beziehungsweise Beziehungen neben der Bewältigung einige weitere Funktionen erfüllen können. Da die Verbindung von Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen und wohnungslose Frauen im österreichischen beziehungsweise deutschsprachigen Raum bisher noch nicht wissenschaftlich erfasst und beschrieben wurde, wurde der Beschluss gefasst, diese These empirisch und theoretisch auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen und im Weiteren den Umgang von Mitarbeiter\_innen der jeweiligen Einrichtungen, in welchen die betreffenden Frauen wohnen, zu erfassen.

Wie bereits im Theorieteil (vgl. Kapitel 2.1.1) gezeigt wurde, befinden sich wohnungslose Frauen durch ihre meist ungesicherte Lebenslage in Situationen, welche sie in erhöhtem Ausmaß prekäre Erwerbsverhältnisse, aber auch abhängigkeitsgeprägte Kontakt- und Beziehungsverhältnisse eingehen lässt. Ebenso wie beim Phänomen der verdeckten Wohnungslosigkeit – so die These – befinden sich Frauen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben und nicht primär auf einen Schlafplatz durch einen Partner angewiesen sind, dennoch auf anderen Ebenen und in Hinblick auf andere Zwecke in Abhängigkeitsbeziehungen beziehungsweise Zweckpartner\_innenschaften.

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit liegt vorrangig darin herauszufinden, welche Rolle Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen bei Frauen in der Wiener Wohnungslosenhilfe spielen. Zusätzlich soll erhoben und diskutiert werden, welche Formen des Umgangs vonseiten der Mitarbeiter\_innen ausgewählter Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit der Thematik gewählt werden.

Die zentralen Fragestellungen sind demzufolge:

Welche Rolle spielen Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen bei wohnungslosen Frauen in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe? Das heißt, in welcher Form, unter welchen Bedingungen und aufgrund welcher Motive tauchen diese Phänomene auf?

Wie wird vonseiten der Mitarbeiter\_innen der Einrichtungen mit diesem Thema umgegangen (sofern es von ihnen erkannt und beobachtet wurde)? Hier erachten die Verfasserinnen der Studie vor allem die konkreten Umgangsformen und -regelungen der Einrichtung, den Kontext des Mitarbeiter\_innenteams und den weiteren institutionellen Zusammenhang als relevant. Individuelle und kollektive Handlungsoptionen der Mitarbeiter\_innen auf Mikro, Meso-, aber auch Makroebene<sup>22</sup> stehen hier im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Sowohl die Rolle von Sexarbeit und sexuellen Zweckbeziehungen, als auch der mehrdimensionale Umgang mit der Thematik vonseiten der Mitarbeiter\_innen soll aus Sicht derselben beschrieben werden.

Da das zu untersuchende Forschungsfeld bis jetzt wenig Beachtung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung fand, ist das vorrangige Ziel dieser Forschung ein exploratives Ergründen des Forschungsgegenstands und -feldes. Da sich die empirische Forschung weitgehend im Bereich der Pionierinnenforschung befindet und bisweilen wenig referentielles Material vorhanden ist, soll mit dieser Arbeit gewissermaßen ein erstes „Blitzlicht“ der aktuellen Situation vorgelegt werden. Es geht den Forscherinnen in erster Linie darum, die Ist-Situation zu erkunden und herauszufinden, ob die Thematik tatsächlich existiert, welche konkrete Rolle sie im Umfeld der Wiener Wohnungslosenhilfe spielt und wie sie institutionell sowie von Mitarbeiter\_innen gehandhabt wird. Bestenfalls – so setzen sich die Autorinnen zum Ziel – können mit dieser Studie stichhaltige Informationen über Frauen in der Wiener Wohnungslosenhilfe und ihre Involvierung in Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen gewonnen werden, um diese für die weitere Sensibilisierung rund um die Thematik sowie zukünftige Forschungsvorhaben verwenden beziehungsweise zur Verfügung stellen zu können.

---

22 Die Analyseebenen Mikro, Meso und Makro werden in den Kapiteln 3.3.5 – 3.3.7 näher erklärt.

## **3.2 Forschungsdesign**

Nachdem das Forschungsvorhaben der Studie vorgestellt wurde, soll in diesem Teil die Vorgehensweise der Durchführung erläutert werden.

Um für das Forschungsvorhaben erste Informationen zu aggregieren, schien es sinnvoll, zunächst eine Vorerhebung durchzuführen (vgl. Kapitel 3.2.1), um im Folgenden ausführliche leitfadengestützte Interviews zu führen (vgl. Kapitel 3.2.2).

Zunächst soll die Vorerhebung beschrieben werden, wobei hier Vorgehensweise und Ergebnisse sowie erste Hypothesen kurz dargestellt werden. Des Weiteren wird auf die qualitativen Expertinneninterviews eingegangen, die den Hauptteil der Studie bilden.

### **3.2.1 Vorerhebung**

In dem folgenden Teil soll auf den Forschungsansatz und die Erhebungsmethode der Vorstudie sowie die Auswertung und erste Ergebnisse eingegangen werden. Ein Zwischenresumée dient dazu, die wichtigsten Erkenntnisse und erste Hypothesen festzuhalten.

#### **3.2.1.1 Forschungsansatz und Erhebung**

Zu Beginn der vorliegenden Studie wurde eine Vorerhebung durchgeführt. Hierbei ging es darum, einen ersten Einblick in den Forschungsgegenstand zu gewinnen und einen Überblick über die Relevanz der Thematik Sexarbeit in der Wiener Wohnungslosenhilfe zu bekommen. So diente die Vorerhebung als Absicherung inhaltlicher Themenkomplexe, die man sonst eventuell außer Acht gelassen oder unter falschen Annahmen in die qualitative Befragung mit eingebracht hätte. Die Vorerhebung sollte dementsprechend als Stütze des Interviewleitfadens der qualitativen Erhebung dienen, welcher sich zum Zeitpunkt der Durchführung der Vorerhebung noch in einem frühen Entwicklungsstadium befand. Zudem gelang es mittels der ersten Befragung auf unser Forschungsvorhaben aufmerksam zu machen und Interviewpartner\_innen für die qualitativen Interviews zu gewinnen.

Per E-Mail wurden insgesamt 48 Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe angeschrieben. Ausgewählt wurden hier alle Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, die Wohn-, Schlaf- und/oder Aufenthaltsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen bieten. Hierbei wurde versucht, alle angebotsspezifischen Bereiche der Wiener Wohnungslosenhilfe abzudecken. Angeschrieben wurden somit Tageszentren, Notschlafstellen, Übergangswohnhäuser, sozial betreute Wohneinrichtungen sowie Mutter-Kind-Einrichtungen. Da ein möglichst breiter Blickwinkel eröffnet werden sollte, wurden sowohl frauenspezifische, männerspezifische sowie gemischtgeschlechtliche Einrichtungen in die

Vorerhebung mit einbezogen. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich über einen Monat (16.10.2013 – 16.11.2013). Per E-Mail wurden die Adressat\_innen über das Forschungsvorhaben aufgeklärt sowie um die Beantwortung zweier Fragen gebeten. Zudem wurde nach einem möglichen Interesse an der Teilnahme an ausführlichen leitfadengestützten Interviews gefragt.

Folgende Fragen wurden hier den Expert\_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe gestellt:

- (1) Wurden Sie während Ihrer Arbeit in der WWH schon einmal mit den Thematiken „Sexarbeit“, „Prostitution“ und/oder „sexuelle Zweckbeziehung“ (also sexuellen Beziehungen, die aus Leistung und Gegenleistung bestehen) in Zusammenhang mit Ihren Klient\_innen konfrontiert?
- (2) Wie wird diese Thematik in Ihrer Einrichtung behandelt? Gibt es diesbezüglich spezifische Umgangsweisen und/oder Zugänge vonseiten der Mitarbeiter\_innen?

### **3.2.1.2 Auswertung und Ergebnisse**

Anhand der gewonnen Rückmeldungen der Einrichtungen und die Beantwortungen der Fragen wurde der Leitfaden für die ausführlichen qualitativen Interviews entworfen. Eine genaue Auswertung fand allerdings erst nach der gesamten Erhebungsphase statt. Hierbei wurden die Rückmeldungen auf die zwei Fragen, angelehnt an das spätere Kategoriensystem der Auswertung der qualitativen Interviews (vgl. Kapitel 3.2.2.4), bezüglich folgender Aspekte beziehungsweise Leitfragen untersucht:

- a) Welche Erfahrungswerte haben die Expert\_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe bereits mit der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen? Wie gelangten sie zu diesen Erfahrungswerten? (Kategorie: Konfrontation)
- b) Kommen Sexarbeit, Beschaffungsprostitution und sexuelle Zweckbeziehungen vor? (Kategorien: Sexarbeit, sexuelle Zweckbeziehungen)
- c) Wie gestaltet sich der Umgang mit diesen Themen? Und auf welchen Ebenen findet der Umgang mit diesen Themen statt? (Kategorie: Umgang mit der Thematik auf Mikro, Makro und Meso-Ebene)

Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Ergebnisse dargestellt werden.

25 der insgesamt 48 angeschriebenen Einrichtungen reagierten auf die E-Mail-Anfrage, wobei davon elf Einrichtungen die zwei Fragen beantworteten. 14 Einrichtungen reagierten dementsprechend zwar auf die E-Mail-Anfrage, antworteten jedoch nicht explizit auf die Fragen. Drei Einrichtungen begründeten dies damit, dass ihr Klientel ausschließlich männlich und der zu erforschende Gegenstand somit kein Thema in der Einrichtung sei. Weitere vier Einrichtungen gaben an, dass die Beantwortung der Fragen nicht möglich sei, da es keine

Erfahrungswerte gebe beziehungsweise es sich um ein randständiges Thema handle, zu dem keine erweiterten Aussagen getroffen werden können.

a) Konfrontation

Anhand der Beantwortung der beiden Fragen zeichnet sich ab, dass bei Erfahrungen mit Klientinnen in der Sexarbeit beziehungsweise in sexuellen Zweckbeziehungen, die Konfrontation auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Am häufigsten genannt wurden hier eigene Beobachtungen am Aussehen, dem Verhalten und den Handlungen der Frauen sowie die Thematisierung in Gesprächen durch die Frauen selbst. Zudem gaben zwei Einrichtungen an, dass es sich bei der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen um ein nach wie vor tabuisiertes Thema handelt, über das es den Frauen schwer fällt zu sprechen. Weiterhin werden insbesondere sexuelle Zweckbeziehungen vor allem dann von der Klientin gegenüber den Sozialarbeiter\_innen angesprochen, wenn die Situation nicht mehr aushaltbar ist beziehungsweise wenn diese beendet wird. Eine Einrichtung verwies zudem darauf, dass Klientinnen Rat bei den Sozialarbeiter\_innen suchen, wenn es im Rahmen der Sexarbeit zu Gewaltvorfällen kommt.

b) Sexarbeit, sexuelle Zweckbeziehungen

Sechs der elf Einrichtungen gaben an, dass gewerbliche Sexarbeit in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen ein Thema sei. Weitere drei Institutionen konnten zwar bestätigen, dass Sexarbeit bei den Klientinnen vorkommt, jedoch in den Betreuungen eher ein Randthema darstellt. Lediglich eine Einrichtung hatte ausdrücklich noch keine Erfahrungswerte mit Sexarbeit bei Klientinnen. Eine weitere Einrichtung konnte nur von Verdachtsfällen berichten. Zudem gab es einzelne Aussagen darüber, dass Sexarbeit meistens ein Thema aus der Vergangenheit des Klientels sei. Eine Einrichtung gab an, dass alle Formen von Sexarbeit, also legal wie illegal, stattfinden, wobei eine andere Einrichtung anführte, dass es sich meistens um illegale Sexarbeit handle. Zudem wurde darauf verwiesen, dass sich Sexarbeit vor allem im Drogenmilieu wiederfinden lasse und Beschaffungsprostitution häufig ausgeübt werde.

Eine Einrichtung gab in Bezug auf sexuelle Zweckbeziehungen an, dass es sich hier eher um vergangene Erfahrungen der Klientinnen handle beziehungsweise, dass es sich eher um ein Randthema handle. Sechs der elf Einrichtungen gaben ferner an, dass sexuelle Zweckbeziehungen oft Gegenstand der Arbeit mit wohnungslosen Klientinnen seien. Auffällig war hier, dass der Grund für die sexuellen Zweckbeziehungen von drei Einrichtungen darin gesehen wird, die Wohnungslosigkeit zu verdecken. Um diesem Abhängigkeitsverhältnis zu entgehen, beziehungsweise um aus diesem zu fliehen, werden laut

einer Einrichtung die Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe von betroffenen Frauen genutzt. Eine Institution gab weiterhin an, dass ein Grund für sexuelle Zweckbeziehungen der dadurch gewährte Schutz der Frau innerhalb des Obdachlosenmilieus sein könne.

c) Umgang mit der Thematik auf Mikro, Makro und Meso-Ebene

Bei der Sichtung des Datenmaterials wurde bald deutlich, dass der Umgang mit der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet. Zum einen auf der Akteur\_innen-Ebene zwischen Klientin und Sozialarbeiter\_in (im Folgenden Mikro-Ebene genannt), auf der Einrichtungsebene (im Folgenden Meso-Ebene) und über die betreffende Institution hinaus (im Folgenden Makro-Ebene).

In Bezug auf die Mikro-Ebene gaben zwei Einrichtungen an, dass Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen in der Einzelbetreuung mit der Klientin thematisiert werden und versucht wird, in Gesprächen darauf einzugehen. Zum Inhalt von Beratungsgesprächen wird Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehung, nach Aussage zwei weiterer Einrichtungen, vor allem im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen. Dass Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen Privatsache der betroffenen Frau seien, falls von einem einvernehmlichen Handeln ausgegangen werden kann, gaben ebenfalls zwei Einrichtungen an. In zwei Einrichtungen gibt es derzeit keinen speziellen Umgang mit der Thematik, so dass je nach Situation individuell damit umgegangen wird.

Auf der Meso-Ebene erwähnten zwei Einrichtungen, dass es Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung gibt, die ausschließlich für Frauen zugänglich sind. Zudem wurde bezüglich sexueller Zweckbeziehungen die Wichtigkeit eines niederschweligen Zugangs zu Wohnplätzen für Frauen betont. Eine Einrichtung gab an, dass das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen in der Einrichtung nicht gestattet werde.

Der Umgang mit der Thematik über die Einrichtungen hinaus wurde auf der Makro-Ebene nur zweimal erwähnt. So gab eine Einrichtung an, dass im Falle von Sexarbeit an spezialisierte Einrichtungen, wie beispielsweise die Suchthilfe im Falle von Beschaffungsprostitution oder Sophie als Einrichtung für gewerbliche Sexarbeiterinnen, vermittelt werde. In Bezug auf sexuelle Zweckbeziehungen erwähnte eine Einrichtung, die Vermittlung an Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, um einen Wohnplatz für die Betroffene zu sichern.

### **3.2.1.3 Zwischenresümee**

Für das Forschungsvorhaben wichtige Erkenntnisse waren im Zusammenhang mit der Vorerhebung zunächst einmal die Bestätigung, dass das zu erforschende Thema als relevant angesehen wird. Zudem zeigte sich, dass entgegen der Erwartung eines geringen Rücklaufs aufgrund eines als tabuisiert angenommenen Themas, die Expert\_innen bereit und offen

waren, Informationen und Auskünfte zu geben. So diente die Vorerhebung auch als Überprüfung des Forschungsvorhabens und als Grundlage für die Auswahl der Expert\_innen für die ausführlichen qualitativen Interviews. Aufgrund der Vorerhebung entwickelten die Forscherinnen eine gewisse Sensibilität, was sich vor allem in Bezug auf blinde Flecken während der Interviewsituation als sehr hilfreich zeigte.

Inhaltlich war es nach der Vorerhebung möglich, erste Annahmen oder auch vorläufige Hypothesen zu formulieren. Entscheidende Erkenntnisse waren hier, dass sowohl Sexarbeit als auch sexuelle Zweckbeziehungen Teil der Lebenswelt der Klientinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe sind beziehungsweise sein können. Die Bewertung der Wichtigkeit dieser Thematik wurde von den Expert\_innen unterschiedlich eingeschätzt. So ist es für einige ein ganz offensichtlicher Themenbereich, wobei andere Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen eher als Randthema definieren. Aufmerksam werden die Sozialarbeiter\_innen vor allem durch eigene Beobachtungen sowie durch Erzählungen der Klientinnen. Zudem fiel auf, dass sexuelle Zweckbeziehungen mit der verdeckten Wohnungslosigkeit in Zusammenhang gebracht werden. Der Umgang mit Sexarbeit und sexuellen Zweckbeziehungen gestaltet sich zudem vielfältig und auf verschiedensten Ebenen.

### **3.2.2 Expertinneninterviews**

Im folgenden Kapitel soll zum einen die qualitative Herangehensweise der Autorinnen erläutert und begründet werden. Des Weiteren soll die Forschungsmethode – das leitfadengestützte Expert\_inneninterview – vorgestellt werden.

#### **3.2.2.1 Forschungsansatz und Erhebungsinstrument**

Die Herangehensweise der qualitativen Sozialforschung erwies sich für die Autorinnen der vorliegenden Forschung aus mehreren Gründen als die geeignete.

Intention der Forscherinnen war es, eine explorative Annäherung an ein bisweilen von der Fachliteratur wenig beachtetes Feld zu ermöglichen (vgl. Kapitel 3.1). Eine qualitative Vorgehensweise ermöglicht die Exploration eines unerforschten Feldes. Zudem sollte durch die Befragung von Mitarbeiterinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe das Forschungsfeld aus nächster Nähe erkundet werden. Uwe Flick, Ernst von Kardoff und Ines Steinke meinen, dass „[q]ualitative Forschung [...] den Anspruch [hat], Lebenswelten ‚von Innen heraus‘ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen“ (Flick/von Kardoff/Steinke 2008, 14). Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, ist es ein Ziel der Forscherinnen, einen ersten Einblick in das Forschungsfeld zu



geben. Die Autorinnen haben außerdem den Anspruch, die Ist-Situation zu ergründen, um bestehende Handlungsmuster und Vorgehensweisen auf verschiedenen Ebenen der Wiener Wohnungslosenhilfe zu ergründen.

Als Erhebungsmethode wählten die Autorinnen das leitfadengestützte Expert\_inneninterview. Expert\_innen „sind Personen, die über ein spezifisches Rollenwissen verfügen, solches zugeschrieben bekommen und eine darauf basierende besondere Kompetenz für sich selbst in Anspruch nehmen“ (Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2010,133). Meuser und Nagel gehen des Weiteren davon aus, dass der Expert\_innenstatus sich immer auf den Forschungsgegenstand bezieht und dementsprechend von den forschenden Personen verliehen wird(vgl. Meuser/Nagel 2005, 73). In diesem Kontext kann gesagt werden, dass die Autorinnen der vorliegenden Studie die Mitarbeiterinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe hinsichtlich der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen und weibliche Wohnungslosigkeit als Expertinnen wahrnehmen. Den Expertinnen wird also von Seiten der Autorinnen ein spezialisiertes Wissen in Zusammenhang mit der Klientinnengruppe zugeschrieben. Außerdem wird die Annahme verfolgt, dass mittels der Befragung von Expertinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe Einblicke in die Handlungs- und Betreuungsmöglichkeiten auf Mikro-, Meso- und Makroebene<sup>23</sup> gewonnen werden können. Die Entscheidung zur Befragung von Expertinnen beruht also zunächst auf der Vermutung, dass diese über spezifisches und institutionelles Wissen verfügen. Des Weiteren sahen die Autorinnen aufgrund der Annahme eines schwierigen Feldzugangs davon ab, Klientinnen selbst zu interviewen. Die Annahme, dass sich der Zugang zur Klientinnengruppe schwierig gestalten würde, fußt auf dem Wissen darüber, dass bisweilen der Forschungsstand zu Sexarbeit, aufgrund der Verslossenheit des Milieus, nur marginal besteht (vgl. Kapitel 2.1.2.2; Ruhne 2008, 73). Zudem lag die Annahme nahe, dass auch Frauen in sexuellen Zweckbeziehungen beziehungsweise Frauen in der verdeckten Wohnungslosigkeit, aufgrund der von ihnen gewählten Bewältigungsstrukturen, ein Interview eher ablehnen würden (vgl. Kapitel 2.2.1).

Der Einsatz eines Leitfadens als teilstrukturierendes Instrument, erschien den Autorinnen als sinnvoll. Leitfadengestützte Interviews „eignen sich, wenn einerseits subjektive Theorien und Formen des Alltagswissens zu rekonstruieren sind und so maximale Offenheit gewährleistet sein soll, und wenn andererseits von den Interviewenden Themen eingeführt werden sollen und so in den offenen Erzählraum strukturierend eingegriffen werden soll“ (Helfferich 2009, 179). Da es sich beim Forschungsgegenstand um ein bisweilen kaum erörtertes Thema handelt, erwies sich der Gebrauch eines Leitfadens dahingegen sinnvoll, als dass er es den

---

23 Die Analyseebenen Mikro, Meso und Makro werden in den Kapiteln 3.3.5 – 3.3.7 näher erklärt.

Interviewerinnen ermöglicht, eine neue Thematik in Form einer offenen Befragung zu explorieren. So unterteilte sich der Leitfaden in eine demographische Einstiegsfrage und drei große Themenblöcke, beginnend mit einer erzählgenerierenden Eingangsfrage, die es den Interviewpartnerinnen ermöglichte, all ihre Erfahrungen zur Thematik weibliche Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen in der Wohnungslosenhilfe einzubringen. Um einem „natürlichen Erinnerungs- oder Argumentationsfluss [zu] folgen“ (Helferrich 2009, 180), folgte daraufhin der Teilbereich der persönlichen und institutionellen Handlungsoptionen, welcher abschließend in den dritten Block der Zukunftswünsche und -perspektiven führte. Jeder Themenblock enthielt zwei bis drei offen gestaltete Unterfragen, welche im Anschluss eine Vergleichbarkeit des gewonnenen Datenmaterials gewährleisten sollten. Zudem wurden im Leitfaden Stichworte als Gedankenstützen für die Forscherinnen eingefügt. Um der Offenheit der qualitativen Forschung gerecht zu werden, wurde von einer zwingenden Beantwortung aller Fragen abgesehen, sofern diese nicht absolut wesentlich für den Gesamtkontext waren. Im Anschluss wurden die Interviews vollständig und anonymisiert transkribiert und in weiterer Folge nach den methodischen Grundlagen der zusammenfassenden Inhaltsanalyse und der induktiven Kategorienbildung ausgewertet<sup>24</sup>.

### **3.2.2.2 Untersuchungssample und Feldzugang**

Der Feldzugang für die qualitativen leitfadengestützten Expert\_inneninterviews ergab sich aus der E-Mail-Vorerhebung. Die Auswahl der Expert\_innen richtete sich vor allem nach den Kriterien zur Bereitschaft zu einem persönlichen Interview und dem Informationsgehalt bei der Beantwortung der Fragen aus der Vorerhebung. Besondere Antworten und extreme Ausprägungen bei der Schilderung beispielhafter Fälle wurden hierbei bevorzugt behandelt.

Um eine möglichst breite Streuung bei der Auswahl der Einrichtungen zu erzielen, wurde versucht, Einrichtungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Klient\_innengruppen für Interviews zu gewinnen. Es wurden acht Interviews mit ausschließlich weiblichen Expertinnen geführt.<sup>25</sup> Dass es sich hier ausschließlich um weibliche Interviewpartnerinnen handelt, war von den Forscherinnen nicht beabsichtigt, sondern ergab sich aus der Bereitschaft der Mitarbeiterinnen ein ausführliches Interview zu geben. Unter den Einrichtungen waren:

- ein Mutter-Kind Haus,
- ein Übergangswohnhaus für Frauen,

---

24 Die genaue Darlegung der methodischen Auswertung erfolgt in Kapitel 3.2.2.4

25 Da es sich ausschließlich um weibliche Expertinnen handelt, wird in weiterer Folge bei der Beschreibung der Ergebnisse keine gendergerechte Schreibweise verwendet.

- ein Übergangswohnhaus für Familien,
- ein gemischtgeschlechtliches Übergangswohnhaus für junge Menschen,
- ein gemischtgeschlechtliches Tageszentrum,
- ein gemischtgeschlechtliches Tageszentrum mit Notquartier,
- ein gemischtgeschlechtliches Übergangs- und sozialbetreutes Wohnhaus und
- ein gemischtgeschlechtliches sozialbetreutes Wohnhaus

Die Expertinnen der Einrichtungen wurden nach ihrer Email-Antwort direkt telefonisch zwecks einer Terminvereinbarung kontaktiert. Die konkrete Durchführung der Interviews wird nun im folgenden Kapitel dargestellt.

### **3.2.2.3 Durchführung**

Die Durchführung der Interviews gestaltete sich plangemäß. Der Interviewzeitraum erstreckte sich von November 2013 bis Jänner 2014. Die Interviews wurden direkt in deren Einrichtungen geführt. Die Überlegung dabei war, den Interviewpartnerinnen eine Interviewsituation im gewohnten Umfeld zu bieten, um eine entspannte Atmosphäre zu schaffen und große Identifikation zu ermöglichen. Zudem war es so möglich, dass sich die Forscherinnen ein konkretes Bild von den betreffenden Einrichtungen machen konnten.

Bei der Terminvereinbarung wurde darauf hingewiesen, dass zwei Interviewerinnen kommen, das Interview ungefähr eine Stunde in Anspruch nehmen und ein ruhiger Raum benötigt werde. Diese vorhergehende Abklärung hat immer sehr gut funktioniert und die Interviewpartnerinnen wussten über das bevorstehende Setting Bescheid.

Die Entscheidung, die Interviews zu Zweit durchzuführen, hat zu sehr gutem Erfolg geführt. Ziel war es, aus zwei unterschiedlichen Wahrnehmungen zu profitieren und somit subjektive Fehlerquellen zu minimieren. Die Rollenaufteilung war dabei ganz klar. Eine Forscherin übernahm die Rolle der Interviewerin und die andere fungierte als Protokollantin. Die Interviewerin hatte die Aufgabe, das Interview zu führen und war die konkrete Ansprechpartnerin. Die Protokollantin achtete auf den Ablauf, behielt die Zeit im Blick, verfolgte das Interview mittels des Leitfadens und stellte kurze Zwischenfragen, wenn etwas auffiel oder fehlte.

Über die konkrete Rollenaufteilung wurden die Interviewpartnerinnen zu Beginn des Interviews informiert, wie auch darüber, dass die Interviews mittels Diktiergerät aufgezeichnet würden. Am Beginn wurden ebenfalls die Anonymisierung der Namen und die geplante Transkription des Interviews thematisiert. Alle Interviewpartnerinnen stimmten der Aufnahme des Interviews zu.

Nachdem die Rahmenbedingungen der Interviewsituation geklärt waren, wurde mit dem tatsächlichen Interview begonnen. Nach den Interviews gab es in manchen Einrichtungen noch kleine Hausführungen, die einen tieferen Einblick in die Arbeit der Expertinnen vermittelten.

Die Auswertung und Ergebnisse der Interviews sind im den anschließenden Kapiteln 3.2.2.4 Auswertungsmethode und 3.3 Ergebnisse nachzulesen.

### **3.2.2.4 Auswertungsmethode**

Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie die geführten Interviews methodisch ausgewertet wurden. Für die Auswertung der Interviews wurden die Methoden der zusammenfassenden Inhaltsanalyse und der Induktiven Kategorienbildung in Anlehnung an Philipp Mayring verwendet. So soll hier beschrieben werden, welche Schritte für die qualitative Inhaltsanalyse und die hypothesengenerierende Kategorienbildung getätigt wurden. Das induktive Vorgehen hat eine „Erfassung des Gegenstands in der Sprache des Materials“ (Mayring 2007, 75) sowie die „Abbildung des Materials ohne Verzerrungen durch Vorannahmen des Forschers“ (ebd., 75) zum Ziel.

Zunächst einmal wurden alle acht Interviews vollständig transkribiert. Hierbei wurde der auf Tonband aufgenommene Diskursverlauf inhaltlich komplett und wortgetreu verschriftlicht. Aufgrund des explorativen Erkenntnisinteresses der vorliegenden Studie, erschien es wichtig, bei der Transkription alle relevanten Informationen zu erhalten, so dass keine unbewusste Selektion stattfinden konnte. Jedoch wurden jegliche Namen und Passagen, die Rückschlüsse auf die betreffende Einrichtung, andere Einrichtungen oder ähnliches zugelassen hätten, anonymisiert. Laut Meuser/Nagel ist es bei Expert\_inneninterviews nicht zwingend notwendig, „Pausen, Stimmlagen sowie sonstige nonverbale und parasprachliche Elemente [...] zum Gegenstand der Interpretation“ (Meuser/Nagel 2005, 83) zu machen, so wurden Pausen, Betonungen sowie parasprachliche Elemente zwar transkribiert, aber nur teilweise in die Interpretation mit einbezogen.

Nach der Transkription wurde der gesamte Datenkorpus zweier Interviews paraphrasiert, um anhand der dadurch entstandenen Paraphrasen und unter Berücksichtigung der Forschungsfrage übergeordnete Begriffe in Form von festgelegten, voneinander abgrenzbaren Kategorien zu bilden. Angelehnt an Meuser/Nagel „muss die Paraphrase der Chronologie des Gesprächsverlaufs folgen und wiedergeben, was die ExpertInnen insgesamt äußern“ (Meuser/Nagel 2005, 83). Das Paraphrasieren diente zudem dazu, mittels Zusammenfassung eine Materialreduzierung zu erlangen, die sich inhaltlich an dem Forschungsinteresse orientierte und das schrittweise Erstellen eines Kategoriensystems sowie der Festlegung von

Zuordnungskriterien zu den entsprechenden Kategorien ermöglichte. So wurde nach dem vollständigen Paraphrasieren zweier Interviews das Material so verdichtet, dass folgende Kategorien gebildet werden konnten: Konfrontation mit der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen, Sexarbeit, Beschaffungsprostitution, sexuelle Zweckbeziehungen, Zweckbeziehungen, Umgang auf Mikroebene, Umgang auf Mesoebene, Umgang auf Makroebene sowie Wünsche.<sup>26</sup> Im Folgenden wurden die weiteren Interviewinhalte abstrahiert sowie inhaltstragende Textstellen paraphrasiert, den bestehenden Kategorien untergeordnet und geprüft, ob eine Kategorienneubildung notwendig ist. Es zeigte sich, dass das ursprüngliche Kategoriensystem Gültigkeit bewies und somit eine Neubildung von Kategorien nicht notwendig war. Laut Mayring stellt das Kategoriensystem „das zentrale Instrument der Analyse“ (Mayring 2007, 43) innerhalb der qualitativen Inhaltsanalyse und „einen entscheidenden Punkt der Vergleichbarkeit der Ergebnisse, der Abschätzung der Reliabilität der Analyse“ (ebd., 44) dar.

Somit diene das vollständige Kategoriensystem als Basis für einen zusammenfassenden Vergleich der Interviewaussagen. Unter Kapitel 3.3 werden diese inhaltlichen Zusammenfassungen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der erhobenen Daten ausführlich behandelt und anhand von Ankerbeispielen verdeutlicht.

Anhand der inhaltlichen Analyse der einzelnen Kategorien konnten im Weiteren Hypothesen generiert werden. Das heißt, es wurden aus den Kategorienbeschreibungen systematisch zusammenhängende Thesen formuliert, die verschiedene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Forschungsinteresses miteinander in Verbindung setzen. Die generierten Hypothesen werden in Kapitel 3.4 vorgestellt und genauer erläutert.

### **3.3 Ergebnisse**

Im Folgenden soll genauer auf das oben beschriebene Kategoriensystem eingegangen werden. Hierbei wird zunächst die Zuordnungsregel der einzelnen Kategorien beschrieben, sowie die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Interviewaussagen dargestellt. Zudem folgt jeweils ein Rückbezug zur Forschungsfrage.

#### **3.3.1 Konfrontation**

Im folgenden Kapitel werden alle Aussagen der Expertinnen zusammengefasst, die sich auf die Konfrontation mit den Themen Sexarbeit, sexuelle Zweckbeziehungen und Beschaffungsprostitution beziehen, das heißt inwiefern die befragten Mitarbeiterinnen in den

---

<sup>26</sup> Unter Kapitel 3.3 werden die hier genannten Kategorien anhand der Zuordnungsregeln genauer erläutert sowie die entsprechenden Forschungsergebnisse dargestellt.

jeweiligen Einrichtungen bereits mit diesen Themen konfrontiert wurden. Die Konfrontation der Mitarbeiterinnen mit den Aspekten Sexarbeit, sexuelle Zweckbeziehungen und Beschaffungsprostitution erfolgen durch Erzählungen der Klientinnen selbst, durch die Erzählungen von Dritten oder durch Beobachtungen, Annahmen und Gefühle der Expertinnen. Zuerst wird in diesem Kapitel auf die Konfrontation der Mitarbeiterinnen mit der Thematik Sexarbeit eingegangen, danach wird die Konfrontation mit sexuellen Zweckbeziehungen dargestellt und abschließend wird erklärt, wie die Mitarbeiterinnen von Beschaffungsprostitution erfahren.

In den durchgeführten Interviews geben sieben der acht Expertinnen an, vor allem auf Grund von Erzählungen der Klientinnen von den Themen Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen zu erfahren. Zwei Expertinnen berichten speziell über die Sexarbeit, „manche gehen ganz offen damit um. Sagen das ist mein Job. Dort und dort arbeite ich.“ (Interview4, 59-60) Auch Gegensätzliches wird in den Interviews berichtet. Die Erzählungen von Klientinnen finden häufig in schwierigen und für die Beteiligten herausfordernden Beratungskontexten statt, in denen die Frauen zum Beispiel aus Scham nicht über ihre Arbeit als Sexarbeiterin erzählen können; „[d]iese Gespräche sind irrsinnig schwierig. Also wenn ich jetzt so zurückdenke, dann wird das Thema ungern von der Frau behandelt, sie geniert sich auch dafür, ahm, es kommt dann meistens so kurz zur Sprache was da wirklich abrennt und dann ist es ganz unterschiedlich, [...] Es kann dann sein dass das Gespräch abgebrochen wird weil sie einfach weinen“ (Interview1, 273-281) Die Beobachtungen und Gefühle, welche Mitarbeiterinnen darauf schließen lassen, dass eine Klientin der Sexarbeit nachgeht, lassen sich an bestimmten Kriterien festmachen. Zum Einen ist das der Kleidungsstil der Klientinnen, der auf eine Arbeit als Sexarbeiterin hindeuten kann. Das häufige Verlassen des Wohnhauses in aufreizender Kleidung wird als dementsprechenden Hinweis wahrgenommen. Zum Anderen werden der unübliche Kontakt zwischen Bewohnern und Bewohnerinnen „wo wir uns denken, warum hat der Bewohner jetzt gerade mit dieser Bewohnerin Kontakt, warum ist der gerade bei dieser auf dem Zimmer, was wir uns nicht erklären können, weil sich die sonst im Alltag sehr aus dem Weg gehen“ (Interview1, 59-62) und häufiger, auch wechselnder Männerbesuch im Zimmer als auffällige Indizien betrachtet. Diese Beobachtungen beziehen sich auf Einrichtungen, in denen die Klientinnen wohnen. Die beiden Expertinnen aus Einrichtungen, die ausschließlich den Betrieb eines Tageszentrums führen, berichten von vagen Vermutungen bezüglich Sexarbeit. „Das Team an und für sich hat die Dame längere Zeit beobachtet und es sind halt einfach Auffälligkeiten gewesen“ (Interview6, 77-78) und die Mitarbeiterinnen werden „eher drauf aufmerksam aufgrund dessen wie sich die Klientinnen

verhalten und jetzt weniger, weil sie's erwähnen“ (Interview7, 80-81). Die Erzählung durch Dritte über Sexarbeitstätigkeiten von Klientinnen erfolgen auf zwei Wegen: Zum Einen „hören [wir] von anderen Bewohnern und Bewohnerinnen“ (Interview8, 131) und „über Mundpropaganda, über die Gerüchteküche“ (Interview1, 98). Zum Anderen berichten andere Institutionen über die Vergangenheit der Klientinnen, so erzählt die Expertin des Mutter-Kind-Hauses, „dass [...] von den Jugendämtern aus die Vermutung oder die Information gab, dass eine Frau vielleicht im Vorfeld, vor ihrer Schwangerschaft möglicherweise in dem Bereich tätig gewesen ist.“ (Interview2, 49-52)

Die Konfrontation der Mitarbeiterinnen mit sexuellen Zweckbeziehungen kann aus den Interviews schwerer herauskristallisiert werden. Lediglich eine der achte Expertinnen gab an, das sexuelle Zweckbeziehungen vor allem basierend auf der Vorgeschichte thematisiert werden, weil „viele Frauen, die in sexuellen Zweckbeziehungen waren oder aus diesen ausgestiegen sind [...] dann deswegen ins Nachtquartier gekommen sind [...]“ (Interview4, 50-52). Drei Expertinnen betonen, dass sexuelle Zweckbeziehungen von Seiten der Klientinnen kaum angesprochen werden. Als Beispiel wird angeführt, dass manche Klientinnen schon lange wohnungslos sind und über bestimmte Aspekte aus ihrem Leben nicht mehr berichten, „[w]ann des einmal ein Jahr, zwei Jahr zurückliegen tut, da sind dann dazwischen so viele andere Dinge passiert [...]“ (Interview5, 463-465). Konkrete Aussagen der Klientinnen über sexuelle Zweckbeziehungen gibt es selten und es passiert nur in Ausnahmefällen, „dass Frauen mir persönlich berichten: Ich schlaf jetzt mit dem und dem Mann, damit ich das und das bekomme.“ (Interview7, 76-78). In einer der Einrichtungen, einem gemischtgeschlechtlichen Tageszentrum, werden sexuelle Zweckbeziehungen vor allem an Beobachtungen festgemacht. Dabei handelt es sich um Beobachtungen von Intimität (Küssen) zwischen Klient\_innen oder dem gemeinsamen Verwenden der Duschräumlichkeiten. Das Vorkommen sexueller Zweckbeziehungen wird in keinem der geführten Interviews mit Berichten durch Dritte in Verbindung gebracht. Die Konfrontation mit sexuellen Zweckbeziehungen beschränkt sich, wie oben erläutert, eher auf Beobachtungen und in den seltensten Fällen auf persönlichen Erzählungen.

Abschließend wird in diesem Kapitel noch darauf eingegangen, auf welchen Wegen die Mitarbeiterinnen von der Tätigkeit in der Beschaffungsprostitution erfahren. In fünf der acht Interviews wird die Beschaffungsprostitution thematisiert. In zwei der Interviews geht es um die Frage wie die Finanzierung der Suchtmittel ermöglicht wird. Die Expertinnen berichten davon, dass „andere Bewohnerinnen vielleicht auch immer wieder gesagt haben [...], dass sie möglicherweise im Austausch gegen Geld – dass das dann vielleicht für Drogen verwendet

worden ist“ (Interview2, 76-79) der Sexarbeit nachgehen oder dass die Mitarbeiterinnen selbst bemerken, „sie hat nicht viel Geld und wir fragen uns eh wo das Geld für Drogen und so herkommt [...] (Interview1, 104-106). In einem Interview wird erläutert, dass es bei „Frauen mit Suchterkrankung, [...] meistens ein bisschen länger [dauert] bis man drauf kommt. Also in den seltensten Fällen hätte das jemand berichtet meistens dann wenns [...] zu Gewaltvorfällen oder zu Vergewaltigungen gekommen ist, dass sie sich dann an Betreuer\_innen gewandt haben“ (Interview4, 72-76).

Zusammenfassend, in Bezug auf die Forschungsfrage, wird das Thema der Beschaffungsprostitution kaum thematisiert, das zeigt sich daraus, dass nur drei Einrichtungen von Fällen der Beschaffungsprostitution sprachen. Sexuelle Zweckbeziehungen kommen vor, doch genaue Anhaltspunkte auszumachen, scheint schwieriger zu sein als bei der Sexarbeit. Dies liegt sicherlich mitunter am weiten Definitionsrahmen der Zweckbeziehungen (vgl. Kapitel 2.2.3). Die Konfrontation mit der Thematik Sexarbeit ist auf jeden Fall gegeben und wie sich aus den Interviews herauslesen lässt, auch sehr vielfältig. Sie reicht, wie oben erläutert, von Erzählungen der Klientinnen selbst, über Berichte von Dritten bis hin zu Beobachtungen von Mitarbeiter\_innen in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe.

### **3.3.2 Sexarbeit**

In die Kategorie „Sexarbeit“ wurden alle Aussagen eingeordnet, die sich mit der Thematik gewerbliche Sexarbeit beschäftigen. Hierbei handelt es sich um Aussagen, die sich sowohl auf angemeldete als auch unangemeldete, also legale und illegale Sexarbeit beziehen. Wichtigstes Kriterium für die Zuordnung zu dieser Kategorie war die gewerbliche Ausführung beziehungsweise einkommensbezogene Motivation für die Sexarbeit. Das heißt, dass die Gegenleistung für sexuelle Dienstleistungen ausschließlich Geld darstellt, sowie dass dieser Dienstleistung eine formelle Absprache zugrunde liegt.

Betrachtet man die Aussagen der Expertinnen zu dieser Kategorie, fällt zunächst einmal auf, dass sieben der acht Interviewpartnerinnen mit Sicherheit sagen, dass Sexarbeit in der jeweiligen Einrichtung ein Thema ist. Lediglich eine Einrichtung macht in Bezug auf das Vorkommen von gewerblicher Sexarbeit in Zusammenhang mit dem Klientel der Einrichtungen keine genauen Angaben. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass Sexarbeit durchaus ein Thema ist, das bei wohnungslosen Frauen eine Rolle spielt. Die Aussagen über die Häufigkeit variieren jedoch einrichtungsspezifisch: so geben die Sozialarbeiterinnen hauptsächlich an, dass sie lediglich ein genaues Wissen in Bezug auf Einzelfälle haben und dementsprechend gewerbliche Sexarbeit eher als Randthema definieren würden, wobei eine Einrichtung von einem täglichen Kontakt mit Sexarbeiterinnen berichtet.



Zudem wird mehrmals die Vermutung geäußert, dass oft kein Wissen über die Tätigkeit bei den Mitarbeiter\_innen vorhanden ist. So bemerkt eine Interviewpartnerin in Bezug auf das Wissen, ob Klientinnen der Einrichtung der Sexarbeit nachgehen: „Und bei vielen, also ich glaub das wir es bei vielen gar nicht wissen.“ (Interview1, 79-80). Ob es sich bei den bekannten Fällen um angemeldete oder unangemeldete Sexarbeit handelt, wird seitens der Sozialarbeiterinnen als schwer einschätzbar und differenzierbar beschrieben, da oftmals das genaue Wissen fehlt. Eine Interviewpartnerin verweist jedoch darauf, dass ihr sowohl Fälle von angemeldeter, als auch nicht-angemeldeter Sexarbeit bekannt sind: „Hier gibt’s Frauen die offiziell legal als Prostituierte arbeiten, immer wieder, dann aber auch welche die schwarz arbeiten.“ (Interview4, 38-39), räumt dennoch ein: Frauen „die wirklich offiziell als Prostituierte arbeiten [sind], Einzelfälle würd ich nicht sagen, aber wenn man es so sieht schon die Minderheit“ (Interview4, 159-160). Demgegenüber berichten andere Interviewpartnerinnen vorrangig von (Einzel-)Fällen illegaler Sexarbeit: „Also auf jeden Fall illegal und [...] war nicht irgendwo registriert und ist auch nicht zu irgendwelchen Kontrollterminen gegangen“ (Interview6, 90-92).

Als Hauptgrund oder auch Motivation der wohnungslosen Frauen der Sexarbeit nachzugehen, werden vorrangig mangelnde finanzielle Ressourcen genannt: „meistens geht es ja darum, dass sie zu wenig Geld hat“ (Interview1, 191). So wird die gewerbliche Sexarbeit hier hauptsächlich als Einkommensquelle beschrieben, wobei in diesem Zusammenhang seitens der befragten Sozialarbeiterinnen die Freiwilligkeit der Tätigkeit in Frage gestellt wird. So wurde Sexarbeit in Zusammenhang mit ökonomischen Zwängen beschrieben, was von mehreren Interviewpartnerinnen als problematisch beurteilt wird. So wurde in Frage gestellt beziehungsweise kritisch hinterfragt, ob Sexarbeit freiwillig ausgeübt werden kann, wenn die Motivation zu dieser Tätigkeit aus finanziellen Zwängen heraus entsteht: „Also es wird sicher insofern unfreiwillig sein, dass kein Geld da ist oder das halt das Geld so leichter verdient werden kann. [...] Aber wo da die Grenze ist? Die ist ganz verschwommen.“ (Interview4, 327-332) „Ja, aber der Hintergrund der meisten Frauen ist der Wirtschaftliche oder der Finanzielle. [...] ja und dann mag ich’s nicht, ja.“ (Interview8, 203-205). Dementsprechend merken einige Interviewpartnerinnen an, dass das Thema der Freiwilligkeit generell zur Diskussion steht und die Selbstbestimmung der Frau als gering betrachtet werden kann, wenn Sexarbeit aufgrund finanzieller Notlagen begangen wird. Eine Interviewpartnerin gibt zudem an, dass es sich bei Sexarbeit um einen Teil der meist vorhandenen Multiproblemlagen handelt: „das sind ja dann alles auch Multiproblemlagen. [...] Und die Prostitution ist dann halt, ja, eine Problemlage.“ (Interview7, 284-287). So kann man sagen, dass gewerbliche

Sexarbeit, egal ob angemeldet oder nicht angemeldet, in Zusammenhang mit Klientinnen der Wohnungslosenhilfe von den Expertinnen eher als problematisch betrachtet wird, da der selbstbestimmte Entschluss, dieser Tätigkeit nachzugehen, in Frage gestellt wird.

Zusätzlich wird deutlich, dass alleine die Verwendung des Begriffs Sexarbeit von den interviewten Sozialarbeiterinnen im Zusammenhang mit wohnungslosen Frauen als schwierig wahrgenommen wird. Zum einen wird mit dem Begriff an sich eine Form von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung assoziiert, die jedoch aufgrund der ökonomischen Zwänge der Frauen als oftmals nicht gegeben beschrieben wird. Zum anderen wird angemerkt, dass sich die Frauen selber oft nicht als Sexarbeiterinnen bezeichnen oder nicht offen über die Tätigkeit im Sinne von Sexarbeit sprechen.

Tendenziell berichten die Expertinnen eher davon, dass die Anbahnung und die Ausübung der gewerblichen Sexarbeit eher außerhalb der sozialen Einrichtungen stattfinden. Dennoch gibt es bei einer Einrichtung Verdachtsfälle in Bezug auf Sexarbeit, die in der Einrichtung selbst erfolgte. Eine andere Interviewpartnerin berichtet von beobachteten Anbahnungsgesprächen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Forschungsfrage sagen, dass die Thematik gewerbliche Sexarbeit in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe vorkommt, wenn auch ihre Relevanz unterschiedlich beurteilt wird. Zudem wird vermutet, dass es sich vorrangig um nicht-angemeldete Sexarbeit handelt, wobei auch Fälle von legal ausgeübter Sexarbeit bekannt sind. Bezüglich der Begrifflichkeit Sexarbeit werden Bedenken geäußert, die vor allem in Zusammenhang mit fehlender selbstbestimmter und freiwilliger Entscheidung für diese Tätigkeit aufgrund finanzieller Zwänge stehen. Die Ausübung von Sexarbeit findet tendenziell eher außerhalb der Einrichtungen statt.

### **EXKURS: Beschaffungsprostitution**

Da es sich bei Beschaffungsprostitution um ein besonderes Feld der Sexarbeit handelt, wurden Aussagen die in Zusammenhang mit Drogen, Sucht, Substanzkonsum oder Ähnlichem getroffen wurden, gesondert kategorisiert, wobei gleich zu Anfang festgehalten werden kann, dass diese Thematik in den Interviews keineswegs vordergründig war. In diese Kategorie fallen dementsprechend alle Äußerungen, die Sexarbeit in einem Zusammenspiel mit dem Konsum illegaler Substanzen beschreiben.

In fünf von den insgesamt acht Interviews wird erwähnt, dass es Erfahrungswerte mit Beschaffungsprostitution gibt. Zwei Interviewpartnerinnen machen diesbezüglich keine Aussagen und eine Interviewpartnerin berichtet, dass Beschaffungsprostitution in der entsprechenden Einrichtung noch nicht aufgefallen sei.

Die Aussagen bezüglich dieser Thematik sind vorrangig charakterisierende, das heißt es wird beschrieben, dass die Sexarbeit bei diesen Fällen ausschließlich mit der Beschaffung von Suchtmitteln in Verbindung gesetzt wird und der Konsum illegaler Substanzen hier als Motivationsquelle für die Tätigkeit gesehen werden kann. Zwei Interviewpartnerinnen geben an, dass hier der Beginn mit der Sexarbeit sich langsam anbahnt und erst später regelmäßig der Sexarbeit nachgegangen wird: „[...] am Anfang auch so schleppend, es wird nicht regelmäßig gemacht sondern nur ab und zu um sich was zu erwerben. Irgendwann wird es dann aber zur Regelmäßigkeit.“ (Interview3, 476-487). Zudem wird darauf verwiesen, dass bei nachlassendem Drogenkonsum auch die Sexarbeit wegfällt. So bezeichnen sich diese Frauen oftmals nicht als Sexarbeiterin oder Prostituierte: „Andererseits bei denen die sich aus ihrer Suchtproblematik heraus prostituieren oder eben wegen einer Mitwohngelegenheit oder was weiß ich, die sehen das ja oft gar nicht so als Prostitution.“ (Interview2, 161-163). Eine Sozialarbeiterin räumt zudem ein, dass es oftmals lange dauert, bis Fälle von Beschaffungsprostitution bei den Mitarbeiter\_innen bekannt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Beschaffungsprostitution ein Thema in der Wiener Wohnungslosenhilfe ist, das durchaus vorkommt, oftmals aber verdeckt abläuft. Diese Form von Sexarbeit steht in engem Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Substanzen und wird meistens ausgeführt, um sich Geld für Suchtmittel direkt zu beschaffen. Die Frauen selbst bezeichnen sich jedoch meistens nicht als Sexarbeiterinnen.

### **3.3.3 Sexuelle Zweckbeziehungen**

Analog zur für die vorliegende Studie formulierten Definition sexueller Zweckbeziehungen wurden all jene Aussagen dieser Kategorie zugeordnet, welche sich auf heterosexuelle, längerfristige Beziehungen, aber auch kurzweilige, sexuelle Kontakte zwischen Klient\_innen einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder einer Klientin mit einem außerhalb wohnendem Mann beziehen (vgl. Kapitel 2.2.3). Diese sexuellen Beziehungen beziehungsweise Kontakte müssen eine, den involvierten Personen bewusste oder unbewusste Zweckmäßigkeit beinhalten, also auf dem Prinzip Leistung gegen Gegenleistung beruhen, wobei es sich bei der Leistung der Frau immer um eine sexuelle handelt. Die Form der Gegenleistung ist in der Regel informell und ihre Höhe vorab nicht zwingend festgelegt. Die möglichen Gegenleistungen in diesem Kontext sind vielfältig, sie reichen von Geld und Essen bis zu einem Schlafplatz, Geschenken und vielem mehr.

Bei den Klientinnen in fünf der acht besuchten Einrichtungen spielen laut den Expertinnen sexuelle Zweckbeziehungen eine Rolle, in drei von diesen fünf finden diese auch direkt in der Einrichtung, also zwischen den Klient\_innen statt. Eine Interviewpartnerin umschreibt eine

beispielhafte Situation, welche für sie den Verdacht auf eine sexuelle Zweckbeziehung innerhalb der Einrichtung aufkommen lässt: „[B]ei uns im Haus, wo wir uns denken, warum hat der Bewohner jetzt gerade mit dieser Bewohnerin Kontakt, warum ist der gerade bei dieser auf dem Zimmer, was wir uns nicht erklären können weil sich die sonst im Alltag sehr aus dem Weg gehen“ (Interview1, 58-62).

Eine Interviewpartnerin äußert die Vermutung, dass sexuelle Zweckbeziehungen vor allem in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen zwischen den Klient\_innen vorkämen, sowie vermehrt bei jungen wohnungslosen Frauen. In einem anderen Gespräch wird davon berichtet, dass in einem Nachtquartier für Frauen besonders häufig die Annahme von sexuellen Zweckbeziehungen zu Männern außerhalb der Einrichtung gemacht wurde.

Wie bereits erwähnt, werden sexuelle Zweckbeziehungen in drei der geführten Interviews als nicht relevant beziehungsweise existent bezeichnet. Eine der drei Gesprächspartnerinnen äußert sich gar nicht zur Thematik und eine weitere ist der Meinung, dass dies nicht der ihr bekannte Weg für Klientinnen sei, um basale Bedürfnisse zu befriedigen. Die dritte Interviewpartnerin meint schließlich, dass sie eher mit Gewaltbeziehungen als sexuellen Zweckbeziehungen konfrontiert werde.

Zwei der acht befragten Expertinnen betonen, dass sie darüber Bescheid wüssten, dass sich viele ihrer Klientinnen, wenn auch nicht während der Betreuung innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe, so doch zu einem früheren Zeitpunkt in ihrer Biografie in einer sexuellen Zweckbeziehung befunden hätten. Sie meinen dazu, dass die Thematik „häufig in den Vorgeschichten zu finden“ (Interview1, 53-54) sei und „hauptsächlich bevor die Frauen überhaupt wohnungslos werden“ (Interview4, 346-349), stattfindet. Manches mal kommt es auch vor – so meint eine Expertin - dass Frauen zwischen dem Wohnen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und dem Unterkommen im Kontext sexueller Zweckpartnerschaften hin- und herwechseln. Das bedeutet, dass Frauen vor allem in Konflikten innerhalb der Beziehung auf die Unterkunft in der Einrichtung zurückgreifen beziehungsweise sie während der Betreuungszeit in einer Einrichtung immer wieder sexuelle Zweckbeziehungen eingehen und zeitweise außerhalb der Einrichtung mit dem Partner zusammen leben.

Eine befragte Expertin konstatiert, dass sie weniger mit sexuellen Zweckbeziehungen, sondern vielmehr mit der Problematik der verdeckten Wohnungslosigkeit konfrontiert wird, das heißt, dass dieses Phänomen aus ihrer Sicht „eigentlich das Hauptproblem“ (Interview4, 719) in der Betreuung von wohnungslosen Frauen darstellt. In zwei weiteren Interviews wird ebenfalls das Thema der verdeckten Wohnungslosigkeit angesprochen und darauf hingewiesen, dass sich viele Frauen vor dem Beginn der akuten Wohnungslosigkeit in der

verdeckten Wohnungslosigkeit befunden hätten.

In Zusammenhang mit sexuellen Zweckbeziehungen kommen die Expertinnen in den Interviews allgemein am häufigsten auf mögliche Gründe zu sprechen, welche Frauen dazu verleiten, sexuelle Zweckbeziehungen einzugehen und zu führen, das heißt welche Motivlagen vorherrschen müssen, dass sich wohnungslose Frauen in sexuelle Abhängigkeitsbeziehungen begeben. In vier der fünf Einrichtungen, in welchen sexuelle Zweckbeziehungen von den Mitarbeiterinnen bereits bemerkt wurden, wird die Zweckpartnerschaft als ein Tauschverhältnis bezeichnet, in welchem es hauptsächlich um Geld und andere materielle Geschenke ginge. Konkret werden hier beispielsweise Essen und Essenseinladungen sowie andere Geschenke genannt. „Da geht’s wirklich um, [...] eingeladen zu werden zum Essen oder wie auch immer“ (Interview8, 237-238), berichtet eine Expertin und eine andere erzählt, dass in ihrer Einrichtung bereits „sexuelle Dienstleistungen gegen Geld fürs Einkaufen gehen oder so“ (Interview2, 83-85) angeboten wurden. Mitunter wird erwähnt, dass die sexuelle Zweckbeziehung manchmal für die Frauen die einzige Möglichkeit darstellt, an Geld oder auch Drogen zu gelangen: „es ist einfach ab und zu das Einzige um was zu kriegen für die Personen“ (Interview1, 507-508).

Neben den materiellen Gründen werden von drei Expertinnen auch wesentliche immaterielle Gründe aufgezählt. Hierbei werden genannt: der Wunsch nach Anerkennung – etwa als Sexualpartnerin – durch den Partner, um sich in einer Beziehung nicht schuldig zu fühlen beziehungsweise bei dem Partner nicht in der Schuld zu stehen (wobei hier ein materielles Tauschverhältnis angedeutet wird), Zuwendung und ein gewisses Kümmern durch den Partner (in den Worten einer Interviewpartnerin: „Es gibt auch Menschen, die in Beziehung sind, um nicht alleine zu sein. Und dieses Gefühl des nicht alleine Seins ist dann auch eine Gegenleistung, da ist nicht viel Liebe dabei, das ist nur damit man wen hat“ (Interview1, 130-134)).

In gewissem Kontrast zu dieser Aussage weisen drei Interviewpartnerinnen auf selbstbestimmte Komponenten bei den Frauen hin und zwar in dem Sinn, dass es sich manchmal um ein durchaus legitimes Austauschverhältnis im Sinn eines gegenseitigen Übereinkommens zwischen zwei Personen handle, sich die Frau nicht zwangsläufig in einer Opferrolle befindet und die Beziehung als Bewältigungsstrategie in Bezug auf die finanzielle Lage und die Wohnungslosigkeit der Frau betrachtet werden kann. Im Gegensatz dazu wird in zwei Interviews ein weiterer Aspekt angesprochen nämlich, dass sexuelle Zweckbeziehungen oft unbewusst von Frauen geführt werden, also gar nicht oder erst spät als solche wahrgenommen werden. Eine Expertin erzählt diesbezüglich, dass „es sich die Personen

selber gar nicht eingestehen – klarerweise - und auf der anderen Seite das gar nicht so sehen. Am Anfang ist es natürlich auch ein bisschen aufregend. Die Grenzen fließen sozusagen hinüber und meistens wird es erst retrospektiv klar beziehungsweise versucht man es dann zu verdrängen“ (Interview3, 107-112).

Abschließend soll angeführt werden, dass zwei Expertinnen stark darauf hinweisen, dass sich die Grenzen zwischen sexueller Zweckbeziehung und Sexarbeit schwer ziehen lassen und auch oft schwierig zu sagen ist, ob es sich bei der Zweckbeziehung wirklich um eine sexuelle handelt. Es lässt sich somit schlussfolgernd aufzeigen, dass die Art der Zweckbeziehung von den Mitarbeiterinnen häufig schwer zu fassen ist und sie die Thematik als komplex und unklar empfinden. „Da ist es auch schwierig zu sagen, ob das jetzt eine Zweckbeziehung ist, ja? Das will ich mir jetzt nicht zumuten, dass ich da das Urteil fälle“ (Interview7, 84-85), meint eine Expertin zu diesem Thema. Und eine andere Interviewpartnerin gesteht sich diesbezüglich ein: „Wenn ich ganz ehrlich zu mir bin können wir es [die sexuelle Zweckbeziehung; Anm. d. Verf.] nicht fassen“ (Interview1, 403-404).

In Bezug auf die Forschungsfrage kann durch die Aussagen der Expertinnen zum Thema sexuelle Zweckbeziehungen gezeigt werden, dass diese eine Rolle spielen und zwar für die wohnungslosen Frauen in materieller (Geld, Essen etc.), wie auch immaterieller (Zuwendung, Schuldlosigkeit etc.) Hinsicht. Sexuelle Zweckbeziehungen werden außerdem insbesondere vor dem Eintritt der Frauen in die Wohnungslosigkeit als relevant betrachtet und es werden Parallelen zur verdeckten Wohnungslosigkeit gezogen.

### **3.3.4 Zweckbeziehungen**

Bereits bei der Führung der ersten Interviews stellte sich heraus, dass sich sexuelle Zweckbeziehungen entgegen der anfänglichen Annahme der Forscherinnen (vgl. Kapitel 2.2.3) weitaus komplexer gestalten und es aus Sicht der befragten Expertinnen meist schwer zu erkennen ist, ob innerhalb einer Beziehung/eines Kontakts eine sexuelle Komponente überhaupt vorhanden ist oder nicht. Eine Expertin erzählt beispielsweise von einer Klientin, die sich ihrer Ansicht nach in einer Zweckbeziehung befand, aber „wir wissen [...] jetzt nicht, leistet sie da einen sexuellen Dienst, keine Ahnung“ (Interview7, 259-260). Aus diesem Grund wurde beschlossen, Beziehungen/Kontakte mit zweckhafter Ausrichtung, welche nicht klar als sexuelle Zweckbeziehungen bezeichnet werden können, da emotionale und andere Faktoren vorrangiger sind, gesondert zu behandeln und einer eigenen Kategorie zuzuordnen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden soll.

Es werden hier Expertinnenaussagen eingeordnet, welche sich auf Zweckbeziehungen von Klientinnen der Wohnungslosenhilfe im Allgemeinen beziehen. Die innerhalb dieser

Kategorie erläuterten Beziehungen beziehungsweise Kontakte sind durch verschiedenste Abhängigkeiten gekennzeichnet und werden von zweckhaften Motivlagen angetrieben. Eine befragte Expertin bringt die Vielfalt an Zweckbeziehungen auf den Punkt, indem sie feststellt: „Ja, es gibt ganz viele unterschiedliche Formen von diesen Zweckbeziehungen“ (Interview6, 143-144).

Die in Folge beschriebenen Zweckbeziehungen weisen ähnliche Charakteristika wie die bereits beschriebenen sexuellen Zweckbeziehungen auf (vgl. Kapitel 3.3.3), der alleinige Unterschied ist, dass Sexuelles zwar vorhanden sein kann, jedoch nicht zwingend.

In allen acht geführten Gesprächen konnten die Expertinnen über eigene Erfahrungen in Bezug auf diese Thematik berichten, teilweise sogar sehr ausführlich. Es ist auffallend, dass ein weitgehender Konsens in Bezug auf Dimensionen, welche innerhalb dieser Zweckbeziehungen eine Rolle spielen, vorherrscht. Vier Gesprächspartnerinnen betonten das ihrer Meinung nach häufige Vorkommen von Zweckbeziehungen im Zuge der verdeckten Wohnungslosigkeit, das heißt vor oder nach dem Wohnen in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe zum Zweck der Unterkunft bei einem Partner. „[W]ann jemand, ahm, wohnungslos ist, hat sie immer des als Hintergrund auch laufen: Eigentlich brauch i was, wo i wohnen kann, ja. Und die Frage ist...genau, welche Auswirkungen hat dieses Wissen darauf, wie ich mich auf Beziehungen einlass?“ (Interview5, 124-127), beschreibt eine Expertin diese Problematik.

Vier Expertinnen betonen die emotionale Abhängigkeitskomponente in den Beziehungen, das heißt sie heben die Angst der Frauen vor dem Alleinsein hervor. Eine Interviewpartnerin meint dazu: „ich glaub einfach, dass so das Emotionale schon eine große Rolle spielt. Da mag's dann auch vielleicht der Zweck sein, dass man nicht alleine sein will“ (Interview7, 226-228). Eine Expertin meint, dass oft das Bedürfnis der Frauen in Zweckbeziehungen nach Partnerschaft beziehungsweise Zuneigung der Abhängigkeit zugrunde liegt und eine Ablösung trotz gleichzeitiger Belastung, schwerfällt. Es sei jedoch generell schwierig, die Grenze zwischen emotionaler Abhängigkeit und dem natürlichen Bedürfnis nach Nähe zu ziehen, also „[d]a muss man auch aufpassen, wie man es bewertet, weil auf der einen Seite ist es glaube ich nur menschlich und auf der anderen Seite muss man schauen wo der Grat ist“ (Interview3, 293-296). Generell betonen zwei Expertinnen explizit, dass es ihnen und auch ihren Kolleg\_innen schwerfalle, Zweckbeziehungen überhaupt zu definieren und von außen zu erkennen. In einigen weiteren Interviews werden ebenfalls Andeutungen in diese Richtung getätigt.

Drei Gesprächspartnerinnen erinnern im Gegensatz zu allen anderen daran, dass es in ihrer

Einrichtung auch als positiv und angenehm wahrgenommene Beziehungen gibt, teilweise schwierige Beziehungen auch gute Elemente beinhalten und im Allgemeinen zweckhafte Elemente auch in sonst positiven Beziehungen vorkommen können - und versuchen so, die Zweckhaftigkeit sowie andere belastende Elemente in den Beziehungen wohnungsloser Frauen nicht zu viel Platz einnehmen zu lassen. So meint eine Expertin: „es gibt auch wunderbare Beziehungen, die sich hier finden und gut halten und nicht nur auf das [die Zweckhaftigkeit; Anm. d. Verf.] reduziert sind“ (Interview1, 601-603).

Konträr zu dieser Aussage betonen drei Expertinnen, dass finanzielle Abhängigkeit der Frau vom Mann in den Zweckbeziehungen ihrer Erfahrung nach meist zentral ist. Viele Frauen bleiben demnach in Zweckpartner\_innenschaften, da sie keine andere Option sehen, da sie im Fall der verdeckten Wohnungslosigkeit aus scheinbarem Mangel an Alternativen auf der Straße stehen würden oder weil eine Drogensucht vorhanden ist und sie dadurch finanziell an den Partner gebunden sind.

Zwei weitere Expertinnen betrachten als hauptsächlichen Grund für das Eingehen von Zweckbeziehungen wohnungsloser Frauen deren Wunsch und Suche nach Schutz, den sie sich durch den Partner erhoffen, besonders, wenn Frauen teilweise nicht in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, sondern tatsächlich auf der Straße leben. Eine Expertin drückt dies so aus: „[E]ine Zweckbeziehung kann für mich auch genauso sein, wenn´s um den Schutz auf der Straße geht, ja, wenn ich mit einem Mann zusammen bin, weil´s halt besser ist, als alleine zu sein“ Interview7, 202-204).

In nur zwei Gesprächen wird die Gefahr von Gewalt gegenüber der Frau innerhalb einer Zweckbeziehung angesprochen, das heißt es wird auf die prekäre Situation hingewiesen, die wohnungslose Frauen in Zweckbeziehungen häufig ertragen<sup>27</sup>.

Abschließend kann angemerkt werden, dass Zweckbeziehungen bei wohnungslosen Frauen laut den befragten Expertinnen „tagtäglich zu sehen sind“ (Interview6, 148). Innerhalb dieser Kategorienbeschreibung konnte gezeigt werden, dass Zweckbeziehungen in differenzierter Form mit äußerst vielfältigen Dimensionen im Leben der Klientinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe präsent zu sein scheinen. Eine Abgrenzung zu primär sexuellen Zweckbeziehungen wie auch Beziehungen, in welchen der Grad der Abhängigkeit keine Belastung für die Beziehungspartner\_innen, sondern eine natürliche zwischenmenschliche Komponente darstellt, fällt den meisten befragten Expertinnen sehr schwer. Dies lässt in Bezug auf die Forschungsfrage erahnen, dass Zweckbeziehungen in der Realität einen Komplexitätsgrad aufweisen, der es für Außenstehende beinahe unmöglich macht,

---

27 Vgl. zu diesem Aspekt die Ausführungen in der Kategorie sexuelle Zweckbeziehungen in Kapitel 3.3.3, welche auch hier anwendbar sind.



Beziehungen der Klientinnen überhaupt zu beurteilen. Weitere Überlegungen zu dieser Vermutung sollen in Kapitel 3.4, welches sich den Hypothesen aus der vorliegenden Studie widmet, stattfinden.

### **3.3.5 Umgang auf der Mikroebene**

In diesem Kapitel werden alle Expertinnenaussagen zusammengefasst, die sich auf den Umgang mit den Themen Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen auf der Mikroebene beziehen. Diese Ebene bezeichnet alle Interventionen der Mitarbeiterinnen, persönliche Einstellungen und Erwartungen sowie Gesprächs- und Beratungspraktiken in den jeweiligen Einrichtungen. Der Umgang mit der Thematik auf der Mikroebene bezeichnet somit die direkte Interaktion zwischen den Mitarbeiterinnen und den Klientinnen.

In sieben der acht Interviews wurden Aussagen zum mikro-spezifischen Umgang mit Sexarbeit und sexuellen Zweckbeziehungen getätigt. Diese betreffen die Haltung der Expertinnen gegenüber Sexarbeit und sexuelle Zweckbeziehungen, die Beratungs- und Gesprächsanlässe, wie auch die Rahmenbedingungen, die für Gesprächssettings wichtig sind und die Handlungsoptionen in der Klientinnenbetreuung.

Hinsichtlich der Haltung gegenüber Sexarbeit und sexuellen Zweckbeziehungen werden durchwegs ähnliche Einstellungen von den verschiedenen befragten Expertinnen vertreten. Sie betonen, vor allem in Bezug auf Sexarbeit, dass die Haltung der Mitarbeiterinnen sehr stark vom subjektiven Empfinden der Klientin und deren persönlicher Lage abhängen. So äußert eine Expertin zur Sexarbeit: „also wenn sie Spaß daran hat, ja, dann soll sie's machen so oft sie will, ja. Aber wenn's dann so den Touch hat, sie tut es um quasi in der Cafeteria Essen gehen zu können [...]“ (Interview8, 103-105) wird es schwieriger, das Verhalten der Klientin zu akzeptieren. Weiterhin wird ausgeführt, dass Sexarbeit „nicht[s ist] [...] wo wir von vorneherein sagen das ist jetzt pfui Teufel das darf nicht sein, ja. Das hängt sehr stark davon ab worum es sich jetzt handelt und wie das von der Frau erlebt wird“ (Interview2, 155-157). Sexarbeit wird von den Mitarbeiterinnen so lange akzeptiert, bis die Vermutung aufkommt, die Frau verbindet einen hohen Leidensdruck mit ihrer Tätigkeit oder sie prostituiert sich für die Befriedigung basaler Bedürfnisse. Der Grad an Freiwilligkeit, Sexarbeit auszuüben, sowie eine gewisse Sicherheit durch die Tätigkeit, ist ausschlaggebend für die Mitarbeiterinnen, ob sie eine akzeptierende Haltung einnehmen (können) oder nicht, so „ist es [...] glaub ich [mir] fast lieber es macht wer offiziell und angemeldet und halbwegs abgesichert als eben sexuelle Zweckbeziehungen oder irgendwie so illegale Prostitution“ (Interview4, 307-310).

Sollte die Freiwilligkeit, Sexarbeit zu betreiben oder eine sexuelle Zweckbeziehung zu führen, von den Mitarbeiterinnen angezweifelt werden, wird das Gespräch mit der Klientin gesucht, ebenso bei Gewalt. Es geht, so die Expertinnen, darum, „behutsam das Thema anzusprechen“ (Interview1, 159-160), sie nicht „an den Pranger zu stellen“ (Interview 1, 187) und die Klientinnen nicht zu „drängen [...] etwas zu erzählen“ (Interview8, 279-280). Die Basis für Gespräche sind eine gute Beziehung zur Klientin und das offene Gesprächsangebot, so haben sie es leichter, auch selbst die Themen Sexarbeit oder sexuelle Zweckbeziehungen in der Beratung anzusprechen. Eine Expertin meint hinsichtlich des Ansprechens durch Klientinnen, dass es sich „entwickelt [...] im Laufe der Betreuung. Dass dann vielleicht im ersten Moment die akuten Dinge zu bearbeiten sind und dann irgendwann wenn[...] die Leute angekommen sind, kann vielleicht auch so was hoch kommen“ (Interview2, 165-170). Die Klientinnen erwarten in diesen Gesprächen generell Diskretion und Respekt. In diesem Zusammenhang erwähnt eine Expertin, ihre Klientinnen immer vorher aufzuklären, wenn sie Themen mit ihren Vorgesetzten besprechen muss und die Verschwiegenheit unter ihnen beiden nicht mehr gewährleisten kann. Die Expertin eines Tageszentrum betont, dass die Thematisierung auch davon abhängt „in wie fern die Frau es zum Thema macht und wie präsent die Frau dann bei uns ist. Aber grundsätzlich [...] haben [wir] andere Problemlagen, die auch noch viel präsenter sind“ (Interview7, 158-161), wie die Befriedigung basaler Bedürfnisse innerhalb der Betreuung, also die Vermittlung wichtiger Ressourcen und die Geltendmachung von Ansprüchen.

Bei den Gesprächen, in denen es um die Tätigkeit als Sexarbeiterin geht, ist „die Frage aus welchem Grund“ (Interview7, 337) diese Einkommensquelle genutzt wird, zentral. Sollte die Ausübung der Sexarbeit von der Klientin in Gesprächen in weiterer Folge nicht problematisiert werden, kann diese Tätigkeit „dann als [finanzielle] Ressource gesehen“ (Interview2, 145) werden. Äußert eine Klientin jedoch den Wunsch, aus der Sexarbeit auszusteigen oder eine sexuelle Zweckbeziehung zu beenden, wird diese „Frau darin bestärkt, dass sie halt aussteigen kann, wenn sie das möchte“ (Interview4, 203-204). Speziell in Bezug auf sexuelle Zweckbeziehungen wird von einer Expertin betont, dass es bei den Gesprächen wichtig ist, „auf einer gewissen Metaebene zurück zu spiegeln“ (Interview3, 380), denn „ich weiß selber nicht, wie man da jemandem heraushelfen kann, der selber seine Situation gar nicht erkennt. Ob man da nicht nur begleitend und unterstützend da sein kann (Interview3, 186-188). Die Reflexion gemeinsam mit den Klientinnen bei dem Vorhandensein (sexueller) Zweckbeziehungen wird auch von einer weiteren Expertin betont, denn „wenn es da um die Ebene geht ich möchte nicht alleine sein, dann [...] versuchen [wir] das mit den Frauen zu

reflektieren[...] und versuchen sie zu stärken wenn es ihnen mit der Beziehung nicht gut geht, dass sie sie auch beenden sollen“ (Interview1, 192-197).

Interventionen sind „von Einzelfall zu Einzelfall so unterschiedlich“ (Interview4, 173-174), aber generell wird von den Expertinnen die Geltendmachung aller finanziellen Ansprüche betont, um auf das Einkommen aus der Sexarbeit oder auf die sexuelle Zweckbeziehung verzichten zu können. Bei Klientinnen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, erwähnt eine Expertin auch zusätzlich die Möglichkeit, „dass man sie in ein Substitutionsprogramm bringt und sie dann geregelt konsumier[en] und mit dem Geld, was sie halt sonst bezieh[en] dann den Beikonsum finanzier[en]“ (Interview7, 344-345). Weiterhin wurde im Zusammenhang mit der Beschaffungsprostitution von einer Expertin geäußert: „ich kann ihr nur Begleitung anbieten, dann kann ich ihr Beratungsstellen empfehlen, aber schlussendlich ist es ihre Entscheidung“ (Interview8, 97-98). In der Klientinnenberatung ist es für die meisten befragten Expertinnen zentral, Alternativen anzubieten, zu motivieren, diese in Anspruch zu nehmen und die Persönlichkeit der Frau zu stärken. Eine weitere Möglichkeit, die angesprochen wird, ist „zu einer eigenen Wohnung [zu] verhelfen. Was zumindest das verhindert, dass sie für eine Mietwohngelegenheit sich prostituieren müssen“ (Interview4, 365-367) und Abhängigkeiten von etwaigen Unterkunftsgebern verringert. Auch das Angebot der Begleitung wird in manchen Einrichtungen offeriert, zum Beispiel zu spezifischen Beratungseinrichtungen wie Sophie oder bei Gewaltvorfällen zur Polizei beziehungsweise ins Krankenhaus.

Hinsichtlich der Forschungsfrage kann zusammengefasst werden, dass der Umgang mit Sexarbeit und sexuellen Zweckbeziehungen von Klientinnen vonseiten der Mitarbeiterinnen sehr heterogen ist und stark von der jeweiligen Klientin abhängt. Die Beratungsgespräche stellen herausfordernde Situationen dar und bedürfen eines sehr sensiblen Umgangs vonseiten der Mitarbeiterinnen. Das Ziel ist jedoch, immer die Förderung der finanziellen und wohnraumbezogenen Unabhängigkeit der Klientinnen in Form von Ausstiegshilfen in den Vordergrund zu stellen und/oder eine unterstützende, akzeptierende Haltung der Mitarbeiterinnen aufrechtzuerhalten.

### **3.3.6 Umgang auf der Mesoebene**

In der folgenden Kategorie werden alle Aussagen der Expertinnen zusammengefasst, die sich auf den Umgang mit der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen und auf geschlechterspezifische Hausregeln auf der Meso-Ebene beziehen. Diese Meso-Ebene bezieht sich auf die Ebene der Einrichtung und des Teams, sowie auf konzeptionelle und

institutionelle Regelungen die für alle Mitarbeiter\_innen im Umgang mit den Klient\_innen gelten.

Vorweg wird an dieser Stelle angemerkt, dass in sechs der acht befragten Einrichtungen der Konsens herrscht, dass nicht alle Problemlagen, mit welchen die Klient\_innen an Mitarbeiter\_innen herantreten, auch im Team thematisiert werden müssen. Dies trifft auch auf die Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen zu, „wenn die Person das will wenn besonders heikles besprochen wurde das muss nicht sein dass das ganze Team das weiß. Wenn ich allerdings als Sozialarbeiterin das Gefühl habe ich komme da nicht mehr mit dann sage ich der Klientin, du mir geht es so und so damit, das hat jetzt schon eine Weile gedauert ich sehe das ist überhaupt nicht gut ich muss das mit dem Team besprechen, weil ich brauch die Meinung der anderen, ich bin mir nicht mehr sicher [...] Und dann wird es im Team besprochen!“ (Interview3, 416-424). So ist es eine individuelle Ermessensfrage des/der Mitarbeiter\_in, ob eine Problematik im Team besprochen wird. Drei Expertinnen erwähnen in diesem Zusammenhang die Betreuung nach dem System der Bezugsbetreuung, das heißt, dass persönliche Themen im Regelfall ausschließlich oder zumindest vorrangig innerhalb der Betreuung durch den/die Bezugsbetreuer\_in besprochen und nicht gleich ins Team getragen werden.

In zwei der befragten Einrichtungen, in welchen sowohl Frauen, als auch Männer leben, gibt es eigene Frauenstockwerke. Diese können, durch ein eigenes Schließsystem, von Männern nur dann betreten werden, wenn „Frauen [...] sich wirklich dafür entscheiden diesen Mann mit in den Frauenstock zu nehmen [...]“ (Interview1, 374-375). Im Gegensatz dazu schildert eine Expertin die Abkehr vom Konzept der „Frauenschutzzone“ (Interview3, 223) hin zu einer stärkeren Durchmischung der Geschlechter. Konkret sollen Frauen hier die Wahlmöglichkeit zwischen gemischtgeschlechtlichen Wohnformen oder Wohngemeinschaften nur für Frauen mit oder ohne Zutritt für männliche Klienten haben. Diese Wohnform entspricht der Expertin zufolge den Bedürfnissen der Klient\_innen, welche sich stark nach einer Beziehung sehnen. Die Mitarbeiterin eines Tageszentrums für Männer und Frauen erwähnt, dass es keinen Frauenraum in der Einrichtung gibt, weil es außerhalb sowieso frauenspezifische Angebote gäbe. In einer anderen besuchten, niederschwelligen Einrichtung wird versucht, Angebote für Frauen zu setzen, welche aber schwer durchzuführen sind, aufgrund der spezifischen Problemlagen der Klientinnen. Die Expertin verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass darauf Wert gelegt wird, für beide Geschlechter die gleichen Angebote und Regeln zu setzen.

Hinsichtlich der Ausübung von Sexarbeit in der Einrichtung, wurde von drei Gesprächspartnerinnen aus verschiedenen (teil-)betreuten Wohneinrichtungen angemerkt, dass Sexarbeit im Haus nicht erwünscht beziehungsweise erlaubt ist. So der Wortlaut zweier Expertinnen: „wenn es im Haus wäre dass sich die Frau die Männer ins Zimmer bestellt, ja dann gibt's Konsequenzen weil das geht nicht, ja.“ (Interview1, 209-211) sowie „Also angemeldet oder nicht wär mir wurscht, insofern als Sexarbeit, die hier stattfindet das würde nicht gehen, ja.“ (Interview2. 191-192). Zwei Expertinnen sprechen klar aus, dass die Ausübung von gewerblicher Sexarbeit im Haus von einer Verwarnung über ein Hausverbot bis hin zum Wohnplatzverlust führen kann. Eine weitere Gesprächspartnerin merkt an, dass Sanktionen immer im Team entschieden werden. In einer niederschweligen Einrichtung ist es für die Mitarbeiter\_innen von Relevanz, ob Sexarbeit freiwillig ausgeübt wird oder durch Zwang von Dritten. Generell verweist die Expertin dieser Einrichtung darauf, dass sowohl Sexarbeit als auch sexuelle Zweckbeziehungen grundsätzlich auf eine akzeptierende Haltung stoßen. In konkreten Fällen werden Handlungsoptionen und -schritte vom Team gemeinsam vorbereitet, jedoch werden Klientinnen bevorzugt an spezialisierte Einrichtungen verwiesen.<sup>28</sup> In Hinblick auf sexuelle Zweckbeziehungen in- und außerhalb der Einrichtungen betont eine Expertin, dass es den Mitarbeiter\_innen nicht zusteht, zu interpretieren um welche Form der Beziehung es sich handelt: „[...] und eigentlich steht's uns nicht zu zu hinterfragen ob das eine Beziehung ist oder ob das nur eine Leistung war.“ (Interview1, 86-88). Weiterhin kann festgehalten werden, dass Beziehungen, sowohl diejenigen, die innerhalb als auch diejenigen die außerhalb des Hauses stattfinden, von den Mitarbeiter\_innen nicht problematisiert werden, solange es zu keinen physischen und psychischen Gewaltvorfällen kommt (zwei Nennungen) und es zu keinen bevormundenden Handlungen innerhalb der Paarbeziehung kommt (einmal genannt). Bezüglich Beziehungen im Haus wird von einer Expertin angemerkt, dass in der Betreuung großer Wert darauf gelegt wird, die Partner\_innen weiterhin individuell und nicht gemeinsam als Paar zu betreuen. Von drei Einrichtungen wird angemerkt, dass es für die Klient\_innen grundsätzlich möglich ist, Besuch von außen zu bekommen, die konkreten Regelungen gestalten sich hier unterschiedlich. Eine Expertin verweist darauf, dass das offene Ausleben der eigenen Sexualität ebenso nur thematisiert wird, wenn sich dadurch andere Klient\_innen gestört fühlen. In einer weiteren Einrichtung gibt es die Regelung, sexuelle Aktivitäten in den Gemeinschaftsräumen zu verbieten, Paare jedoch gemeinsam duschen gehen zu lassen.

---

28 Auf Interventionen und Handlungen die über die eigene Einrichtung hinausgehen wird im Kapitel 3.3.7 - Umgang auf der Makroebene - näher eingegangen

Im Hinblick auf die Forschungsfrage kann angemerkt werden, dass von Seiten der Institutionen tendenziell eine akzeptierende Haltung gegenüber Sexarbeit und sexuellen Zweckbeziehungen eingenommen wird. Die Toleranzgrenze liegt bei (sexuellen) Zweckpartner\_innenschaften für Expertinnen eindeutig bei Gewaltvorfällen. Hinsichtlich der Ausübung von Sexarbeit entsteht das Bild, dass diese in Einrichtungen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Aufgrund des unterschiedlichen Betreuungsausmaßes wird jedoch von einer Expertin darauf hingewiesen, dass dieses Verbot aufgrund nicht durchgängiger Betreuungszeiten nicht immer vollständig zu kontrollieren und daher durchzusetzen ist.

### **3.3.7 Umgang auf der Makroebene**

Diese Kategorie umfasst alle Expertinnenaussagen, welche sich auf eine konkrete Ebene des Umgangs der Mitarbeiter\_innen der jeweiligen Einrichtung mit der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen beziehen. Es handelt sich hier um die sogenannte Makroebene. Diese bezeichnet die Ebene der Interventionen und Handlungen vonseiten der Mitarbeiter\_innen, die über die Einrichtung selbst hinausreichen. Dabei handelt es sich vor allem um die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, aber auch um Überlegungen oder aktiv gesetzte Schritte, die etwaige (politische, rechtliche etc.) Rahmenbedingungen und nicht nur das Geschehen in der Einrichtung selbst betreffen.

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln 3.3.5 und 3.3.6 der Umgang auf der Mikro- sowie Mesoebene beschrieben wurde, stellt die nun folgende Kategorie eine Zusammenfassung des Umgangs mit der hier vorliegenden Thematik auf der nächstgrößten und weitreichendsten Ebene dar.

In sieben von acht Interviews wurden Hinweise auf makro-spezifische Themen und Aussagen gefunden. Hierbei wurden hauptsächlich Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Organisationen beziehungsweise Fallbeispiele, in welchen Klientinnen weiter verwiesen wurden, angesprochen. „[J]a okay, da gibt's Stellen. Wie vermitteln wir, wie können wir am bestmöglich-- das Bestmögliche für die Klientin tun, ja so?“ (Interview6, 207-209), überlegt eine Expertin diesbezüglich. Es fällt auf, dass die Vernetzung, welche die häufigste Handlungsoption auf der Makroebene darzustellen scheint, tendenziell von den befragten Expertinnen als besonders relevant erachtet wird. Jedoch wird nur in vier Interviews von einer Zusammenarbeit mit konkret sexarbeitspezifischen beziehungsweise sexualitätsbezogenen Einrichtungen gesprochen. Hierbei ist zwei Mal von einer Weiterverweisung beziehungsweise Vernetzung mit der Beratungseinrichtung Sophie und drei Mal von einer Kooperation mit dem Gesundheitszentrum Frauen, Eltern und Mädchen (FEM) beziehungsweise Angeboten aus dem Bereich der Sexualpädagogik die Rede. Sophie wurde in Zusammenhang mit Fällen

von Sexarbeit und insbesondere mit dem Ausstiegswunsch der betreffenden Sexarbeiterinnen sowie bei aufenthaltsrechtlichen Aspekten als geeigneter Kontakt erwähnt. FEM und andere sexualitäts-/gesundheitsbezogene Einrichtungen fungieren in zwei Einrichtungen als günstige Anlaufstellen für Weiterverweisungen. In einer weiteren Einrichtung der Wohnungslosenhilfe wird seit Beginn dieses Jahres ein regelmäßiges gynäkologisches Beratungs- und Betreuungsangebot von FEM direkt im Haus angeboten. Neben dem Angebot der Vermittlung von Betreuung und Beratung im Kontext von Sexualität und Sexarbeit berichten zwei Expertinnen von der Möglichkeit einer allgemeinen therapeutischen Unterstützung direkt in der Einrichtung, auf welche auch im Kontext von Sexarbeit/sexuellen Zweckbeziehungen verwiesen wird. Eine Interviewpartnerin erwähnt in diesem Kontext: „[W]ir haben natürlich auch psychologische Beratung, die da in Anspruch genommen werden kann“ (Interview4, 259-260).

Weitere Einrichtungen, welche als externe Ressourcen in Bezug auf die Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen genannt werden, sind: Einrichtungen der Suchthilfe beim Vorliegen einer Suchtproblematik (einmal genannt), Polizei bei Vorfällen von Gewalt (einmal genannt; Eine Expertin berichtet darüber wie folgt: „[W]enn dann halt Gewaltvorfälle waren im Zuge von Prostitution, haben wir auf Wunsch der Frauen auch zur Polizei [...] begleitet. Beziehungsweise haben wir mit einer Kontaktbeamtin von der Polizei vernetzt“ (Interview4, 651-654).), Interventionsstelle gegen Gewalt (einmal genannt), Aidshilfe als Bezugsquelle für Gratiskondome, welche im Haus aufliegen (einmal genannt).

Im Gegensatz zu den genannten Beispielen der unterstützenden Kooperation mit fachspezifischen Einrichtungen stellen drei Expertinnen fest, dass es bisher noch keinerlei Kontakt zu Stellen im Bereich der Sexualität beziehungsweise Sexarbeit gab. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass eine Weitervermittlung für die Klientinnen selbst immer eine gewisse Schwierigkeit darstelle. Eine Expertin meint, dass innerhalb ihrer Einrichtung Klientinnen zwar gelegentlich an passende externe Stellen weiterverwiesen werden, „dann ist aber die Frage ob sie wirklich diese Schwelle dorthin auch schaffen“ (Interview1, 264-266). Diese „Hemmschwelle“, so berichtet eine andere Interviewpartnerin, sei eindeutig vorhanden, denn „[i]n manche Einrichtungen, wenn ich mich da zuerst dort beraten lassen muss und dann muss ich das noch bringen, dieses, jenes“ (Interview4, 607-610), das heißt der Zugang zu Unterstützungsangebot ist oft zu wenig niederschwellig.

Andererseits übersteigt die Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen – so meinen zwei Interviewpartnerinnen – teilweise den Zuständigkeitsbereich der eigenen Einrichtung. Ginge

es beispielsweise um illegale Sexarbeit, so sei die Polizei beziehungsweise bei ganz jungen wohnungslosen Frauen das Jugendamt zuständig, erklären zwei Expertinnen.

Zusammenfassend und in Bezug auf die Forschungsfrage lässt sich sagen, dass es zwar Beispiele der konkreten Zusammenarbeit, vor allem mit FEM und Sophie, gibt, dass jedoch auch gewisse Hemmschwellen und Hürden in Bezug auf externe Kooperation und Vernetzung gesehen werden. Dies hat einerseits mit Barrieren auf Klientinnenseite und mit der Beurteilung der eigenen Unzuständigkeit zu tun, andererseits aber auch mit einem generellen Mangel an spezifischem Betreuungsangebot. Es wird diesbezüglich in mehreren Interviews bemängelt, dass derzeit zu wenige externe Ressourcen ausgeschöpft würden oder auch vorhanden seien und es wünschenswert wäre, diese in Zukunft auszubauen, um den Klientinnen in Zusammenhang mit der Thematik Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen eine bessere Unterstützung bieten zu können<sup>29</sup>. „Im Einzelfall wäre es halt dann oft gut, noch konkretere Ansprechpartner zu haben“ (Interview4, 622-623), äußert eine Expertin ihren Wunsch nach spezifischeren Einrichtungen.

### **3.3.8 Wünsche**

Der nachfolgenden Kategorie „Wünsche“ wurden all jene Aussagen zugeordnet, die sich auf eindeutige Äußerungen der Expertinnen für die Zukunft beziehen. Konkret geht es dabei um alle Wünsche, Ideen und Anregungen, welche die Interviewpartnerinnen hinsichtlich weiblicher Wohnungslosigkeit, Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen und den Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe beziehungsweise der eigenen Einrichtung geäußert haben.

Vier der acht befragten Expertinnen äußern hierzu klar den allgemeinen Wunsch nach mehr frauenspezifischen Angeboten innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe. Eine Expertin meint dazu, dass es vor allem ein differenziertes Angebot für Frauen in der Wiener Wohnungslosenhilfe geben sollte: „Sowohl Frauennotschlafplätze, spezifische Frauennotschlafplätze und zwar nicht nur irgendwo am Otto-Wagner-Spital oben, sondern auch gut in der Stadt, ja. Übergangswohnen und sozial betreutes Wohnen es bedarf einfach mehr Frauenplätze.“ (Interview1, 534-538). Dem Wunsch nach einem vielfältigeren Angebot für wohnungslose Frauen schließen sich zwei weitere Expertinnen an, die der Meinung sind, dass nicht für alle Frauen dieselben frauenspezifischen Angebote passend sind. Dahingehend, so die tendenzielle Expertinnenmeinung, muss ein vielfältiger und offenerer Diskurs geführt werden, um eine passende Angebotsstruktur anbieten zu können, welche eventuell vom

---

<sup>29</sup>Mehr zu Wünschen der befragten Expertinnen die Zukunft betreffend – in Zusammenhang mit Interventionen auf der Makro-, aber auch den beiden anderen Ebenen – vgl. in dem folgenden Kapitel 3.3.8 in der dazugehörigen Kategorienbeschreibung.



bestehenden Konzept der Wiener Wohnungslosenhilfe abweicht. So eine befragte Expertin dazu: „Und des Andere ist a, dass unterschiedliche Formen von Wohnmöglichkeiten a braucht. Die jetzt ned unbedingt immer in der Form sind, wie wir die Wohnungslosenhilfe [...] aufgebaut haben.“ (Interview5, 570-73). Eine Expertin merkt zudem an, dass es sowohl Einrichtungen nur für Frauen, als auch gemischtgeschlechtliche Angebote geben soll, da ein zweigeschlechtliches Lebensumfeld schließlich die Realität außerhalb der Einrichtung widerspiegelt. Der weitere Ausbau bestehender frauenspezifischer Standards, sowie der Männerarbeit innerhalb der Einrichtungen wird von einer Interviewpartnerin gefordert. In diesem Zusammenhang spricht sie auch die Erhöhung des Frauenanteils in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen an. Diesem Wunsch schließt sich eine weitere Interviewpartnerin an und fordert sowohl 50% des Raums, als auch der Zeit für Frauen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen.

Zwei Expertinnen äußern den Wunsch nach mehr niederschweligen Angeboten beziehungsweise Schlaf- und/oder Wohnmöglichkeiten. Eine Interviewpartnerin spricht hier das Fehlen von Notquartieren für Frauen an. In diesem Zusammenhang werden Notquartiere als Ressource für Frauen in (sexuellen) Zweckpartner\_innschaften beschrieben. Eine Expertin berichtet diesbezüglich von ihren Erfahrungen aus in einem Frauennachtquartier: „aber was mir auffällt ist, dass die Niederschwelligkeit fehlt. [...] Weil eben das Nachtquartier ganz niederschwellig war. Wenn da eine Frau einfach nicht mehr gekommen ist und somit den Platz verloren hat und vielleicht wieder zu ihrem unter Anführungszeichen, ihren Partner zurück gegangen ist und dann aber auf einmal gibt's wieder ein Problem, ist sie bei uns vor der Tür gestanden: Hey darf ich bei euch schlafen und die hat den Platz bekommen.“ (Interview4, 589-598). Hier wird klar auf die Notwendigkeit von niederschweligen Einrichtungen sowohl für Frauen in sexuellen Zweckbeziehungen, als auch in der verdeckten Wohnungslosigkeit hingewiesen. Fünf der befragten Expertinnen äußern sich im Zuge der Interviews auch zu den Vergabekriterien beziehungsweise zu den Förderrichtlinien, denen die Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe unterliegen. Dabei wird angemerkt, dass von Seiten der Fördergeber\_innen die verdeckte Wohnungslosigkeit anerkannt werden muss: „ja und mehr frauenspezifische Beratungen, wenn ich mir denk, dass die verdeckte Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit – also hier oft, sehr oft die [Gegenleistung] Sex ist. Und das denk ich mir, solls nicht sein und das darf nicht sein. Also da würd ich mir wirklich wünschen, dass der Bedarf erkannt und dementsprechend gefördert wird vom FSW [Fonds Soziales Wien, Anm. d. Verf.], ja.“ (Interview8, 528-533) Dahingehend fordern zwei Expertinnen von Seiten der

Fördergeber\_innen, aber auch auf wissenschaftlicher Ebene eine Auseinandersetzung mit der verdeckten Wohnungslosigkeit. „Es geht drum, dass sozusagen verdeckte Wohnungslosigkeit überhaupt ahm sich damit, diejenigen die [Entscheidungsträger\_innen] sind oda in dem Fall halt a de ganzen-- also nenn ma sie beim Namen: bzWO [Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, Anm. d. Verf.], ja. Das die sozusagen irgendwie ahm überhaupt wissen was das [verdeckte Wohnungslosigkeit; Anm. d. Verf.] heißt, ja. [...] Das geht nicht. A Frau die von Armut betroffen ist, wir ned von so einer Wohnung in a eigene Wohnung ziehen können. Des ist a Sackgasse [...]. Des heißt es geht einmal um diese Auseinandersetzung damit irgendwie was heißt des irgendwie für ahm für Frauenleben“ (Interview5, 501-515). Des Weiteren wird von einer Expertin eine Lockerung der Förderrichtlinien in Bezug auf die Anspruchsberechtigung von zugezogenen Menschen, aus dem In- und Ausland gefordert. Bezüglich der Thematik Sexarbeit wünscht sich eine Expertin eine Vernetzung mit spezifischen Beratungseinrichtungen. Eine andere Interviewpartnerin fordert außerdem einen offeneren Diskurs und wünscht sich eine Enttabuisierung von Sexualität, sowohl auf institutioneller Ebene (durch Vernetzungstreffen) als auch in der Klientinnenarbeit. Außerdem spricht sie den konkreten Wunsch an, Klient\_innen in den Einrichtungen ihre Sexualität leben zu lassen und „dass auch Prostituierte ins Haus kommen können, für Frauen, für Männer“ (Interview8, 523-524).

In Hinblick auf die Forschungsfrage kann hinsichtlich der Wünsche der befragten Expertinnen gesagt werden, dass sich diese -bezogen auf die verdeckte Wohnungslosigkeit, und damit möglicherweise einhergehenden (sexuellen) Zweckpartner\_innenschaften - einen Ausbau beziehungsweise eine Umgestaltung der Wiener Wohnungslosenhilfe wünschen.

### **3.4 Hypothesen**

Im folgenden Kapitel werden fünf Hypothesen, die auf Basis der Ergebnisse der empirischen Forschung entstanden, näher beschrieben. Sie beziehen sich sowohl auf die Ergebnisse der Vorerhebung als auch auf jene der acht Expertinneninterviews.

*Wenn Frauen, die in der Wiener Wohnungslosenhilfe leben, der gewerblichen Sexarbeit nachgehen, geschieht das aus ökonomischen Zwängen und nicht als Ausdruck des selbstbestimmten Handelns.*

Die autonome Entscheidungsfreiheit der Frauen kann in Frage gestellt werden, wenn diese Tätigkeit auf Grund von ökonomischen Notlagen ausgeübt wird. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe lässt auf eine solche ökonomische Notlage schließen. Das heißt, dass die Entscheidung der Sexarbeit nachzugehen, nicht aus autonomer

und freier Wahl entsteht, sondern durch die Umstände des finanziellen Engpasses bedingt wird. Die Expertinnen betonen in den Interviews (vgl. Kapitel 3.3) immer wieder, dass freiwillig und selbstbestimmt ausgeübte Sexarbeit bei ihnen auf eine akzeptierende Haltung stößt. Laut den befragten Expertinnen können Frauen, die Leistungen aus der Wiener Wohnungslosenhilfe beziehen, selten auf selbstbestimmte und freie Entscheidungsmöglichkeiten zurückgreifen. Dieses Spannungsfeld von Sexarbeit als Ausdruck selbstbestimmten Handelns und Konsequenz von struktureller Gewalt wird in Kapitel 2.1.2.1 näher vorgestellt. So kann geschlussfolgert werden, dass die frei gewählte Ausübung der Sexarbeit Frauen und gerade Klientinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe, auf Grund von strukturellen Benachteiligungen theoretisch gar nicht zur Verfügung steht.

*Gehen Frauen, die in der Wiener Wohnungslosenhilfe leben, sexuelle Zweckbeziehungen ein, hat das materielle und/oder immaterielle Gründe.*

Das Eingehen von sexuellen Zweckbeziehungen beruht auf dem Zusammenspiel vielfältiger Faktoren, wie zum Beispiel der Hoffnung auf finanzielle Unterstützung und auch der emotionellen Zuwendung (vgl. Kapitel 3.3.3 und 3.3.4). Die sexuellen Zweckbeziehungen können ein Mittel zur Unterkunftssicherung sein wie auch ein Weg, um andere materielle Dinge zu erhalten. Doch lässt sich eine sexuelle Zweckbeziehung nicht ausschließlich auf den Austausch von sexuellen Dienstleistungen und Waren in Form von Geld, Essen oder Unterkunft reduzieren, sondern es müssen Komponenten immaterieller Werte einer Beziehung mitberücksichtigt werden. Der Austausch innerhalb einer sexuellen Zweckbeziehung findet auf einer informellen Ebene statt. Zweckbeziehungen scheinen eine sehr komplexe Struktur vorzuweisen, so dass während der Forschung sichtbar wurde, dass nicht alle Zweckbeziehungen auf einer reinen sexuellen Ebene zu verorten sind.

*Sexuelle Zweckbeziehungen stehen in einem engen Zusammenhang mit ökonomischen Abhängigkeiten und finden sich oft im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit wieder.*

In den Biografien der Klientinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe finden sich oft Erfahrungswerte bezüglich verdeckter Wohnungslosigkeit wieder. In den Expertinneninterviews (vgl. Kapitel 3.3 Ergebnisse) wurde immer wieder angesprochen, dass viele Klientinnen in ihrer Vergangenheit sexuelle Zweckbeziehungen eingingen, um unter anderem die in der vorangehenden Hypothese zwei erwähnten Sachverhalte, in Form eines informellen Austausches zu erhalten. Sexuelle Zweckbeziehungen dienen zur Befriedigung

basaler Bedürfnisse, in diesem Fall zur Schlafplatzsicherung. Diese sexuellen Zweckbeziehungen verursachen ein Machtungleichgewicht, welches sehr starke Abhängigkeiten zwischen den beiden Beteiligten entstehen lassen. Die angesprochenen Abhängigkeiten, die fehlende Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit sowie die dadurch entstehenden Nachteile für die Klientinnen führen zu Hypothese Nummer vier.

*Die Wiener Wohnungslosenhilfe steht vor der Herausforderung, Frauen kurzfristig und niederschwellig mit Unterkünften zu versorgen, um Klientinnen schnell in Notsituationen aufzufangen. Gäbe es einen niederschweligen Zugang zu allen Bereichen der Wiener Wohnungslosenhilfe, könnte der verdeckten Wohnungslosigkeit und somit Abhängigkeitsverhältnissen präventiv und aktiv entgegengewirkt werden.*

Die befragten Expertinnen betonen die Relevanz und die Häufigkeit von (sexuellen) Zweckbeziehungen, in welche sich Frauen begeben, um, wie in den vorangegangenen Hypothesen erläutert, basale, immaterielle und materielle Bedürfnisse zu befriedigen. Das Eingehen einer (sexuellen) Zweckbeziehung sehen die Expertinnen in enger Verbindung mit der verdeckten Wohnungslosigkeit (vgl. Kapitel 3.3.3, 3.3.4). Diese Form der Wohnungslosigkeit, die von Expert\_innen als die für Frauen typische Form der Wohnungslosigkeit beschrieben wird (vgl. Kapitel 2.2.1), birgt die Gefahr der Abhängigkeit vom Partner, wie auch Ender-Drägässer und Sellach (2004) beschreiben. Kautz beschreibt ebenfalls, dass sich Frauen in diesen prekären Lebenssituationen nicht nur in Abhängigkeit, sondern auch in große Gefahren begeben, da (sexuelle) Zweckbeziehungen häufig von Konflikten, Übergriffen und Gewalt geprägt sind (vgl. Kautz 2010, 57). Auch Expertinnen verweisen auf die Gefahr von Gewalt innerhalb (sexueller) Zweckbeziehungen und erwähnen in diesem Zusammenhang den Wunsch nach mehr niederschweligen Angeboten in der Wiener Wohnungslosenhilfe, welche Frauen in diesen Situationen auffangen könnten (vgl. Kapitel 3.3.8). Die Expertinnen verdeutlichen in diesem Zusammenhang auch, dass eine Auseinandersetzung mit der verdeckten Wohnungslosigkeit und den Lebenswelten der Frauen in (sexuellen) Zweckbeziehungen, auf Seiten der Fördergeber\_innenebene (Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO), Fonds Soziales Wien (FSW)) und auf wissenschaftlicher Ebene stattfinden muss. Kann auf diesen Ebenen ein besseres Verständnis für die Lebenswelten der Frauen erreicht werden, dann kann die Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe so gestaltet werden, dass Frauen besser erreicht und auf ihre Bedürfnisse adäquat eingegangen werden kann (vgl. Kapitel 3.3.8).

*Die Mitarbeiter\_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe nehmen gegenüber den Frauen, die der Sexarbeit nachgehen, tendenziell eine akzeptierende Haltung ein, setzen aber in der praktischen Arbeit keine offensiv unterstützenden oder begleitenden Angebote (wie etwa Safer-Sex-Beratung, Bereitstellung von Kondomen, Information zu Sexualität, Sexarbeit und sexueller Gesundheit).*

Grundsätzlich vermitteln die Expertinnen, dass sie das Ausüben der Sexarbeit akzeptieren, solange die Annahme besteht, dass die Klientin weitestgehend freiwillig und unter sicheren Bedingungen arbeitet. In Beratungsgesprächen werden Aspekte in Zusammenhang mit der Ausübung der Sexarbeit zwar thematisiert, jedoch nur, wenn diese als problembehaftet wahrgenommen werden (vgl. Kapitel 3.3.6). Dies wird unter anderem damit begründet, dass zum einen in der Betreuung häufig andere Problematiken vordergründiger sind. Außerdem wird die Beratung hinsichtlich Sexarbeit fallweise nicht in den Zuständigkeitsbereich der eigenen Einrichtung geordnet. Zum anderen kann es für die Klientinnen eine große Hürde darstellen, im Beratungskontext über Sexarbeit zu sprechen (vgl. Kapitel 3.3.5, 3.3.6, 3.3.7). Auf diese Barriere verweist auch Ruhne, und meint, dass die Offenheit im Sinne der Thematisierung in persönlichen Gesprächen von in der Sexarbeit aktiven Menschen beschränkt ist (vgl. Ruhne 2008, 73; Kapitel 2.1.2.2). In der Praxis beschränkt sich das Angebot der Mitarbeiter\_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe bezüglich Sexarbeit hauptsächlich auf die Weitervermittlung an spezifischere Betreuungseinrichtungen wie FEM und Sophie (vgl. Kapitel 3.2.1.2, 3.3.7).

## **IV Fazit**

Im folgenden Schlusskapitel sollen die wesentlichsten Erkenntnisse der durchgeführten Studie über wohnungslose Frauen und Sexarbeit/sexuelle Zweckbeziehungen zusammenfassend dargestellt werden, um anschließend ein Fazit sowie einen Ausblick im Kontext der Forschungsfrage präsentieren zu können. In Rückbezug auf das Forschungsinteresse soll mithilfe der nun vorliegenden empirischen Ergebnisse ein expertinnengestütztes Bild der aktuellen Lage wohnungsloser Frauen und ihrer Verbindung zu Sexarbeit und (sexuellen) Zweckbeziehungen gegeben, und zum anderen der Umgang der sie betreuenden Mitarbeiter\_innen der WWH mit diesen Themen, besprochen werden.

Das anfängliche Forschungsziel bestand – wie im Eingangskapitel erläutert – darin, einen Einblick in ein bisher noch kaum beforschtes Themenfeld zu geben. Mithilfe von Expertinneninterviews sollte herausgefunden werden, wie sich das Verhältnis wohnungsloser

Frauen zu Sexualität, Beziehung, Sexarbeit und die Bewältigung prekärer Lebenslagen gestaltet, und wie sich die Expertinnen selbst in ihrem Beratungs- und Betreuungsalltag zur Thematik positionieren und diesbezüglich handeln.

Bevor innerhalb der vorliegenden Arbeit empirische Ergebnisse dargestellt und analysiert wurden, erfolgte eine Annäherung an das theoretische Forschungsfeld. Im Kontext von Frauen und Wohnungslosigkeit kommt – so wurde aufgezeigt - insbesondere der verdeckten Wohnungslosigkeit als spezifischer Form Bedeutung zu, da sie unter Frauen besonders häufig vorkommt (vgl. Kapitel 2.1.1). Weibliche Sexarbeit – so wurde in Folge besprochen – befindet sich in einem kontroversen, diskursiven Spannungsfeld zwischen einerseits der Ablehnung von Prostitution als legitimes Betätigungsfeld und der Benennung dieser als Form struktureller Gewalt und andererseits der Sichtweise, Sexarbeit sei eine zu akzeptierende Form der Erwerbsarbeit und zeugt von Selbstbestimmung der sie ausübenden Frauen.

Die Forschung zum Thema Sexarbeit weist nach wie vor große Lücken auf, da sie sich auf nur wenige empirische Daten stützt und erschwerende Zugangsbeschränkungen zum Feld und denen sich in ihm befindlichen Akteur\_innen bestehen (vgl. Kapitel 2.1.2.2).

Die Definition der wesentlichsten Begriffe im Kontext der vorliegenden Studie, nämlich wohnungslose Frauen, Sexarbeit (wobei zwischen legaler und illegaler Sexarbeit sowie der Beschaffungsprostitution unterschieden wird) und sexuellen Zweckbeziehungen, bilden den Abschluss des theoretischen Teils.

Innerhalb des umfangreicheren empirischen Teils wurden zuerst Forschungsgegenstand und -interesse und anschließend die Vorgehensweise bei der Durchführung, Auswertung und Interpretation sowohl der Vorerhebung als auch der Hauptforschung dargestellt. Die methodische Herangehensweise in Form einer elektronischen Vorerhebung als Strategie der Kontaktaufnahme und erster Erfassung des Forschungsfeldes, sowie einer daran anschließenden Durchführung von Expertinneninterviews mit Mitarbeiterinnen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, stellte sich als sinnvoll heraus. Die Vorerhebung mittels elektronisch verschickter Fragen konnte bereits die generelle Relevanz der Thematik aufzeigen. Das rege Interesse der kontaktierten Personen bewies, dass die Forschung an sich auch von den im Feld Tätigen gewünscht wird. Aus den acht Interviews, welche aufgezeichnet und anschließend vollständig transkribiert wurden, konnte ein Kategoriensystem mit acht Kategorien gebildet werden, welchem die wesentlichsten Aussagen zugeordnet wurden. Hierfür wurde im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring sowie der hypothesengenerierenden Kategorienbildung nach Meuser und Nagel vorgegangen (vgl. Kapitel 3.2.2.4).

Die Kategorien beschreiben: die Konfrontation der Mitarbeiter\_innen der besuchten Einrichtungen mit dem Forschungsgegenstand, Sexarbeit (mit einem Exkurs zu Beschaffungsprostitution), sexuelle Zweckbeziehungen, Zweckbeziehungen in einem weiteren Verständnis, Umgang der Mitarbeiter\_innen auf der Mikro-, Meso- und Makrobene und Wünsche der Befragten bezüglich der Thematik im Hinblick auf die Zukunft. Aufgrund der Zuordnung der Expertinnenaussagen zu diesen Kategorien konnten fünf Hypothesen gebildet und abschließend erkenntnisgenerierende Aussagen formuliert werden.

Es zeigt sich demzufolge, dass, laut Aussagen der Expertinnen, *erstens* das Ausüben gewerblicher Sexarbeit durch wohnungslose Frauen vordergründig in einem unfreiwilligen, von finanziellen Notlagen bestimmten Kontext stattfindet und sich nicht durch freies Entscheiden und selbstbestimmtes Handeln auszeichnet. *Zweitens* ist ersichtlich geworden, dass die generell sehr häufig auftauchenden sexuellen Zweckbeziehungen in einem komplexen und von außen meist schwer erkennbaren Zusammenhang stattfinden. Die Motive der wohnungslosen Frauen, eine sexuelle Zweckbeziehung einzugehen, sind sowohl materieller als auch immaterieller Art. *Drittens* – so wurde aufgezeigt – treten sexuelle Zweckbeziehungen oft in Verbindung mit der verdeckten Wohnungslosigkeit auf. Die befragten Expertinnen betonen, dass sich viele ihrer Klientinnen in ihrer Vergangenheit in sexuellen Zweckbeziehungen befunden hätten, um die offene Wohnungslosigkeit zu vermeiden und sich auch während der Betreuung durch die Wohnungslosenhilfe zeitweise in durch Abhängigkeit gekennzeichnete Zweckpartner\_innenschaften begeben. *Viertens* konnte empirisch gezeigt werden, dass der momentane Zugang zu allen Bereichen der Wohnungslosenhilfe für wohnungslose Frauen teilweise eingeschränkt ist und es diesbezüglich Veränderungsbedarf gibt. Vor allem in Notsituationen ist es wichtig, dass Frauen kurzfristig einen niederschweligen Zugang zu Unterkunftsräumen erhalten. Wenn dies – wie derzeit – nicht vollständig gegeben ist, besteht die Gefahr, dass Frauen in Abhängigkeitsverhältnissen leben und (sexuelle) Zweckbeziehungen aufrechterhalten. *Fünftens* wird die Hypothese aufgestellt, dass Mitarbeiter\_innen von Einrichtungen der WWH grundsätzlich einen tolerierenden Umgang verfolgen, wenn sie von Klientinnen erfahren, dass diese als Sexarbeiterinnen tätig sind, diese Haltung sich jedoch in der Praxis nicht widerspiegelt. Das heißt, dass - trotz akzeptierender Zugänge in der Klientinnenberatung und im Gespräch – auf praktischer Ebene keine aktive Unterstützung für die Sexarbeiterinnen angeboten wird, wie etwa das zur Verfügung stellen von Kondomen oder die Bereitstellung von Informationsmaterial zu sexueller Gesundheit, Sexualität und Sexarbeit.

Die Erkenntnisse dieser Studie können das Forschungsfeld bezüglich weiblicher Sexarbeit und (sexueller) Zweckbeziehungen im Kontext der Wiener Wohnungslosenhilfe in vielfacher Hinsicht bereichern. Durch die Ergebnisse in Bezug auf die Rolle und Relevanz der Thematik und des Umgangs, welcher von den Mitarbeiter\_innen der Einrichtungen der WWH getätigt wird, kann sicherlich stärkeres Bewusstsein für den Forschungsgegenstand geschaffen werden. Wie genau die konkreten Bedürfnisse der Frauen, welche in der Sexarbeit tätig sind oder sich in (sexuellen) Zweckbeziehungen befinden, in der Praxis der WWH implementiert werden können, bleibt Gegenstand zukünftiger und unbedingt erforderlicher Forschung. Die Wohnungslosenhilfe und ihre sozialarbeiterische Praxis hat die Aufgabe, wohnungslose Frauen ausreichend zu schützen und für ihre Bedürfnisse aktiv einzutreten. Realitäten im Kontext von Sexarbeit und (sexueller) Zweckpartner\_innenschaften müssen, auch wenn sie eventuell tabuisiert sind und im Gegensatz zu anderen Themen als wenig relevant betrachtet werden, erkannt und dementsprechend behandelt werden. Besonders dann, wenn damit Abhängigkeitsverhältnisse, unfreiwillige Beziehungsformen und fallweise sogar Gewalt vermieden werden können.



## V Quellenverzeichnis

### 5.1 Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008. Wien

Brückner, Margit/Oppenheimer, Christa (2006): Lebenssituation Prostitution. Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen. Wien

Corazza, Elisabeth/Loibl, Elvira (2011): Frauenspezifische Versorgung in der Wohnungslosenhilfe. In: Festschrift - 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A bis Z. 2011. 85-97. Wien

Deutsch, Birgit (2008): Lebenswelt weiblicher Prostituierter in Wien und Soziale Arbeit. Wien, Diplomarbeit

Drücker, Elisabeth von (Hg) (2005): Sexarbeit. Prostitution, Lebenswelten und Mythen. Bremen

Duden (1990): Das Fremdwörterbuch. Mannheim

Enders-Dragässer, Uta (1997): Frauen und Wohnungslosigkeit. In: Friebertshäuser, Barbara (Hg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Weinheim, 239- 252

Enders-Dragässer, Uta/Sellach, Brigitte (2000): Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Frankfurt am Main

Enders-Dragässer, Uta/Huber, Helga/Sellach, Brigitte (2004): Frauen in Wohnungsnot. Hilfe, Bedarfslagen und neue Wege in NRW. Frankfurt, Untersuchungsbericht Online: [http://www.gsfev.de/pdf/frauen-in-wohnungsnot\\_NRW.pdf](http://www.gsfev.de/pdf/frauen-in-wohnungsnot_NRW.pdf) [27.03.2014]

Enders-Dragässer, Uta/ Sellach, Brigitte (2005): Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume - Bewältigung. Frankfurt Online: <http://www.iwu.de/forschde/dateien/Frauen.pdf> [27.03.2014]

Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.) (2008): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. o.O. Online:  
[http://homepage.univie.ac.at/tamara.katschnig/download%20von%20handouts/M2b/Flick\\_QualitativeForschung.pdf](http://homepage.univie.ac.at/tamara.katschnig/download%20von%20handouts/M2b/Flick_QualitativeForschung.pdf) [04.04.2014]

Geiger, Manfred/Steinert, Erika (Hg.) (1991): Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend. Band 5. Stuttgart

Gschwendtner, Petra (2008): Frauen in Raumnot. Über die Sichtbarmachung eines hierarchisch evozierten und unsichtbaren Phänomens. In: Bramberger, A. (Hg.) (2008): Geschlechtersensible Soziale Arbeit. München/Wien Online:  
[http://www.bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Publicationen/Berichte\\_Studien/Frauen/Frauen\\_in\\_Raumnot\\_ArtFZ\\_08\\_GschwendtnerP.pdf](http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publicationen/Berichte_Studien/Frauen/Frauen_in_Raumnot_ArtFZ_08_GschwendtnerP.pdf) [27.03.2014]

Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.) (2006): Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld

Grenz, Sabine (2007): (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen. Wiesbaden

Kautz, Nicole (2010): Wohnungslosigkeit bei Frauen. Skizze eines Gesellschaftsproblems. Marburg

Kontos, Silvia (2009): Öffnung der Sperrbezirke. Zum Wandel von Theorien und Politik der Prostitution. Königstein/Taunus

Lutz, Ronald (2002): Wohnungslose Frauen. Zur gesellschaftlichen Konstruktion besonderer Lebenslagen. In: Hammer, Veronika; Lutz, Ronald (Hg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt am Main

Mayer, Elisabeth (2006): Prostitution minderjähriger Mädchen. Bestandsaufnahme der Konzepte zum Umgang mit Beschaffungsprostitution und Mädchenhandel. St. Pölten, Diplomarbeit

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.  
Weinheim/Basel

Mehlhart, Sandra (2002): Sexwork und Sozialarbeit. Wie wichtig ist die Unterscheidung  
zwischen der Berufs- und Beschaffungsprostitution. Wien, Diplomarbeit

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig  
bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner Alexander/Littig,  
Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung.  
Wiesbaden. S. 71-93

Millett, Kate (1983): Das verkaufte Geschlecht. Die Frau zwischen Gesellschaft und  
Prostitution. Reinbeck

Munk, Veronika (2005): Sexarbeit als Konsequenz der Migration. In: Drücker, Elisabeth von  
(Hg) (2005): Sexarbeit. Prostitution, Lebenswelten und Mythen. Bremen

Novak, Klaudia/Schoibl, Heinz (2000): Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit  
von Frauen in Österreich. Salzburg Online:  
[http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=78&I  
temid=6](http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=78&Itemid=6) [20.03.2014]

Planer, Martina/Weitzer, Barbara (1993): Wohnungslose Frauen. Entstehungsbedingungen  
und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang. Linz,  
Diplomarbeit

Pichler, Bernhard (2013): Sex als Arbeit. Prostitution im Sinne des Arbeitsrechts. Hamburg

Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-SahrMonika (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein  
Arbeitsbuch. 3. korrigierte Auflage. München

Rettenbacher, Ilse (2011): Frauenzimmer sucht Frauenzimmer. Soziale Arbeit mit  
wohnungslosen Frauen in Österreich. Saarbrücken

Ruhne, Renate (2008): Forschen im Feld der Prostitution. In: Bereswill, Mechthild/Rieker, Peter (Hg.) (2008): Soziale Probleme -Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle. Wechselseitige Verstrickungen. Soziale Dimensionen des Forschungsprozesses in der Soziologie sozialer Probleme. S. 72-89

Schwarzer, Alice (Hg.) (2013): Prostitution – ein deutscher Skandal. Wie konnten wir zum Paradies der Frauenhändler werden?. Köln

Schlottmann, Gabriela (1992): (K)ein Zimmer für mich allein. Ursachen, Folgen und Bedeutung weiblicher Obdachlosigkeit. In: Henschel, Angelika (Hg.): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel. Bad Segeberg, 39-46

Schoibl, Heinz (2011): Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe. In: BAWO (Hg.): Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A bis Z. Wien, 335-345

Steinert, Erika (1997): Das Leben in latenter Wohnungslosigkeit. In: Steinert, Erika et al. (Hg.): Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote. Stuttgart; Berlin; Köln, 89-95

Ver.di (2005): Die Rechte von Prostituierten stärken! Frauenhandel bekämpfen! In: Mitrovic, Emilija (Hg.) (2006): Prostitution und Frauenhandel. Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen! Hamburg, 130-131

## **5.2 Internetquellen**

<http://www.hydra-berlin.de/>[18.03.2014]

<http://www.sophie.or.at/>[18.03.2014]

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel.html>[29.3.2014]

[http://www.bmbf.gv.at/medienpool/26160/prostitution\\_02.pdf](http://www.bmbf.gv.at/medienpool/26160/prostitution_02.pdf)[29.3.2014]

<http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [20.03.2014]

<http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/frauen/frauen-arbeitskreis.html>[20.03.2014]

### **5.3 Gesetzestexte**

WPG (2011): Wiener Prostitutionsgesetz. [geltende Fassung: 2013]

GeschlKrG (1945): Geschlechtskrankheitengesetz. Bundesgesetz Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten. [geltende Fassung: 2001]

### **VI Anhang: Interviewliste**

Interview 1 fand am 06.11.2013 statt.

Interview 2 fand am 22.11.2013 statt.

Interview 3 fand am 10.12.2013 statt.

Interview 4 fand am 04.12.2013 statt.

Interview 5 fand am 29.11.2013 statt.

Interview 6 fand am 14.12.2013 statt.

Interview 7 fand am 19.12.2013 statt.

Interview 8 fand am 24.01.2014 statt.